

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

16. Sitzung, 07.03.1912

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 7. März 1912, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Brumund, betr. Aenderung des ersten Absatzes des § 89 des Schulgesetzes.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Schulz, betr. Aenderung des § 8 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Herzogtum, die Dauer der Schulpflicht betreffend.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tanzen (Stollhamm).
 4. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Feldhus, betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906. 2. Lesung.
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tappenbeck, betreffend Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruystrat II, Erz., Geh. Oberregierungsrat von Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 15. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Brumund, betreffend Aenderung des ersten Absatzes des § 89 des Schulgesetzes.

Der Ausschuss stellt hierzu den Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Brumund der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. **Schulz:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, wünscht der Herr Abg. Brumund eine Abänderung des § 89 des Schulgesetzes dahingehend, daß in dem betreffenden Paragraphen die Worte „oder ein Waisenhaus“ eingefügt werden. Er beabsichtigt damit, wie aus dem Antrag und aus dem darüber erstatteten Bericht ersichtlich ist, daß für den Fall, in welchem schulpflichtige Kinder aus anderen Gemeinden die Volksschulen der betreffenden Gemeinde besuchen, in welcher sich das Waisenhaus befindet, Schulgeld resp. Beiträge geleistet werden. Der Ausschuss ist einmütig zu der Ansicht gekommen, daß nach der Darstellung und der Begründung des Antrags eine Lücke in dem Gesetz vorhanden ist, und er beantragt, den selbständigen Antrag Brumund der Regierung zur Prüfung zu überweisen.



Nun ist in letzter Stunde noch eine Petition des Gemeindevorstandes der Landgemeinde Barel eingegangen. In dieser wird die Angelegenheit insofern etwas anders dargestellt, als die Stadtgemeinde Barel sich verpflichtet haben soll nach den früher abgeschlossenen Verträgen, für den Satz von 6 *M* pro Jahr ohne weiteres dauernd die betreffenden Kinder im Waisenhaus aus der Landgemeinde Barel in den Volksschulen der Stadt Barel zu unterhalten. Das ist die Differenz. Nach dem Antrag und nach der Begründung des Antrags durch den Antragsteller zahlt allerdings ja das Stift selbst auch 6 *M* pro Kind an die Stadt Barel, aber lediglich als Zuschuß. Es sollen der Stadtgemeinde Barel durch die Kinder der Landgemeinde, die in dem Waisenhaus untergebracht sind, pro Jahr 1000 bis 1200 *M* Ausgaben erwachsen. In dem Augenblick ist nicht zu prüfen, welche Darstellung nun die zutreffende ist, zumal ja auch in der Stadtverwaltung Barel die Akten über diese Angelegenheit zurzeit nicht vorhanden sind. Aber ich möchte Ihnen trotzdem nicht empfehlen, dem Antrag des Gemeindevorstandes der Landgemeinde Barel, den Antrag Brumund abzulehnen, stattzugeben, sondern, da der Ausschuß selbst nur auf Prüfung der Angelegenheit plädiert hat, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Antragsteller Abg. Brumund hat das Wort.

Abg. **Brumund:** Ich verzichte.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Nachdem uns eine Petition von der Landgemeinde Barel über diese Angelegenheit jetzt in die Hände gekommen ist, muß ich mich auch dahin aussprechen, daß ich mein Votum, welches ich im Ausschuß abgegeben habe, nicht in dem Umfang mehr vertrete. Die Sache liegt doch wesentlich anders. Wenn ich immerhin dem Antrag des Ausschusses noch zustimme, die Sache der Regierung zur Prüfung zu überweisen, so ist das diesmal auch so gemeint und mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Landtages nicht zu vermeiden. Gewöhnlich ist das Votum „auf Prüfung“ ein Verlegenheitsvotum des Landtags. Aber diesmal liegt die Sache doch so, daß die Regierung die Sache vorher ernstlich prüfen muß, und soll nicht etwa damit ein zustimmendes Votum zu gunsten des Antrags Brumund ausgesprochen sein. Ich meine, daß wir es der Landgemeinde Barel schuldig sind, daß die Sache eingehend geprüft wird.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Nachdem die Eingabe von der Landgemeinde Barel vorliegt, hat die Sache ein etwas anderes Gesicht bekommen. Aber ich bin mit Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) der Meinung, daß wir es ruhig bei Ueberweisung zur Prüfung lassen können. Ich habe Sonntag mit dem Vertreter der Landgemeinde gesprochen, und der gibt sich auch mit Prüfung zufrieden. Eine Prüfung hat ja auch den Wert, daß, wenn für die Zukunft vielleicht an anderen Orten ähnliche Verhältnisse eintreten, dann das Gesetz Klarheit bringt.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 1. Versammlung.

Präsident: Herr Abg. Brumund hat das Wort.

Abg. **Brumund:** Es liegt kein Anlaß vor, den Wünschen der Landgemeinde nachzukommen, und ich möchte bitten, der Ueberweisung zur Prüfung zuzustimmen. Die Verhältnisse liegen hier ganz genau so wie beim Armenhaus, welches für mehrere Gemeinden errichtet ist. Die Schulen werden durch ein solches Armenhaus oder Waisenhaus besonders belastet, weil hier eine Ansammlung von Kindern stattfindet. Die Landgemeinde führt aus, dann müßten auch andere Gemeinden für die Kinder, die von Armenwegen untergebracht sind, Schulgeld zahlen. Aber dies sind doch nur einzelne Kinder, die ganz verteilt werden; das spielt keine Rolle. Läge hier z. B. das Waisenhaus in der Landgemeinde Barel nur einige 100 m vom jetzigen, dann hätte die Schulacht Dangastermoor vor einigen Jahren schon deswegen eine zweite Klasse errichten müssen. 36 Kinder für eine einzelne Schulacht, das ist doch schon erheblich, für Barel ist es nicht so schlimm, denn die 23 Kinder der Landgemeinde werden auf 14 Klassen verteilt.

Ich möchte bitten, doch den Antrag der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Im übrigen soll es ja gar kein Spezialgesetz für Barel sein, wie es verschiedentlich aufgefaßt ist. Wenn der Zusatz in das Gesetz kommt, dann können nachher sowohl die Landgemeinde wie die Stadtgemeinde Barel, wenn sie sich nicht einigen können, ja nur das Verwaltungsgericht anrufen, und das wird dann immer die Entscheidung in letzter Instanz haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, den ich verlesen habe, annehmen und die Eingabe der Landgemeinde Barel durch die Beschlußfassung für erledigt erklären wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Schulz, betreffend Aenderung des § 8 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Herzogtum, die Dauer der Schulpflicht betreffend. Erste Lesung.

Der Ausschuß stellt hierzu drei Anträge, zunächst den Antrag 1:

Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters ist in der Anlage auf der letzten Seite des Berichts enthalten und lautet: Im § 8 des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg und im § 6 der Schulgesetze für die Fürstentümer wird dem Absatz 3 folgender zweite Satz hinzugefügt:

Erfolgt die Konfirmation oder Kommunion dieser Kinder vorher, so hört mit diesem Zeitpunkt für sie auch die Schulpflicht auf, jedoch nicht eher als zwei Wochen vor Ostern.

Es liegt dann ein weiterer Antrag eines Teils des Ausschusses vor, Antrag 2, der von dem Herrn Berichterstatter nachträglich folgendermaßen formuliert ist:

Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes: Im § 10 Absatz 1 des



Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 werden die Worte „in besonderen Ausnahmefällen“ gestrichen.

Es liegt ein weiterer Antrag der Mehrheit des Ausschusses vor, Antrag 3, der lautet, ebenfalls ergänzt durch den Herrn Berichterstatter:

Annahme des selbständigen Antrags Schulz mit folgendem Wortlaut:

Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg betreffend Aenderung des Schulgesetzes. Einziger Artikel. Dem § 8 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Herzogtum ist folgende Fassung zu geben:

3. Die Schulpflicht dauert bis zum Beginn der Osterferien des Schuljahres, in dem das Kind sein 14. Lebensjahr vollendet hat.

Diese Aenderung ist nur formeller Natur. Dann liegt ein Antrag 4 vor:

Der Landtag wolle die Petitionen

1. des Schulvorstandes und Gemeinderats von Großenmeer,
2. des Schulvorstandes der Volksschule zu Esfleth,
3. des Schulvorstandes und Gemeinderats von Neuenbrock,
4. des Schulvorstandes und Gemeinderats von Berne,
5. des Schulvorstandes und Gemeinderats von Vardenfleth,
6. des Schulvorstandes und Gemeinderats von Neuenhundertorf,
7. des Schulvorstandes und Gemeinderats von Oldenbrock,
8. des Schulvorstandes und Gemeinderats von Esfleth (Landgemeinde)

für erledigt erklären.

Ich stelle alle 4 Anträge des Ausschusses und den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Schulz zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Oberkirchenratspräsidenten v. Finckh.

Herr Oberregierungsrat **v. Finckh**: M. H.! Wie Sie aus dem Ausschußbericht sehen, deckt sich der Sache nach der Antrag des Herrn Abg. Schulz mit den Wünschen, die die Staatsregierung in Bezug auf die Aenderung des Schulgesetzes hat. Sie haben aus dem Bericht selbst und der Anlage zum Bericht ersehen, daß die Auffassung, daß durch den § 10 des Schulgesetzes alle Wünsche in bezug auf die Befreiung von der Schulpflicht befriedigt werden können, durch das Bedürfnis überholt worden ist, daß man damit nicht auskommen kann. Es hatte insolge dessen, nachdem sich dies durch die heutigen Anträge der einzelnen Beteiligten im Laufe der letzten Wochen herausgestellt hatte, die Staatsregierung eine Aenderung des § 8 in Aussicht genommen und darüber Verhandlungen eingeleitet. Bevor diese zum Abschluß gelangten, kam der selbständige Antrag Schulz, und die Sache wurde dadurch ins Rollen gebracht.

Wie Sie aus dem Bericht ersehen, ist die Staatsregierung der Meinung, daß der Antrag Schulz in der Form nicht das richtige trifft, indem die Wünsche der Beteiligten nach einer anderen Richtung gehen. Und die Staatsregierung hat deshalb geglaubt, ihren hiervon abweichenden

Antrag stellen zu sollen, wonach die Befreiung von der Schulpflicht direkt mit dem Moment der Konfirmation oder bei den katholischen Kindern mit der Kommunion eintritt. Das würde dem Zustand entsprechen, wie er bis jetzt in den verschiedenen Landesteilen des Herzogtums gewesen ist, und würde vor allen Dingen — das betone ich — den Wünschen der Beteiligten, namentlich soweit sie durch die Schulvorstände vertreten sind, entsprechen. Denn es ist nicht so, wie neulich in einem Artikel des Schulblatts angedeutet war, als wenn diese Wünsche nur seitens der Kirche geäußert wären. Nein, durch eine Umfrage, die im vorigen Jahre vom Oberschulkollegium veranstaltet ist, haben gerade die Schulvorstände und sehr viele der dabei beteiligten Lehrer sich dafür ausgesprochen, daß mit diesen beiden Zeitpunkten die Schulpflicht enden möge. Also die Staatsregierung ist nach wie vor der Meinung, daß ihr Antrag das richtige trifft, indem er gerade den Wünschen der Beteiligten im Lande, den Wünschen des Volkes entspricht. Nun hat sich die Regierung überzeugen müssen, daß ihr Antrag abgelehnt ist und daß sich niemand im Ausschuß dafür erklärt hat, sondern daß die Herren auf anderem Wege ein ähnliches Resultat erzielen wollen. Bei dieser Sachlage mußte sich die Regierung sagen, daß ein Aufrechterhalten ihres Antrages aussichtslos wäre. Und sie hat deshalb, weil sie, wie im Anfang schon bemerkt, der Tendenz des Antrages Schulz durchaus zustimmt, beschlossen, ihren eigenen Antrag fallen zu lassen und sich in der Sache für den Antrag Schulz zu erklären.

Die Sache liegt nun so: Es wird das Ende der Schulpflicht auf den Beginn der Osterferien gestellt, und die Osterferien sind im allgemeinen im Lande von Mittwoch vor Ostern bis Dienstag nach Ostern. Das ist aber im Verwaltungswege bestimmt. Es ist nun in Aussicht genommen, um allen Schwierigkeiten zu begegnen, daß die Osterferien allgemein im Herzogtum nicht erst mit Mittwoch vor Ostern, sondern mit Sonntag vor Ostern beginnen sollen. Dann wird allen Wünschen nach Möglichkeit entgegengekommen werden. Es werden dann die Maiferien um zwei Tage verkürzt, und auf diese Weise wird das Resultat, was man vor allen Dingen im Auge hat, erzielt werden. Die Fassung, die zunächst im Ausschußbericht vorlag, ist ja geändert worden, sodaß ein richtiger Gesetzentwurf vorliegt. Das war ja ein Mangel des bisherigen Antrags. Es ist aber immerhin noch der Antrag, wie er jetzt vorliegt, unvollständig, denn er berücksichtigt die Fürstentümer nicht. Der Antrag der Staatsregierung berücksichtigte dagegen auch die Fürstentümer. Dort liegen die Verhältnisse gerade so. Es muß also die Form noch geändert werden, es muß ein Gesetz für das Großherzogtum werden. Und da kommt eine gewisse Schwierigkeit hinein. Nicht bloß, daß das, was bei unserm Gesetz § 8 ist, in den Gesetzen für die Fürstentümer § 6 ist; es liegt auch eine Schwierigkeit darin, daß im Fürstentum Lübeck die Schulpflicht bei den Knaben bis zum 15. Lebensjahr dauert. Nun würde es außerordentlich umständlich werden, wenn man es so formulieren will, wie der Antrag Schulz. Und ich erlaube mir deshalb, einen kürzeren Antrag vorzulegen, der so lautet:

Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg.

Einziger Artikel.

Im § 8 des Schulgesetzes für das Herzogtum



Oldenburg und im § 6 des Schulgesetzes für die Fürstentümer werden die Worte „bis zum Schlusse des Schuljahres“ ersetzt durch die Worte „bis zum Beginn der Osterferien des Schuljahres“.

Das ist also sachlich vollständig dasselbe, was der Antrag Schulz ist, nur daß er ausgedehnt ist auf die Fürstentümer. Ich bitte, den Antrag in dieser Form anzunehmen.

Präsident: Ich nehme an, daß das ein Verbesserungsantrag sein soll zu Antrag 3: Annahme des selbständigen Antrages Schulz. Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Es ist mir ein Rätsel, wie man bei dieser einfachen Sache im Wege des Gesetzes Anordnungen treffen will, die nach meiner Ansicht vollständig überflüssig sind. Nach dem jetzigen Gesetz heißt es:

Die Schulpflicht dauert bis zum Schlusse des Schuljahres, in dem das Kind sein 14. Lebensjahr vollendet.

Was ist Schluß des Schuljahres? Nach meiner Ansicht der Moment, in dem die Ferien beginnen und in dem man konfirmiert wird. Also diese Bestimmung genügt vollständig. Und wenn man damit nicht auskommt, dann steht ja im § 4, daß das Oberschulkollegium die Ferien ansetzen kann. Das Oberschulkollegium kann ja einfach bestimmen: Im letzten Schuljahre beginnen die Ferien dann und dann. Ich halte die ganze Sache für furchtbar überflüssig.

Präsident: Die Staatsregierung zieht ihren früheren Antrag zurück, und damit ist Antrag 1 des Ausschusses gegenstandslos geworden. Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** So einfach, wie Herr Abg. Müller (Brake) meint, liegt die Sache nicht. Gewiß könnte man den Beginn des Schuljahres im ganzen Lande auf die Osterferien verlegen. Dem stehen aber die größten Bedenken entgegen wegen des noch heute vielfach vorkommenden Wohnungswechsels zum 1. Mai. Die Folge würde also sein, daß Kinder, die nach Beendigung der Osterferien in die Schule aufgenommen sind und dann zum 1. Mai umziehen, nun in eine andere Schule aufgenommen werden müßten. Es ist also die Beibehaltung des 1. Mai als Schulbeginn durchaus wünschenswert. Nun kann man aber nicht sagen, das letzte Schuljahr beginnt am 1. Mai und endet mit den Osterferien. Wo bleiben dann die 4 bis 6 Wochen, die dazwischen liegen zwischen Ostern und dem 1. Mai?

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Schulz:** Nachdem die Staatsregierung nun auch in sachlicher Beziehung ihr Einverständnis mit meinem Antrag erklärt hat, habe ich nach dieser Richtung hin dem schriftlichen Bericht nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur noch bemerken, daß in meinem Antrag allerdings insofern eine Lücke ist, als er die Fürstentümer nicht berücksichtigt. Ich habe sehr wohl daran gedacht, und ich habe in dem Konzept schon dieselbe Fassung, wie jetzt vom Herrn Regierungsvertreter, vorgeschlagen. Aber wir wollten in erster Lesung die Abstimmung nicht komplizierter gestalten und glaubten, es sei richtiger, in zweiter Lesung einen derartigen Antrag einzubringen. Und ich gebe lediglich

der Staatsregierung anheim, ob das nicht auch richtig ist für den Antrag, den sie jetzt eingereicht hat. Im übrigen ist dies ein Beispiel dafür, wie schwierig es ist, ein bestehendes Gesetz zu ändern. Einigkeit herrschte im Ausschusse darin, daß dem jetzigen Zustand abgeholfen werden müsse. Ich kann mich mit dem Verbesserungsantrag einverstanden erklären. Zur zweiten Lesung hätte ich ihn selbst gestellt.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte dem Herrn Minister erwidern, daß im alten Schulgesetz die Bestimmung noch viel schärfer abgefaßt war. Da stand:

Die Schulpflicht endigt am 30. April für alle Kinder, welche in dem mit diesem Tage schließenden Schuljahre ihr 14. Lebensjahr beendigt haben.

Hier steht doch nur „am Schlusse des Schuljahres“. Also das Ende kann man doch auslegen, wie man will. Man kann sagen: „Das Schuljahr endigt mit der Konfirmation“, und braucht deswegen keine gesetzliche Bestimmungen zu treffen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Darauf, was Herr Abg. Müller sagte, möchte ich erwidern: Das alte Gesetz hatte allerdings die Bestimmung. Aber derzeit bestand die Befugnis der Lokalschulinspektoren, von der Schulpflicht zu befreien von der Konfirmation an, und diese Befugnis ist weggefallen. Insofern ist jetzt die gesetzliche Lage die, daß das Schuljahr bis zum 1. Mai dauert, und wenn das geändert werden soll, geht es nicht anders als durch Gesetz.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** Das, was Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) sagte, ist im allgemeinen richtig. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß das Oberschulkollegium die Befugnis hat, die Ferien festzusetzen und einfach sagen kann: „Im letzten Schuljahre beginnen die Ferien mit der Konfirmation“.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Es scheint wirklich sehr schwierig zu sein, ein bestehendes Gesetz zu ändern. Denken Sie an eine einklassige Volksschule, für die soll nun bestimmt werden: Das letzte Schuljahr endet Ostern, für die anderen sieben Jahrgänge aber endet das Schuljahr am 1. Mai? Das Schuljahr muß doch für die ganze Schule an einem Tage enden. Man kann doch nicht sagen, das Schuljahr für die einklassigen Schulen endet am 1. Mai, aber für den letzten Jahrgang Ostern. (Abg. Müller (Brake): Die bekommen Ferien!) Wir können doch keine solche Ferien geben. Wenn alle Kinder einen Monat bis 6 Wochen vor dem 30. April ihres letzten Schuljahres entlassen werden, so wird eben die Schulpflicht verkürzt, und das können wir nur durch Gesetz.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.



Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag 1 ist dadurch gegenstandslos geworden, daß die Staatsregierung ihren Antrag, zu dem der Antrag 1 gestellt war, zurückgezogen hat. Wir stimmen zunächst über den Antrag 2 ab. Der lautet, abgesehen vom Titel:

Im § 10 Absatz 1 des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 werden die Worte „in besonderen Ausnahmefällen“ gestrichen.

Das ist ein Minderheitsantrag. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Verbesserungsantrag der Staatsregierung, der zum Antrag 3 der Mehrheit gestellt ist, er lautet:

Im § 8 des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg und im § 6 des Schulgesetzes für die Fürstentümer werden die Worte „bis zum Schlusse des Schuljahres“ ersetzt durch die Worte „bis zum Beginn der Osterferien des Schuljahres“.

Wird dieser Antrag angenommen, so ist damit der Antrag 3 der Mehrheit des Ausschusses erledigt. Ich bitte also die Herren, die diesen Verbesserungsantrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 3 des Ausschusses erledigt.

Es kommt nun noch der Antrag 4:

Der Landtag wolle die Petitionen (die ich eben genannt habe) für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

Es handelt sich hier um Anträge zu Gesetzentwürfen. Anträge zur zweiten Lesung dieser Gesetzentwürfe bitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Der 3. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm), betreffend die Errichtung eines Lehrerseminars in Barel.

Der Ausschuß stellt dazu sechs Anträge. Im Antrag 1 einer Minderheit wird beantragt:

Der Landtag wolle beschließen: In der dritten Zeile des selbständigen Antrages Tanzen (Stollhamm) wird anstatt des Wortes „Barel“ das Wort „Berne“ gesetzt.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 2:

Wenn der Antrag Tanzen (Stollhamm), Barel als Ort des zweiten Volksschullehrerseminars zu wählen, vom Landtage nicht angenommen werden sollte, so beantrage ich, der Landtag wolle Sever als Ort für das zweite evangelische Seminar wählen.

Dies ist also ein Eventualantrag. Dann kommt Antrag 3:

Der Landtag wolle beschließen: Das zweite Seminar wird in der Stadt Oldenburg oder einem ihrer Vororte errichtet.

Eine vierte Minderheit beantragt im Antrag 4:

Der Landtag wolle beschließen, daß ein zweites evangelisches Schullehrerseminar in Wildeshausen errichtet wird.

Eine fünfte Minderheit beantragt im Antrag 5:

Annahme des selbständigen Antrages Tanzen (Stollhamm).

Der Ausschuß stellt dann den Antrag 6:

Der Landtag wolle die unter 1 bis 4 dieses Berichts aufgeführten Eingaben zur Seminarfrage für erledigt erklären.

Das sind die Eingaben, die in der Sache vom Landeslehrerverein Oldenburg, vom Amtsvorstand Wildeshausen, Stadtmagistrat Rüstringen und Stadtmagistrat Wildeshausen eingereicht sind. Ich eröffne die Beratung über alle sechs Anträge des Ausschusses und über den selbständigen Antrag Tanzen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Nach § 77 der Geschäftsordnung kann über einen einmal vom Landtag gefaßten Beschluß nur dann beraten werden, wenn die Staatsregierung ihn zur nochmaligen Beratung empfiehlt. Nun ist vor Weihnachten vom Landtage beschlossen worden, daß das Seminar nicht in Berne, Oldenburg und Sever errichtet werden sollte. Ich fasse das so auf, das jetzt nur noch über Barel und Wildeshausen abgestimmt werden darf, weil die Staatsregierung nur Barel empfohlen hat und über Wildeshausen noch nicht abgestimmt ist. Die Anträge 1, 2, 3 können danach nicht zur Beratung kommen.

Präsident: Ich bin allerdings anderer Meinung. Ich meine, daß zwar nur die Staatsregierung die Sache durch ihre Befürwortung zur Erörterung bringen kann, daß aber, nachdem die Staatsregierung diese Initiative ergriffen hat, der Landtag die ganze Sache wieder zu verhandeln hat und daß dann auch Petitionen, Anträge und Verbesserungsanträge in dieser Sache zulässig sind. Ist der Landtag anderer Meinung? Ich nehme an, daß der Landtag die Beratung der Anträge des Ausschusses und der Petitionen zulassen will. (Zustimmung.) Herr Abg. Tanzen (Kobdenkirchen) als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Der Antrag Tanzen (Stollhamm) ist gewissermaßen eine Erneuerung der Vorlage 43. Für den Antrag Tanzen (Stollhamm), betreffend Errichtung eines zweiten Seminars in Barel, hat sich im Verwaltungsausschuß eine Mehrheit nicht gefunden. Es liegen vielmehr fünf Anträge vor, für Berne, Oldenburg, Barel, Wildeshausen und ein Eventualantrag für Sever. M. H.! In welchem Maße die einzelnen Orte für die Errichtung eines zweiten Seminars geeignet sind, ist vor Weihnachten im Landtag eingehend erörtert worden, sodaß in dieser Beziehung kaum etwas neues zu sagen sein wird. In der Anlage 43 legt die Regierung entscheidenden Wert darauf, daß mit dem zweiten Seminar auch ein neues Zuflußgebiet erschlossen wird. M. H.! Die Frage, wo das zweite



Seminar zu errichten ist, muß so entschieden werden, daß unser Schulwesen am besten dadurch gefördert wird. Wir fördern unser Schulwesen nun jedenfalls am meisten, wenn wir der Schule geeignete Lehrer in möglichst großer Zahl zuführen. Soll das geschehen, so muß erstrebt werden, daß bei der Aufnahme ins Seminar eine möglichst große Zahl von Bewerbern vorhanden ist, damit von vornherein eine gute Auswahl getroffen werden kann, damit von vornherein die besten Kräfte dem Seminar zugeführt werden. Aus Oldenburg und seiner näheren und weiteren Umgebung ist nach den Ausführungen der Staatsregierung weiterer Zufluß nicht zu erwarten. Errichten wir aber in einem anderen Orte des Landes das zweite Seminar, so erschließen wir ein neues Zuflußgebiet und wecken in einem neuen Gebiete das Interesse für den Lehrerberuf. Wir verbilligen den Seminarbesuch, wir ermöglichen auch ärmeren Volksklassen aus diesem Bezirk, ihre Söhne auf das Seminar zu schicken. Die Möglichkeit, im Hause der Eltern während des Seminarbesuchs zu bleiben, verbilligt entschieden den Besuch des Seminars und ist auch aus erzieherischen Rücksichten warm zu empfehlen. Der zu wählende Ort muß so gelegen sein, daß er aus weiter Umgebung leicht erreicht werden kann. Er muß eine zentrale Lage, muß gute Verbindungen nach allen Seiten haben. Da scheint mir Barel tatsächlich ein passender Ort zu sein. Barel hat allerdings weniger sogenannte Bildungsmöglichkeiten als die Stadt Oldenburg, das gebe ich gern zu. Aber ich glaube, der Wert der sogenannten Bildungsmöglichkeiten wird überschätzt. (Sehr richtig!) Wir finden oft, daß an den Bildungsmöglichkeiten da, wo sie zahlreich vorhanden sind, achtlos vorübergegangen wird. Der Bildungshunger ist da manchmal am größten, wo seine Befriedigung etwas mehr Schwierigkeiten erfordert. Barel ist von Oldenburg nicht so weit entfernt, daß die Bildungsgelegenheiten der Stadt Oldenburg nicht auch den Seminaristen in Barel zugänglich gemacht werden könnten, soweit das für die Seminaristen erwünscht ist. Ich schätze den Vorteil, der dadurch entsteht, daß ein neues Zuflußgebiet gewonnen wird, höher ein als das Vorhandensein der sogenannten Bildungsmöglichkeiten.

M. H.! Aus den Zeitungen, wenn nicht auf andere Weise, werden Sie erfahren haben, daß namhafte Schulmänner, Ostermann, Sander und der Seminardirektor Uhlhorn in Bremen, sich für Barel ausgesprochen haben. Von zuverlässiger Seite ist mir mitgeteilt worden, daß die große Mehrzahl der Lehrer am Oldenburger Seminar Barel befürwortet. Wenn nun die Staatsregierung, wenn das Oberschulkollegium, wenn namhafte Schulmänner für Barel sind, dann dürfen wir ruhig für Barel eintreten.

Ich bin Abgeordneter aus dem Lande. Ich möchte noch ein Wort an meine Kollegen vom Lande richten. Der Stadt Oldenburg, die lange Jahre hindurch die größte Stadt des Landes war, die Haupt- und Residenzstadt und der Sitz der höchsten Landesbehörden ist, dieser Stadt mußte von vornherein schon manches zufallen, was man im Lande auch ganz gern gehabt hätte. Das ließ sich aber nicht vermeiden. Jetzt bietet die Regierung die Hand, auch einem anderen Orte des Landes etwas zukommen zu lassen. (Sehr richtig!) M. H.! Benutzen wir diese Gelegenheit! Nehmen wir die Hand, die die Regierung uns bietet, und richten das

Seminar nicht in Oldenburg sondern zum Segen des Schulwesens in Barel ein!

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Ich bin im großen ganzen mit dem Herrn Vorredner einverstanden. Die Gründe, die er angeführt hat, unterschreibe ich. Nur in der Schlussfolgerung komme ich zu einem anderen Resultat und folgere: Wählen Sie als Ort des Seminars die Stadt Wildeshausen! (Heiterkeit!) Der Herr Vorredner hat gesagt, es käme in erster Linie darauf an, ein neues Zuflußgebiet zu schaffen. Er hat dann gesagt, das Ganze ziele darauf ab, wir müßten bestrebt sein, unser Schulwesen zu fördern im Interesse des Landes. Ich glaube, unser Schulwesen fördern Sie am besten, wenn Sie das Seminar nach Wildeshausen legen, und zwar aus dem Grunde, weil schon die bisherige Zusammenstellung ergibt, daß das Amt Wildeshausen und das angrenzende Amt Delmenhorst schon bisher eine so große Zahl Seminaristen geliefert haben und zweifellos noch mehr liefern würden, wenn das neue Seminar in Wildeshausen erbaut würde. Es liegt in wesentlichen Verhältnissen dieser Lemter begründet, wo der kleinbäuerliche Besitz vorherrschend ist, daß die Söhne dieser kleinen Bauern sich viel dem Lehrerberuf widmen. Die Umgebung von Barel ist m. E. viel zu sehr Industrie, als daß in Zukunft ein wesentlicher Teil mehr erwartet werden kann.

Nun wird gesagt, daß Wildeshausen zu sehr an der Grenze liegt. Ja, meine Herren, sehen Sie sich die Zusammenstellung an, die seitens der Regierung uns gegeben ist, so werden Sie finden, daß eine erhebliche Anzahl Schüler auch von auswärts kommt. Und die kommen in erster Linie aus dem angrenzenden Kreise Syke. In diesem Kreise Syke sind genau dieselben kleinbäuerlichen Verhältnisse, wie in den Lemtern Wildeshausen und Delmenhorst. Also auch hier würde ein besonders günstiges Zuflußgebiet vorhanden sein. Ich weise ferner darauf hin, daß ein erheblicher Teil unserer Lehrer demnächst auf dem platten Lande zu amtieren hat. Sie werden sich dort um so wohler fühlen, wenn sie auch aus diesen Kreisen entspringen. Es wird dann nicht mehr der Zug nach der Stadt so sein, wie bisher, und dadurch fördern wir ganz besonders unser Schulwesen. Ich will auf alle anderen Punkte nicht näher eingehen. Ich will nur sagen, die Gründe, die vom Herrn Vorredner angeführt sind, sprechen in erster Linie für Wildeshausen.

Wenn er dann noch darauf hinwies, wir möchten jetzt die Hand ergreifen, um einem kleinen Orte etwas zukommen zu lassen, so trifft das viel mehr für Wildeshausen zu, als bei Barel, was zudem schon höhere Schulen hat. Es hat die Landwirtschaftsschule, die Realschule, die Maschinenbau- und Baugewerkschule und dergleichen. Sie werden zweifellos in Wildeshausen ein so günstiges Zuflußgebiet finden, wie wir es uns günstiger nicht denken können. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die billige Lebensweise in Frage käme. Ja, meine Herren, auch das spricht ganz besonders für Wildeshausen.

Ich bitte also alle diejenigen, die Wert darauf legen, daß für das zweite Seminar ein günstiges Zuflußgebiet



erschlossen wird, für Wildeshausen zu stimmen und nicht für Barel.

Präsident: Herr Abg. Koopmann hat das Wort.

Abg. Koopmann: M. H.! Die Gründe, die der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, daß ein neues Zuflußgebiet für den Lehrerberuf geschaffen werden muß, kann ich vollständig unterschreiben. Ich glaube aber, daß das nicht in Barel der Fall sein wird. Barel liegt ja bekanntlich ziemlich in der Nähe von Oldenburg. Und die jungen Leute aus Barel und Umgegend, die bis jetzt den Lehrerberuf ergriffen haben und später ergreifen mögen, werden das auch fernerhin tun. M. E. liegt ein neues Zuflußgebiet besonders im südlichen Teile des evangelischen Herzogtums. Ich meine nicht Wildeshausen damit, sondern Berne. (Weiterkeit.) M. H.! Bei der Beratung der Interpellation des Herrn Abg. Behrens, betreffend den Bahnbau Delmenhorst—Lemwerder, wurde von der Regierung mitgeteilt, daß die Regierung beabsichtige, diese Bahn auszuführen. Ich kann Ihnen nun mitteilen, daß die Kosten für die Vorarbeiten bereits bewilligt sind und voraussichtlich auch in kurzer Zeit der Bahnbau durchgeführt wird. Und kann es dann nur noch ein paar Jahre dauern, um die Bahn weiter zu führen bis Berne. Dann ist für Berne ein Zuflußgebiet an Lehrer erschlossen, wie es jedenfalls ein besseres im ganzen Herzogtum nicht gibt. Hinzu kommt noch, daß von Preußen jenseits der Weser ein beträchtlicher Zuzug zum Seminar in Berne erwartet werden kann.

Was nun die Wohnungsfrage anbetrifft, so ist die in Berne vollständig geregelt. Es ist der Großherzoglichen Staatsregierung vor zwei Sommern schon eine Eingabe gemacht, daß die Unterbringung der Lehrer sowohl wie der Schüler vollständig zustande gebracht werden kann. Außerdem kommt noch hinzu, daß die Lebensverhältnisse in Berne außerordentlich billig sind. Und ich kann fast behaupten, daß die Schüler in keinem anderen Orte besser und billiger untergebracht werden können, als gerade da.

Dann möchte ich auch das unterschreiben, was Herr Abg. Hollmann gesagt hat. Es ist m. E. besonders günstig für die heranwachsenden Lehrer, daß sie in einem Landstädtchen oder in einer Landstadt ihre Ausbildung erfahren. Die meisten Lehrer kommen nach ihrer Ausbildung — zu $\frac{7}{8}$ mindestens — aufs Land und fühlen sich dann nicht so vereinsamt, wenn sie auf dem Lande ihre Ausbildung genossen haben. Schon der frühere Minister Jansen hat erklärt, daß mit der Zeit die Bewerbungen für Landlehrerstellen immer weniger werden würden, weil die jungen Lehrer nach der Stadt drängen. Das würde bei der Ausbildung derselben auf dem Lande ziemlich in Fortfall kommen.

Dann hat der Herr Berichterstatter gesagt, daß anderen Orten auch etwas zu gute kommen müsse. Ja, meine Herren, vor langen Jahren ist von der Staatsregierung dem Ort Berne schon versprochen worden, bei erster Gelegenheit dahin zu wirken, daß Berne Ersatz dafür bekäme, weil Amt und Amtsgericht dort weggenommen wären. Jetzt ist die Gelegenheit da. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, für den Antrag einzutreten und nach Berne das Seminar zu legen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Barel, Wildeshausen und Berne haben schon so beredte Vertreter im Hause gefunden, da gestatten Sie mir wohl, mit ein paar Worten für die Stadt Oldenburg einzutreten. (Zuruf: Da ist es noch billiger!) Das will ich nicht behaupten, aber ich glaube, wir haben sonst sachliche Gründe, die dafür sprechen, daß vor allem Oldenburg in Betracht kommt. Weshalb ist man überhaupt auf den Gedanken gekommen, ins Land mit der Schule zu gehen? Doch nur aus dem Grunde, weil man glaubte, ein neues Rekrutierungsgebiet notwendig zu haben. Das ist immer von dem Herrn Regierungsvertreter in den Vordergrund gestellt worden. Ich habe schon vor Weihnachten darauf hingewiesen, daß meines Erachtens durch die bessere Befoldung der Lehrer, durch die besseren Schulverhältnisse, die wir durch das Schulgesetz geschaffen haben, der Andrang zum Lehrerberuf viel größer werden würde, und wir nicht nötig haben würden, ein neues Rekrutierungsgebiet zu schaffen. Das wurde damals bezweifelt auch vom Herrn Minister. Aber die Verhältnisse haben mir inzwischen vollständig recht gegeben. Es haben sich für Ostern angemeldet 95 Schüler für die unterste Klasse und außerdem 15 Schüler mit Einjährigenberechtigung. Wir brauchen, wenn ich recht unterrichtet bin, etwa 56 bis 60 Schüler. Da würde also, da wir die 15 Schüler mit Einjährigenberechtigung gleich in eine höhere Klasse aufnehmen können, noch 45 übrig bleiben für die Unterklasse. Hier würden also über die Hälfte der Angemeldeten als ungeeignet ausgeschieden werden können. Das ist ein so überraschend günstiges Resultat wie niemals vorher, und man kann da wirklich nicht mehr behaupten, daß es notwendig sei, ein neues Rekrutierungsgebiet aufzuschließen. Also dieser Grund, der damals gewiß auf viele Eindruck gemacht hat, ist durch die Tatsachen vollständig widerlegt worden. Wenn man aber trotz alledem an diesem Grunde noch festhalten wollte, dann stehe ich auf dem Standpunkt, daß, wenn man ins Land gehen will, noch andere Orte im Lande zweifellos eher geeignet sein würden, neue Rekrutierungsgebiete zu schaffen, als gerade Barel. (Sehr richtig!) Es ist vorhin schon darauf hingewiesen, daß Barel verhältnismäßig wenig Schüler stellt, und das liegt in den besonderen Verhältnissen. Es bestehen dort schon verschiedene höhere Schulen, die Realschule, die sich hoffentlich bald zu einer Oberrealschule entwickeln wird, dann die Landwirtschaftsschule und die Baugewerkschule. Diese Schulen absorbieren einen großen Kreis junger Leute, die an anderen Orten normalerweise ins Seminar gehen würden. Aus der Zusammenstellung von der Staatsregierung über die Zusammensetzung der Schüler nach ihrer Heimat ging hervor, daß aus dem Amt Barel mit seinen 26000 Einwohnern 21 Schüler nach dem Seminar geschickt wurden. Dabei hat Barel die denkbar beste Verbindung nach Oldenburg, und trotzdem kommen von dort nur 21 Schüler ins Seminar. Dagegen aus dem Amt Wildeshausen mit nur 9000 Einwohnern besuchen 23 Schüler das Seminar, trotzdem die Verbindung miserabel schlecht ist. Das zeugt dafür, daß die Verhältnisse für Wildeshausen besser liegen als für Barel. Es fehlen dort irgendwelche andere höhere Schulen und es bestehen in der Hauptsache kleinbäuerliche Verhältnisse, die ein gutes Rekrutierungsgebiet abgeben. Wenn

es wirklich auf ein neues Rekrutierungsgebiet ankäme, würde ich also Wildeshausen in allererster Linie wählen. Aber wie gesagt, ich halte diesen ganzen Grund für absolut hin-fällig nach den jetzt vorliegenden Resultaten. Ich kann nicht anerkennen, daß aus diesem Grunde die Notwendigkeit der Verlegung der Schule ins Land hergeleitet werden kann.

Dann, meine Herren, hat Herr Kollege Tangen auf einen Gesichtspunkt hingewiesen, der — ich habe das im Gefühl — auch vielleicht für manch anderen unter uns maßgebend ist, nicht für Oldenburg zu stimmen. Herr Tangen hat gesagt, es ist schon so viel für Oldenburg getan, da soll man jetzt auch einmal einem anderen Ort etwas zukommen lassen. Ich kann ein solches Gefühl durch-aus verstehen, aber ich meine doch, unsere Schulen sind nicht dazu da, irgend welchen Orten Wohltaten zu erweisen. (Zuruf: Ist nicht behauptet!) Es lag aber darin, man solle einem kleineren Orte die Vorteile zuwenden. Dazu sind doch die Schulen nicht da; sondern man soll sie dahin legen, wo sie sachlich betrachtet am richtigsten liegen. Und da kann, abgesehen von dem Gesichtspunkte des neuen Rekrutierungsgebiets, nur Oldenburg in Frage kommen. Nur da sind die vielseitigen Bildungsmöglichkeiten wie Theater, Konzerte, Museen, Kunstausstellungen, wissenschaftliche Vor-träge, Gemäldegalerien etc. Das soll doch dem Lande zu gute kommen. Gewiß ist mit Ihrer Hilfe vieles geschaffen worden in der Stadt Oldenburg, aber doch nicht nur für die Stadt Oldenburg, sondern damit es dem ganzen Lande zu gute kommt. Und es kann dem Lande nicht besser dienstbar gemacht werden, als wenn die Volksschullehrer Gelegenheit haben, diese Bildungsmöglichkeiten zu benutzen; denn das, was sie hier in ihrer Ausbildungszeit gelernt haben, das soll doch später Früchte tragen zu Nutz und Frommen der Schüler, die sie zu erziehen haben. Ich würde es also nicht verstehen, wenn man aus diesem Gesichtspunkte: „Die Stadt Oldenburg hat schon so vieles bekommen, die soll jetzt nichts mehr haben“ davon absehen wollte, die vorhandenen Bildungsmöglichkeiten für das Land auszunutzen.

Ich möchte also nochmals bitten, aus diesen rein sach-lichen Erwägungen für die Stadt Oldenburg einzutreten. Ich setze dabei als selbstverständlich voraus, daß auch die Stadt Oldenburg einen Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung stellt. Ich weiß nicht, ob das der Fall ist. (Abg. Tappen-beck: Jawohl!) Also auch das ist geregelt. Ich bitte also nochmals, für die Stadt Oldenburg einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Man ist versucht, zu glauben, daß über diesen Punkt Worte genug gewechselt sind und vielleicht werden sich auch die meisten Abgeordneten schon überlegt haben, wofür sie stimmen werden, aber da von anderer Seite die Sache des längeren angeschnitten ist, so gestatten Sie auch mir ein paar Worte. M. H.! Ich muß zunächst konstatieren, daß die Gründe, die die Staats-regierung veranlaßt haben, das Seminar nach Barel verlegt zu wissen, bis dato in keinem Punkte widerlegt worden sind. M. H.! Als das negative Ergebnis vor Weihnachten herauskam, da bin ich bemüht gewesen, mein Urteil auf

diesem Gebiete zu vervollständigen; ich habe Material ge-sammelt, und zwar habe ich mich mit Sachleuten, mit Sach-kennern in Verbindung gesetzt, und denen eine objektive Darlegung der Verhältnisse gegeben, ich habe ihnen die Regierungsvorlage zugestellt, ferner den Ausschußbericht und das Resultat der Verhandlungen vor Weihnachten und habe dann drei Fragen gestellt, die sich ergaben aus den Ver-handlungen Ende Dezember. Die Fragen lauten: 1. Haben sich Präparandenanstalten bewährt? 2. Legt man Seminare in kleine Orte und 3. Was spricht für und gegen Oldenburg, was für und gegen Barel? Ich habe die Umfrage zunächst an den geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Lehrervereins geschickt, weil gerade diese Stelle hier vor Weihnachten erwähnt wurde. Der Herr Präsident wird mir gestatten im Laufe meiner Ausführungen die Antworten zu verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Der deutsche Lehrerverein schreibt:

1. in Preußen bestehen selbständige Präparanden-anstalten mit dreijährigem Kursus, im Königreich Sachsen bestehen dagegen sechsjährige Seminarurse, die von jetzt ab auf siebenjährige erweitert werden. Die Lehrerschaft steht wohl durchweg auf dem Standpunkt, daß die sächsische Einrichtung bei weitem den Vorzug verdient. Ich kann daher eine Trennung für Oldenburg nicht empfehlen.

2. Die deutsche Lehrerschaft hat immer gefordert, die Lehrerbildungsanstalten in größeren Orten zu errichten. In Preußen trägt man neuerdings dieser Forderung im allgemeinen auch Rechnung.

3. Zur Wahl zwischen Oldenburg und Barel möchte ich mich nicht äußern, da ich die Verhältnisse doch nicht so genau kenne.

M. H.! Selbstredend hat sich der Deutsche Lehrerverein mit dem hiesigen Zweigverein in Verbindung gesetzt, das nehme ich als bestimmt an und dann kann der Hauptverein nicht gegen den Vorstand des Oldenburgischen Landes-lehrervereins entscheiden.

Dann habe ich Schulmänner aufgefordert, ihr Urteil ab-zugeben und zwar habe ich meine Umfrage auf einen kleinen Kreis beschränkt, weil die nachgenannten Herren nicht allein Oldenburger Land und Leute kennen, sondern auch in der Seminarbranche durchaus zu Hause sind, und Zweck, Ziel und Einrichtung der Seminare von Grund aus kennen und deren Antworten, meine Herren, sind für den Standpunkt der Regierung nur zustimmend ausgefallen. Es sagt zu-nächst ein früherer Oberlehrer und später Seminardirektor in Oldenburg, jetzt Leiter des Seminarwesens in Preußen. (Abg. Tappenbeck: Wer ist das?) Ostermann! Nach meinen auf dem betreffenden Gebiete ziemlich umfassenden Erfahrungen würde ich folgendes raten: 1. unbedingt als Seminarplatz keinen kleinen Ort ohne höhere Schule zu wählen, wo man immer wieder die trübe Erfahrung gemacht hat, daß die Seminarlehrer an solchen Orten, wo früher eine höhere Ausbildung ihrer Kinder keine Gelegenheit ist, nicht dauernd zu halten sind oder sich unglücklich fühlen. 2. Ich würde Oldenburg vor Barel vorziehen, wenn Oldenburg nicht schon ein Seminar hätte. Nach unseren Erfahrungen lassen sich die Eltern zur Wahl des Lehrerberufes für ihre Söhne oft durch in unmittelbarer Nähe sich bietende Gelegen-heit bestimmen und so würde die Umgegend von Oldenburg



gar zu stark ausgeschlachtet werden, was für die Qualität des Materials entschieden ungünstig ist. Es müssen alle Teile des Landes gleichmäßig herangezogen werden. 3. Wenn ich zu Varel rate, setze ich voraus, daß den Seminaristen öfters Gelegenheit zum Besuch des Theaters und der Museen in Oldenburg auch von Varel aus gegeben wird. Die Regierung könnte ja Fürsorge treffen, daß die Schüler für diesen Zweck von Varel nach Oldenburg Fahrpreisermäßigung erhalten. Dann ist gegen Varel nichts mehr zu sagen; wie andererseits für Varel doch auch wieder die reichhaltige, für die Lehrerbildung Wertvolles bietende natürliche Umgebung spricht.

M. H.! Aus diesen Ausführungen ersehen Sie, daß das, was die Regierung vor Weihnachten gesagt hat, auch in dem Sinne dieses Gutachters zu Recht besteht. Er sagt auch das, was ich vor Weihnachten betont habe, nämlich, daß es nicht nötig ist, die Bildungsmöglichkeiten in der Stadt jeden Augenblick parat zu haben, tagtäglich in Museen oder Theater und Vorträge zu gehen, sondern es ist wertvoll, wenn diese Bildungsmöglichkeiten mit dem Reiz der Neuheit an den Schüler herantreten. Und dann, hat Varel keine Bildungsmöglichkeiten? Ich für meine Person halte es für sehr wertvoll, wenn die Schüler, wie das in Varel ist, in den Pausen ihr Butterbrot unter dem Laubdache des Vareler Waldes verzehren können. M. H.! Diese enge stete Verbindung mit der Natur, wie sie in Varel verbürgt ist, halte ich für viel wichtiger, als wenn die Schüler zur Dämmerstunde das Pflaster der Langenstraße treten und dort die Zahl der bunten Mützen vermehren helfen.

Ein fernerer Gutachten habe ich von dem früheren Seminardirektor Sander, dem jetzigen Leiter des Bremer Schulwesens, der sagt: „Einfach liegt allerdings die Angelegenheit, der die von Ihnen mir gütigst mitgeteilte Vorlage Ihrer Regierung gilt. Ich kann nur pure zustimmen. Hypertrophie, hohe Klassenfrequenzen, Parallelklassen pp. sind für ein Seminar nicht immer ganz zu vermeiden, dürfen aber nur als Notbehelfe vorübergehend geduldet werden. Dergleichen Uebelstände gefährden und erschweren die ruhige und sichere Einführung in die Praxis, die das Seminar in den oberen Klassen seinen Zöglingen zu geben hat, in hohem Grade.“ M. H.! Das spricht gegen die Abgeordneten, die vor Weihnachten in die Debatte warfen, beide Seminare hierher zu legen, der Billigkeit halber unter einer Leitung. (Abg. Dursthoff: Das hat niemand verlangt.) Sowohl, das ist gesagt worden, ob Sie es gesagt haben, weiß ich nicht. Dann heißt es weiter: „Durchaus stimme ich auch dem zu, was Ihre Regierung gegen die Errichtung eines zweiten Seminars in der Stadt Oldenburg und für die Verlegung der Anstalt in eine Mittelstadt wie Varel sagt.“

Als dritte Antwort möchte ich die eines geborenen Oldenburger, früheren Schülers des Seminars, späteren Lehrers und Pfarrers und jetzigen Seminardirektors in Bremen, Uhlhorn, verlesen. Der schreibt: „Soweit mir, der ich den heimatlichen Dingen mit großem Interesse folge, ein Urteil möglich, würde ich unbedingt zur Wahl von Varel raten; die dafür vorgetragenen Gründe sind m. E. durchaus stichhaltig und in keinem Punkte entkräftet. Aus meiner eigenen Erfahrung als Schüler und Lehrer (ich habe in Oldenburg Realschule, Seminar und Gymnasium absolviert

und habe dort unterrichtet an der Oberrealschule und höheren Mädchenschule und als Hauslehrer) würde ich die Errichtung eines zweiten Seminars in Oldenburg für bedenklich halten. Kleinere Orte kommen ja wohl nicht mehr in Frage. Die Trennung der sechs Klassen in dreiklassige Präparate und dreiklassige Seminare an verschiedenen Orten würde nach meiner Meinung ein großer Fehler sein.“ M. H.! Diese Gründe pädagogisch-technischer und praktischer Art sind nach meiner Ansicht durchschlagend und bedeuten nichts anders als eine kräftige Unterstreichung dessen, was die Staatsregierung vorge schlagen hat. Sollten unter Ihnen, meine Herren, noch einzelne sein, die schwanken, das Seminar hier oder dort hin zu legen, nach Varel oder Oldenburg, meine Herren, ich hoffe, daß bei denen diese objektiv erteilten Gutachten von autorativer Stelle eine Klärung schaffen werden.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Nur ein paar Worte zu unserem Standpunkte, den wir im Ausschusse vertreten haben, ich glaube die Sache ist wohl genügend geklärt, das Für und Wider bei Berne, Wildeshausen usw. ist oft genug hervorgehoben. Ich verstehe es vollkommen, wenn die Herren dafür eintreten, daß der eine gerne hierher, der andere dahin das Seminar haben möchte, aber ich glaube, man muß diese Frage von einer höheren Warte betrachten, als daß man nur glaubt, daß durch die Verlegung des Seminars in eine kleine Landstadt der wirtschaftliche Aufschwung eines solchen Ortes gehoben wird und dadurch sind wir zu dem Standpunkte gekommen, daß lediglich sachliche Gründe uns veranlassen haben, den Antrag 3 zu stellen, Oldenburg als Ort für das zu errichtende zweite Seminar zu nehmen. Wenn ausgeführt wurde, woher es kam, daß Varel von der Staatsregierung als Ort für das zweite Seminar vorge schlagen wurde im Vorjahre, so ist das doch lediglich aus dem Grunde geschehen, weil die Staatsregierung die Aufhebung der Landwirtschaftsschule verlangte. Die Aufhebung der Landwirtschaftsschule ist nicht durchgegangen, sie ist am Widerstande des Landtages gescheitert und damit glaube ich, fiel auch Varel als Ort des zweiten Seminars. Wenn dann von Herrn Abg. Tanzen und auch von Regierungsseite hervorgehoben ist, daß zweifellos das Rekrutierungsgebiet eine große Rolle spielt, so wolle man sich doch nicht verhehlen, das hier stets, wie von Herrn Kollegen Dursthoff jetzt ausgeführt worden ist, Meldungen genug vorgelegen haben und wenn diese aus den weiter gelegenen Gegenden des Landes nicht vorgelegen haben, so soll man meines Erachtens das Seminar nicht in ein kleines Landstädtchen legen, sondern die Zuschüsse erhöhen, damit den minderbemittelten Schichten Gelegenheit gegeben wird, ihre Sungen mehr das Seminar besuchen zu lassen. Für uns sind lediglich die Bildungsmöglichkeiten maßgebend, wie sie auf wissenschaftlichem Gebiete und in anderer Weise in ausreichendem Maße vorhanden sind. Daß sie auch in Städten wie Varel, Berne usw. durch bessere Zugverbindungen gewonnen werden können, ist richtig, aber damit sind Kosten verbunden, ganz bedeutende Kosten. Hier wird aber eine ganze Menge Bildungsmöglichkeiten so zu sagen jeden Tag geboten. Es ist auch ganz klar, daß sich in einer größeren



Stadt, in einem größeren Ort der Blick viel eher weitet, bei einem derartigen Leben wie es in der Stadt Oldenburg mit den Vororten ist als in einem kleinen Landstädtchen, wo man jeden Tag dasselbe hat, wo man ganz bestimmt weiß, wie es da hergeht. Und woher kommt denn gerade, wie Herr Abg. Hollmann sagt, der Zug nach der Stadt, doch lediglich durch die besseren Bildungsmöglichkeiten. Die Lehrer wollen ihre Kinder in höhere Schulen schicken, das ist lediglich der Zweck, der viele Lehrer auf dem Lande in die Stadt treibt. Ich kann damit meine Ausführungen wohl schließen und möchte gerade diejenigen Herren, die erst für Verne, Wildeshausen usw. eintreten, bitten, doch, nachdem ihr Antrag nicht angenommen ist, für Oldenburg eintreten zu wollen, damit jedenfalls den angehenden Lehrern Gelegenheit geboten ist, sich auch auf andere Weise als auf dem Seminar Wissen und Bildung anzueignen, damit sie nicht so weltfremd auf das Land zurückgehen und damit sie nicht die sechs Jahre, die sie das Seminar zu besuchen haben, in einer kleinen Landstadt versauern.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** M. H.! Es ist wohl überflüssig, daß ich über die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Orte spreche, das ist schon genügend geschehen. Nach dem Verlaufe der Verhandlungen darf man wohl annehmen, daß Barel und Oldenburg große Aussicht haben, das Seminar zu erhalten. Barel genießt insofern einen Vorzug, als die Regierung für den Ort eintritt, sie hat dort Plätze besichtigt usw. Die andern Orte sind nicht besichtigt worden, weder von der Regierung noch vom Ausschuß. Daß es nun für diese Orte unter solchen Umständen doppelt schwer ist, die Anstalt zu erhalten, ist erklärlich. Aber hoffentlich entscheidet heute der Landtag und möchte ich nur den Wunsch aussprechen, daß das zweite Lehrerseminar in einem ländlichen Ort errichtet wird, in dem es nicht nur heute, sondern auch über Jahrzehnte hinaus zweckmäßig erscheint.

Präsident: Herr Abg. Brumund hat das Wort.

Abg. **Brumund:** M. H.! Die Abgg. Dursthoff und Behrens sprachen von Oldenburg als einem Bildungszentrum. Allerdings, das muß man ohne weiteres zugeben, Bildungsmöglichkeiten sind in Oldenburg mehr vorhanden, aber ich glaube, wenigstens, was die Stadt Barel anlangt, so besuchen die Schüler der Realschule, der landwirtschaftlichen Lehranstalt und der Baugewerkschule häufiger die Museen und Bildungsanstalten Oldenburgs als die Oldenburger Schüler. Ich habe das Empfinden, daß diese Bildungsmöglichkeiten durch die Schüler, die am Orte anwesend sind, nicht besucht werden. Das wird auch durch ein Schreiben des Herzoglich Braunschweigischen-Lüneburgischen Konsistoriums in Wolfenbüttel bewiesen. Dasselbe schreibt:

Unser Herzogtum verfügt zurzeit über zwei Lehrerseminare, von denen das eine in der Stadt Braunschweig, das andere in Wolfenbüttel errichtet ist. Wir hatten uns anfänglich dem Glauben hingegeben, daß die vielfachen Anregungen, Bildungselemente und Museen, die gerade eine Stadt wie Braunschweig in ausgiebigster Weise in Beziehung auf Kunst, Wissenschaft, Verkehr, Industrie,

Handel, Gewerbe, als größeres Gemeinwesen bietet, fördernd auf die allgemeine Auszubildung, Bildung des Geschmacks, der Auffassung, die Erweiterung des geistigen Horizontes einwirken würde und dadurch die Gefahren einer Großstadt ausgeglichen würden. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Die mannigfachen Bildungsmittel und Bildungsschätze sind von dem Gros der Zöglinge nicht benutzt und ideale Lebensanschauungen und Lebensauffassungen nicht gefördert. Das Schülermaterial hat sich nicht gebessert. Diese nicht sehr günstigen Erfahrungen haben im wesentlichen die Regierung veranlaßt, das neue dritte Seminar in eine kleine Landstadt zu verlegen.

Dann bin ich von verschiedenen Seiten ersucht, an die Regierung die Anfrage zu richten, wie sie sich stellt, wenn Schüler, die das Seminar besuchen wollen, die in nächster Nähe der Stadt Oldenburg wohnen, oder lieber nach Oldenburg als nach Barel wollen, wo die untergebracht werden sollen. Einige Herren haben ihre Abstimmung hiervon abhängig gemacht.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat II hat das Wort.

Minister **Ruystrat:** M. H.! Ich kann die Frage dahin beantworten, daß selbstverständlich nach aller Möglichkeit Rücksicht darauf genommen wird, wo die Eltern der sich meldenden Schüler wohnen, und daß die Schüler demjenigen Seminar zugewiesen werden, das in der Nähe der Wohnung der Eltern liegt.

Im allgemeinen möchte ich doch sagen, eine solche Frage sollte nur nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden werden. (Sehr richtig.) Nun hat die Staatsregierung die Vorlage gemacht auf Grund eingehender Sachverständigen-gutachten der ihr unterstellten Behörden, und heute haben wir weiter von anderen kompetenten Seiten das Urteil gehört, daß in der Tat Barel Oldenburg vorzuziehen sei. Wie man sich darüber hinwegsetzen kann und sagen, wir wissen es besser, das begreife ich nicht. Gerade das, was vorhin Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) sagte, und auch das eben verlesene Schreiben der Schulbehörde in Braunschweig anerkennt, das ist auch von uns hervorgehoben: Die Bildungsmöglichkeiten in einer größeren Stadt, die so bereit liegen, werden vielfach nicht benutzt. Wenn es dagegen in einer kleineren Stadt, wie z. B. Barel, im Seminar heißt: wir wollen in acht oder vierzehn Tagen nach Oldenburg fahren und gemeinschaftlich das Museum besuchen oder uns das und das Stück im Theater ansehen, dann wird das, was man dort sehen wird, gemeinschaftlich vorher in der Klasse durchgenommen, die Schüler werden darauf vorbereitet, und nur dann haben sie etwas davon und ver-gessen es auch nicht sobald wieder. Und was dann die Vorträge anlangt, so haben wir große Hochachtung davor, wenn sie mit Anschauungsmitteln geboten werden, sonst aber haben sie wenig Wert. Im allgemeinen muß übrigens das Seminar diese Bildungsmöglichkeiten in sich selbst haben.

Wenn nun gesagt ist, man sollte die kleinen Orte Verne oder Wildeshausen nehmen, so muß sich das schon deshalb verbieten, weil wir dort keine Lehrer halten könnten, da die ihre Kinder dort nicht in die Schule schicken können.



(Zuruf: Das können sie in Varel auch nicht.) Varel hat bekanntlich eine Realschule, sechs Jahre können die Kinder dort die Schule besuchen. Es spricht ferner natürlich gegen die kleinen Orte wie Wildeshausen und Berne, daß sie für die Erziehung der Seminaristen durchaus ungeeignet sind, denn da fühlen sich die Seminaristen wie Studenten, und das ist durchaus unerwünscht. Die Herren, welche für die kleinen Orte sind, würden m. E. übrigens ganz mit sich in Widerspruch geraten, wenn sie sagen würden, wenn wir das Seminar nicht bekommen, soll Varel es auch nicht haben. Die Herren können doch nicht Wildeshausen oder Berne vorschlagen, wenn sie nicht denken, daß das Seminar in einem kleinen Orte besser aufgehoben ist, als in einem größeren, und wenn sie das wirklich meinen, müssen sie doch, falls ihr Ort abgelehnt wird, für den nächst größeren Ort stimmen, also für Varel. Das ist dann doch immer noch besser wie Oldenburg.

Ein Unikum wäre es in Deutschland, das will ich noch Herrn Abg. Dursthoff sagen, ohne das zu wiederholen, was ich früher schon gesagt habe, wenn eine Stadt von der geringen Größe Oldenburgs zwei Seminare erhielte. Sie haben gehört, daß es das überhaupt nicht gibt, nur in vier der größten deutschen Städte hat man zwei Seminare.

Ich wiederhole, diejenigen Herren, welche schwanken, sollten sich durch die Sachverständigen Gutachten überzeugen lassen, daß, wenn sie aus sachlichen Gründen entscheiden wollen, Varel vor Oldenburg zu bevorzugen ist.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Wir haben wohl alle den Wunsch, möglichst bald in die Ferien zu gehen, und ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn nicht die Ausführungen des Herrn Kollegen Schmidt, die der Herr Minister so lebhaft unterstrichen hat, mich nötigten, noch einige Worte zu sagen. Herr Kollege Schmidt hat zunächst das Gutachten des allgemeinen deutschen Lehrervereins verlesen. Wenn aber Herr Kollege Schmidt damit etwas für Varel beweisen wollte, so hat er damit m. E. erheblich vorbeigeschossen, denn aus dem Gutachten geht klipp und klar hervor, daß der allgemeine Lehrerverein für Oldenburg ist. Es steht in dem Gutachten ausdrücklich, „es wäre grundsätzlich nicht richtig, ein Seminar in einen kleinen Ort zu legen“. Als größeren Ort kann man Varel aber doch beim besten Willen nicht ansehen. Der Lehrerverein hat dann zum Schluß gesagt, er wolle sich nicht für eine bestimmte Stadt entscheiden, weil er die Städte nicht kennt. Das finde ich loyal und anständig, und für nicht richtig halte ich es, wenn Herr Kollege Schmidt ihm unterschiebt, er habe sich mit dem hiesigen Zweigverein nicht in Widerspruch setzen wollen, sonst würde er für Varel eingetreten sein. So etwas soll man nicht unterstellen; wenn man mit solchen Gründen arbeitet, dann könnte man mit demselben Recht gegen die Seminarlehrer einwenden, die sich für Varel ausgesprochen haben, „weil die Regierung und der Schuldirektor für Varel sind, müssen natürlich die Seminarlehrer auch für Varel sein“. Eine solche Beweisführung will ich mir aber nicht zu eigen machen. Dann hat Herr Kollege Schmidt an bedeutende Schullehrer geschrieben. Ich könnte dem gegenüber Duzende von olden-

burgischen Lehrern Herrn Kollegen Schmidt anführen, die ganz entgegengesetzter Meinung sind. Also mit den drei Lehrern können Sie an sich nichts beweisen. Aber auch, wenn man die Gutachten unbefangen ansieht: sind diese etwa irgendwie beweiskräftig für Varel? Ich habe den ganz entgegengesetzten Eindruck gewonnen und glaube vom Standpunkt des Herrn Schmidt, er hätte besser getan, diese Gutachten hier nicht zu verlesen. So hat Herr Schmidt ein Schreiben von Geheimrat Ostermann vorgelesen, der sagt, „er wäre an sich für Oldenburg der besseren Bildungsmöglichkeiten wegen, und er würde nur deshalb für Varel eintreten, weil er fürchte, daß die Umgebung von Oldenburg schon zu stark ausgenutzt sei“. Also auch Ostermann hält die Stadt Oldenburg als Sitz des Seminars grundsätzlich für geeigneter als den Ort Varel! Er steht also genau auf demselben Standpunkt wie ich. Und wenn Ostermann gewußt hätte, welche Menge von Anmeldungen für das Seminar vorliegen und er hätte sich daraus überzeugen können, daß die Notwendigkeit, ein neues Rekrutierungsgebiet zu schaffen, nicht vorliegt, dann würde er gar nicht an Varel gedacht haben! Denn er ist für die Vorlage doch nur eingetreten allein aus dem Grunde, weil er glaubte, nach der Vorlage der Regierung annehmen zu müssen, daß wir ein neues Rekrutierungsgebiet nötig haben; wenn das wegfällt, dann fällt auch der einzige Grund, der Ostermann veranlaßt hat, für Varel einzutreten, weg.

Dann hat Ostermann weiter einschränkend gesagt, er könne auch nur dann für Varel eintreten, wenn man durch gemeinsame Ausflüge die Bildungsmöglichkeiten der Stadt Oldenburg für die Seminaristen ausnütze! Da zeigt sich doch klar, welches entscheidendes Gewicht auch diese von Herrn Schmidt citierten großen Schulmänner auf das Vorhandensein vielseitiger Bildungsmöglichkeiten legen! Wie umständlich und teuer würde das nun sein, die Schüler des Seminars von Varel nach Oldenburg zu schicken, um dort die Bildungsmöglichkeiten auszunützen. M. H.! Ich würde es wirklich nicht verstehen, wenn man angesichts dieses Gutachtens die Schule nach Varel legen und die gesamten 200 Schüler ein oder mehrere Male in der Woche nach Oldenburg fahren wollte, wo man durch Erbauung des Seminars in der Stadt Oldenburg ohne alle Kosten den Schülern die Möglichkeit bieten könnte, diese Bildungsstätten tagtäglich zu besuchen. Wer soll denn überhaupt die Kosten dieser Eisenbahnfahrten bezahlen? Soll das vielleicht umsonst geschehen?

Dann ist noch gesagt, die Bildungsmöglichkeiten werden hier nicht benützt, weil man sie hier täglich haben kann. Das ist doch ein eigenartiger Grund und ich glaube, der Herr Minister ist auch nicht genau unterrichtet. Ich weiß zum Beispiel, daß die Schüler im hiesigen naturwissenschaftlichen Museum regelmäßig Unterricht haben und zwar wöchentlich, so etwas kann doch unmöglich von Varel aus geschehen. Wie denkt man sich das? Mit welchen Kosten wäre das verbunden und mit welchem Zeitverlust und Störung des Unterrichts bezw. Beschneidung der häuslichen Arbeitszeit! Im übrigen kommt auch das ganze Niveau einer Stadt mit in Betracht. Und eine Stadt, in der derartig viele Behörden sind, in der derartige Bildungsmöglichkeiten bestehen, in der ein so vielseitiges und reiches gei-



stiges Leben herrscht, übt naturgemäß eine viel kräftigere geistige Anregung aus als ein kleinerer Ort und darauf lege ich entscheidendes Gewicht.

Dann möchte ich noch, weil das angeschnitten ist, bei dem Rekrutierungsgebiet auf einen Gesichtspunkt hinweisen. Was schaffen wir wirklich für neue Schüler, wenn wir das Seminar nach Barel verlegen? Aus der nächsten Umgebung werden wir vielleicht 10 bis 20 Jungen mehr bekommen, dafür wird man aber eine ganze Menge anderer Jungen, die sich sonst dem Lehrerberufe widmen würden, abschrecken, denn es ist ganz klar, daß die größte Anzahl der Jungen nach Oldenburg will, das sehen wir jeden Tag. Fragen Sie doch mal in einem kleinen Ort die Kaufleute, alle klagen, wir können keine Lehrlinge bekommen, warum? weil die jungen Leute nach der Stadt Oldenburg drängen, und genau so wird es beim Seminar auch sein. Die Seminaristen wollen alle in die Stadt Oldenburg, und wenn man sagt: Ihr, die Ihr nördlich einer bestimmten Linie wohnt, Ihr geht nach Barel, wird mancher sagen, dann werde ich Techniker oder Kaufmann usw. und gehe nach Oldenburg. Wenn also wirklich aus der näheren Umgebung Barels einige Schüler mehr herangezogen werden, so würde man andererseits einer ganzen Reihe von Schülern den Weg zum Seminar versperren.

Dann möchte ich noch eine Frage aufwerfen. M. H.! Das Seminar, das wissen wir, wird von der Stadt und dem Amte Oldenburg, von dem Amte Delmenhorst und Wildeshausen vollständig gefüllt; wenn man die Fürstentümer anschließen will, dann müßten die ihre Jungen also nach Barel schicken, denn man wird doch nicht erwarten können, daß aus den eben genannten Bezirken Schüler nach Barel geschickt werden, das ginge doch gar nicht. Ob es aber den Gutinern und Birkenfeldern lieb sein würde, ihre Jungen nach Barel schicken zu müssen, erscheint mir doch etwas zweifelhaft.

Das sind alles Schwierigkeiten, die wir ohne weiteres vermeiden, wenn wir beide Anstalten nach Oldenburg legen, und daß die Konkurrenz schädlich ist, davon kann ich mich beim besten Willen nicht überzeugen. Ich glaube, wir haben alle die Ueberzeugung, daß das Nebeneinanderbestehen beider Anstalten nur wohlthätig wirken wird. In der Stadt Oldenburg, ich habe vor Weihnachten schon darauf aufmerksam gemacht, wird neben einer eigenen städtischen höheren Mädchenschule eine private höhere Mädchenschule von der Stadt subventioniert und das kann doch nur den Zweck haben, weil eine gewisse Konkurrenz wohlthätig wirkt, und ich weiß nicht, warum das hier mit dem Seminar anders sein sollte. Ich kenne auch eine ganze Reihe anderer Städte, die mehrere höhere Schulen derselben Art besitzen, z. B. Osnabrück, wo zwei Gymnasien bestehen, ohne daß irgendwelche Schwierigkeiten sich daraus ergeben haben. Eine solche Konkurrenz mag ja für die Direktoren nicht gerade angenehm sein, aber für die Schulen und für Schüler ist eine solche Konkurrenz sicherlich nur von Vorteil. Ich kann mich also nicht überzeugen, daß es richtig wäre, das Seminar in eine andere Stadt als Oldenburg zu legen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich bin der Ansicht, daß das zweite Seminar an einem kleinen Platze errichtet werden muß,

namentlich um gute Lehrkräfte zu bekommen, die auf dem Lande passen, sich leichter an ländliche Verhältnisse gewöhnen und mehr Lust und Freude an ihrem Berufe haben als der Städter. Vor einigen Jahren bei Gelegenheit der Beratung des Vorantrages im Ausschusse tauchte die Ansicht auf, die Zuschüsse für die Seminaristen zu streichen. Ich weiß mich noch zu erinnern, daß seinerzeit vom Minister erklärt wurde, dieses Geld dürfe auf keinen Fall gestrichen werden und sei dringend notwendig, um Lehrkräfte vom Lande zu bekommen, da durch den sechsjährigen Kursus das Studium erheblich verteuert worden sei. M. H.! Dies allein ist für mich Grund genug, nicht für die Stadt Oldenburg zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ein paar Worte noch Herrn Abg. Dursthoff gegenüber. Ich habe meines Wissens die Sache objektiv dargestellt und nicht anders. Abg. Dursthoff meint, daß in dem Gutachten Geheimrat Ostermann gesagt haben soll, das Seminar doch nach Oldenburg zu legen. M. H.! Ostermann sagt ausdrücklich: „Ich würde für Oldenburg stimmen, wenn nicht schon ein Seminar da wäre“. Und da das eine Seminar in Oldenburg ist, so ist es unmöglich, das zweite auch noch hierher zu nehmen.

Dann sagt Herr Abg. Dursthoff, wer soll die Kosten der Reisen bezahlen, sollen die Schüler auf Staatskosten nach Oldenburg geführt werden? M. H.! Die Reisen nach Oldenburg sollen zu den Seltenheiten gehören, der Hauptberuf der jungen Leute besteht darin, daß sie sich auf den Hofenboden setzen und studieren.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter Herrn Abg. Tannen (Rodenkirchen).

Abg. Tannen: M. H.! Nur ein paar kurze Worte. Ich möchte konstatieren, daß ich ausgeführt habe, für die Entscheidung der Frage, wo das Seminar zu errichten sei, dürfe nur der Gesichtspunkt der Förderung des Schulwesens maßgebend sein. Wenn ich nicht ausdrücklich gesagt habe, daß lokale Interessen nicht ausschlaggebend sein dürften, so möchte ich das jetzt noch tun. Ich habe das Hauptgewicht auf die Schaffung eines neuen Zuflußgebietes gelegt, weil ich glaube, daß dadurch das Schulwesen am besten gefördert wird. Wenn ich da auf Barel gekommen bin, so liegen keineswegs von meiner Seite irgendwelche lokale Interessen vor, ich habe nicht das allergeringste lokale Interesse an Barel, ich bin nur auf Barel gekommen, weil Barel zentral liegt in bezug auf oldenburgische Landesteile, was nicht bei Wildeshausen, Berne und Zeven, weil der Grenze nahe, in der Weise der Fall ist. Ich lege Wert darauf, daß die Seminaristen aus Oldenburg kommen und nicht aus den preussischen Landesteilen. Ich habe vor Weihnachten schon ausgeführt, daß ich der Meinung bin, daß diese fremden Herren uns nach 5 Jahren, zum großen Teil wenigstens, wieder verlassen. Wenn von mir gesagt worden ist, daß lokale Interessen ausscheiden müssen und ich im Einverständnis mit der Regierung jetzt dem Lande durch Errichtung des Seminars in Barel etwas zu geben wünsche, so halte ich das nicht nur völlig vereinbar mit den Schulinteressen, sondern ich glaube, dadurch das Schulinteresse noch zu fördern.



Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bitte, daß über die Anträge 3 und 5 namentlich abgestimmt wird.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Rufe: ja.) Es wird also über die Anträge 3 und 5 namentlich abgestimmt. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dursthoff.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich glaube, es liegt allen dringend am Herzen, daß bei unserer heutigen Verhandlung sich für den einen oder den anderen Antrag eine Mehrheit ergibt, und um das Resultat möglichst sicher zu stellen, möchte ich den Antrag stellen, daß bezüglich der Abstimmung in der Weise verfahren wird, daß zunächst über die beiden Orte Verne und Wildeshausen abgestimmt wird, damit entschieden wird, ob für einen der beiden Plätze eine Mehrheit zu finden ist, sonst ist Gefahr vorhanden, daß die Abstimmung ausgeht, wie das vorige mal, daß weder Oldenburg noch Barel eine Mehrheit bekommt, weil eben diejenigen, die zunächst für einen kleinen Ort stimmen wollen, sich natürlich weder für Oldenburg noch für Barel entscheiden, sondern warten, bis ihr Platz daran kommt. Auf diese Weise ist es leicht möglich, daß wieder keine Mehrheit weder für den einen noch für den anderen Ort entsteht. Ich bin deshalb der Ansicht, es muß zunächst über die beiden Orte, von denen ich persönlich annehme, daß sie doch keine Mehrheit finden werden, Klarheit geschaffen werden, und daß dann Oldenburg kommen muß, und daß zuletzt abgestimmt werden muß über Barel. Das ist in jeder Beziehung eine loyale Abstimmung, und ich glaube, wenn man wirklich den Wunsch hat, mit Sicherheit ein Resultat herbeizuführen, so ist dies der einzig gangbare Weg. Ich erlaube mir, den Antrag hiermit zu überreichen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Reihenfolge der Abstimmung über die verschiedenen Anträge ist gewiß von Bedeutung. Wie Sie wohl aus dem Bericht ersehen, hat der Ausschuß bei der Abstimmung den Ausweg gefunden, der doch wohl der objektivste, loyalste und richtigste ist, nämlich einfach nach dem Alphabet abzustimmen. Ich möchte bitten, dabei zu bleiben.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Schulz: M. H.! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) nur anschließen. Die Reihenfolge der Abstimmung ist auf meine Veranlassung so vorgenommen und sie ist nach meiner Meinung die gerechteste. Jeder Antrag, der nicht Barel betrifft, der nicht mit dem Antrage Tanzen übereinstimmt, weicht von der Vorlage ab, und man kann nicht sagen, welcher Antrag am weitesten abweicht, es ist dies ein ganz eigentümlicher Fall und deshalb muß man die Abstimmung der Anträge so vornehmen, wie sie nach dem Alphabet aufeinander folgen, etwas anderes kann es nicht geben. Es war ursprünglich beabsichtigt, die Anträge nach dem Tage ihres Eingangs zur Abstimmung zu bringen. M. H.! Das

war nicht richtig, dann hätte man sich beeilt, seinen Antrag rechtzeitig einzubringen. Wenn Herr Abg. Dursthoff aber sagt, für die kleinen Orte wird keine Mehrheit vorhanden sein, dann ist es sinnlos, für die zuerst zu stimmen. Ich bitte zu verfahren, wie im Ausschusse verfahren ist.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dursthoff: Ich gebe zu, daß es an sich nach der Geschäftsordnung vielleicht richtig ist, in der Weise zu verfahren, aber ich sage, aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen halte ich es für erwünscht, daß in der von mir vorgeschlagenen Weise verfahren wird, weil wir dann die Sicherheit haben, daß irgend ein Ort eine Mehrheit bekommt. Ich warne dringend, daß sich dasselbe Schauspiel wiederholt wie vor Weihnachten, daß der Landtag auseinandergeht, ohne sich für den einen oder anderen Ort entschieden zu haben. Jetzt haben wir es noch in der Hand, und ich kann es nicht als richtig und loyal ansehen, wenn anders verfahren wird, weil alle diejenigen, die für Wildeshausen eintreten, sich vorher an der Abstimmung gar nicht beteiligen können. Ich halte es für richtig, daß in der von mir vorgeschlagenen Weise abgestimmt wird und ich betone nochmals ganz entschieden, daß ich für den Fall, daß es zwischen Oldenburg und Barel zur Entscheidung kommt, loyaler Weise dafür bin, daß Oldenburg denn vorangeht.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Hollmann: Ich halte es für richtig, daß zunächst grundsätzlich über die Frage abgestimmt wird, ob das Seminar an einen kleinen Ort soll und deswegen halte ich es für richtig, daß über die Anträge 1 und 4 vorweg abgestimmt wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: M. H.! Wenn nur Zweckmäßigkeitsgründe in Betracht kämen, dann würde dieser Antrag, den Herr Kollege Dursthoff gestellt hat, von ihm mit so viel Wärme gar nicht vertreten werden. Soweit ich die Stimmung im Landtage kenne, ist es so, daß jetzt eine Entscheidung kommt, ob für Oldenburg oder Barel, wird sich finden. Die Gerechtigkeitsgründe, die Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) angeführt hat, sind maßgebend und ich stimme deshalb für den Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

Präsident: Herr Abg. Müller (Brafe) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Ich kann mich nur dem anschließen, was der Herr Vorredner gesagt hat, und Herrn Abg. Dursthoff, welcher bange ist, daß keine Entscheidung kommt, gebe ich anheim, wenn Oldenburg abgelehnt ist, für Barel zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung zum drittenmale mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Dursthoff: Ich muß mich dagegen verwahren, daß Herr Abg. Tanzen (Heering) diesen Weg für gerecht hält, im Gegenteil dieser Weg ist in höchstem Maße unge-



recht und weil er ungerecht ist, bekämpfe ich ihn! Eine solche Abstimmung ist geradezu eine Vergewaltigung. Wir wissen ganz genau, daß ein großer Teil von uns es für richtig hält, das Seminar nach Berne oder Wildeshausen zu verlegen, wenn diese Orte aber nicht die Mehrheit finden, es nach Oldenburg zu legen. Diese Ansicht kann aber gar nicht zum Ausdruck kommen, wenn in der Weise verfahren wird, wie es vom Ausschusse vorgeschlagen ist. Ich halte es nicht für gerecht, wenn in dieser Weise verfahren wird, und deshalb muß ich dagegen protestieren.

Präsident: Ich lasse abstimmen über den Antrag Dursthoff: zunächst über den Antrag 1 des Ausschusses, das Seminar nach Berne zu legen, dann über den Antrag 4, das Seminar nach Wildeshausen zu legen, abstimmen, und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist eine Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Es wird demnach jetzt abgestimmt in der Reihenfolge wie die Anträge vorliegen, jedoch mit der Ausnahme, daß der Antrag 2 als Eventualantrag zuletzt kommt, eventuell auch gar nicht zur Abstimmung gelangt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag 2 wird überschlagen als Eventualantrag und es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 3. Hier wird namentlich abgestimmt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen: Das zweite Seminar wird in der Stadt Oldenburg oder einem ihrer Vororte errichtet.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit „ja“ und die ihn ablehnen wollen mit „nein“ zu antworten.

Plate ja, Rebenstorf ja, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Schulz ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund nein, Bull ja, Danneemann ja, Dörr nein, Driver I ja, Driver II nein, Dursthoff ja, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus ja, Fid ja, v. Fricken fehlt, Gerdes beurlaubt, Hartong ja, Heitmann ja, Heller ja, Henn ja, Hollmann ja, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann ja, Lanje ja, Meyer ja, Möller ja, Mohr ja, Müller (Kuhhorn) nein, Müller (Brake) nein.

Der Antrag ist mit 26 gegen 17 Stimmen angenommen. Damit sind die anderen Anträge erledigt.

Es folgt nun noch Antrag 6:

Der Landtag wolle die unter 1 bis 4 dieses Brichts aufgeführten Eingaben zur Seminarfrage für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906. 2. Lesung.

Der Ausschuß hat mehrere Anträge gestellt, von diesen ist der Antrag 1 bei der Abschrift des Berichts irrtümlich als Antrag in den Bericht hineingekommen. Das ist ein Schreibfehler, der Antrag fällt aus. Der jetzige Antrag 2 wird Antrag 1 und die folgenden Anträge ändern die Ziffer. Der Antrag 1 lautet also:

Annahme des Antrages des Abg. Driver I.

Ich brauche die Anträge, die zur zweiten Lesung gestellt sind, nicht alle zu verlesen, sie sind dem Landtage von der ersten Lesung bekannt, und auch im Berichte enthalten.

Der Antrag 3, jetzt Antrag 2, ist ebenfalls ein Minderheitsantrag und lautet:

Annahme des Antrages Tanzen (Rodenkirchen).

Der jetzige Antrag 3 lautet:

Annahme des Gesetzesentwurfes mit dem Wortlaut, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist.

Dann liegt noch ein Antrag 4 vor, den ich wohl nicht zu verlesen brauche. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen wie sie vorliegen und gebe das Wort Herrn Abg. Tappenbeck zur Geschäftsordnung.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Unter 5 der Tagesordnung folgt der mündliche Bericht des Finanzausschusses über meinen selbständigen Antrag, betreffend Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften. Er betrifft ganz denselben Gegenstand. Ich möchte daher dem Herrn Präsidenten anheimgenben, ob es nicht richtig und möglich ist, diese beiden Punkte zusammen zu beraten.

Präsident: Der 5. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betr. Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften.

Dazu stellt die Ausschlußmehrheit den Antrag 1:

Ablehnung des Antrags Tappenbeck.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag:

Annahme des Antrags Tappenbeck.

Zu diesem Antrage ist von dem Herrn Antragsteller ein Verbesserungsantrag überreicht, welcher lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Wirkung einer Doppelbesteuerung, die sich aus der Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften ergibt, dadurch zu beseitigen ist, daß

- a) bei den Konsumvereinen alles, was die Genossen an hauswirtschaftlichen Vorteilen erlangen, einschließlich Rabatt und Dividende, bei der Genossenschaft steuerpflichtig ist, dagegen bei den Genossen frei bleibt;
- b) bei den übrigen Genossenschaften alles, was die Genossen infolge ihrer Zugehörigkeit zur Genossenschaft an Betriebserleichterungen, Ersparnissen und Vorteilen irgend welcher Art in ihrem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe erlangen, bei der Genossenschaft steuerfrei, dagegen bei den einzelnen Genossen steuerpflichtig ist.

Ich stelle den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck, die dazu gestellten Ausschußanträge, sowie den genügend unterstützten Verbesserungsantrag des Herrn Abg.



Tappenbeck gleichfalls mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Geheimen Oberfinanzrat Meyer.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer**: M. H.! Der Herr Finanzminister, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat mich beauftragt, für ihn folgende Erklärung abzugeben:

„Nach dem Berichte des Finanzausschusses könnte der Eindruck erweckt werden, als wenn das Finanzministerium durch Benutzung von Hintertüren dem Gesetze eine Auslegung geben wolle, die den Absichten der gesetzgebenden Faktoren nicht entspreche. Das ist ganz irrig.

Die Staatsregierung hat die Genossenschaften ursprünglich ganz frei lassen wollen; der Landtag hat dann ihre Steuerpflicht in das Gesetz hineingebracht. Jetzt ist es Sache der Rechtsprechung zu finden, wie das Gesetz auszulegen ist. Dazu sind die Berufungsstelle und das Obergerverwaltungsgericht da. Das Finanzministerium steht nicht auf dem Standpunkte, daß möglichst viel aus den Genossenschaften herauszuholen sei, es hat sie ja derzeit ganz frei lassen wollen. Das Obergerverwaltungsgericht mag in letzter Instanz das Recht finden; nur um die richtige Handhabung des Gesetzes ist es uns zu tun. Demselben aber eine, den Interessenten genehme, uns aber dem Wortlaut des Gesetzes nach unzulässig scheinende Auslegung durch einfache Verfügung zu geben, dazu halten wir uns nicht für berechtigt.

Dem Finanzministerium ist auch z. B. noch eine Freilassung oder möglichst milde Behandlung der Genossenschaften recht, es sind aber im Ministerium des Innern jetzt schwere Bedenken in dieser Beziehung erhoben im Interesse der kleinen Kaufleute und Handwerker.

Ob und wie nun ein einigermaßen befriedigender Ausweg zu finden ist, das zu erwägen bin ich meinerseits gern bereit, nachdem die Wünsche des Landtags auf Grund der heute zu fassenden Beschlüsse feststehen werden“.

Präsident: Der Berichterstatter Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Diese Erklärung hätte ich gern schon früher gehört, vielleicht wären dann die Verhandlungen im Ausschusse ganz anders verlaufen. Ich wollte schon mein Bedauern aussprechen darüber, daß der Herr Finanzminister nicht anwesend. Ich wußte nicht, daß er krank ist, und wollte direkt fragen, ob er mit dem Vorgehen der Einkommensteuerabteilung einverstanden sei. M. H.! Was ist der Zweck meines Antrages? Mein Antrag bezweckt nur, uns unsrer Haut zu wehren gegen dieses Vorgehen der Einkommensteuerabteilung im Finanzministerium. Ich behaupte, und mit mir der Landtag, daß der Gesetzgeber das, was jetzt vom Finanzministerium in das Gesetz hineingelegt ist, nicht gewollt hat. (Sehr richtig!) Wenn ich etwas unrichtiges behaupte, berichtigen Sie mich. Weder Regierung noch Landtag haben damals eine derartige Besteuerung gewollt, erst nachher ist das künstlich ins Gesetz hineingebracht. Damals bei Schaffung des Gesetzes wollte man schließlich die Konsumvereine mit erfassen, und, m. H., wenn ich die Worte des Herrn Abg. Müller (Nuthorn) hier wiederholen darf, wir haben dann durch eine an Dummheit grenzende Gutmütigkeit auch die anderen Genossenschaften in das Gesetz hineingebracht. Hätten wir das unter-

lassen, so hätten wir die heutigen Verhandlungen nicht, und wäre die Regierung uns bei der ersten Abstimmung im Landtage entgegengekommen, hätte sie gesagt, die Sache soll so lange ruhen, bis die Novelle vorgelegt wird, dann, m. H., brauchten wir uns gar nicht darüber aufzuregen, aber nach den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters im Ausschusse soll nun erst recht gegen die Molkereien vorgegangen werden. (Sehr richtig!) Den Weg, den die Regierung beschreiten will, habe ich im Berichte schon bezeichnet; es ist dies eine Ungeheuerlichkeit, einzelne Genossenschaften mit einem Einkommen von 140 000 oder 130 000 M heranzuziehen. Wir wollen nur das an der Quelle besteuern, was an der Quelle bleibt, aber nicht etwas, was längst ausbezahlt ist. Wo sollen diese Molkereien das Geld hernehmen? Die Konsumvereine habe ich anfangs gar nicht im Auge gehabt, diese sind erst hineingefommen, weil der Regierungsvertreter im Ausschusse erklärte, daß die Regierung überhaupt kein Gewicht darauf lege, daß die eingetragenen Genossenschaften im Gesetz blieben, das brächte doch nichts. M. H.! Mit einer Besteuerung, die nichts bringt, kann man die Konsumvereine nicht unterdrücken. (Sie müssen entschuldigen, daß ich etwas heiser bin, ich kann nicht dafür. (Heiterkeit!)) Ich wäre auch mit den anderen Anträgen, mit dem Antrage Driver und dem Antrage Tappenbeck, wie er jetzt vorliegt, ans Ziel gekommen. Aber, m. H., ich will keine Ausnahmestellung, und da bin ich der Meinung, man sollte die Genossenschaften einfach streichen. (Zuruf: Konsumvereine!) Das können wir uns ja noch überlegen. Bringen tut es verhältnismäßig nichts und hintanhaltend können wir die Konsumvereine durch das bischen Steuern nicht.

M. H.! Hier liegt mir ein Schreiben vor von einer Müllerinnung. In diesem Schreiben wird mir mitgeteilt, daß es zu einem schwerwiegenden Eingriff in das gesamte Müllergewerbe durch meinen Antrag kommen würde usw. Ich habe angefragt, worin die schwerwiegenden Eingriffe beständen. Die Antwort lautet: Die Bezugsgenossenschaften schießen wie Pilze aus der Erde. Ja, meine Herren, das sind keine Konsumvereine, um die es sich bei der Steuer-gesetzgebung handelt. Diese landwirtschaftlichen Vereine sind zum größten Teile gar keine Konsumvereine, es sind Einkaufsvereine und meist auch keine eingetragene Genossenschaften, es sind freie Vereinigungen, die tun sich zusammen und bestellen Getreide, Kunstdünger usw. Dieses kommt nachher zur Teilung und jeder bezahlt für seinen Teil. Das sind gerade die Vereine, die den Müllern die Getreidelieferung aus den Händen nehmen, auch den Kaufleuten die Kunstdüngerlieferung. Die werden aber durch das Gesetz durchaus nicht getroffen, die stehen vollständig außerhalb desselben. In dem Bezirke, von dem ich spreche, in dem ganzen Amtsbezirke zahlen diese Art Konsumvereine und Genossenschaften 160 M Steuern. Wie man in einem Amtsbezirke mit 160 M Staatssteuer und den Kommunalsteuern dazu die Bezugsgenossenschaften und die Konsumvereine unterdrücken will, ist mir ein Rätsel. Die Besteuerung dieser Vereine ist mehr Gefühlsache als Geldsache. Dem kann man Rechnung tragen dadurch, daß man die Genossenschaften im Gesetz drin läßt, wie der Antrag Tappenbeck das will. Dann würde bei den Genossen-



schaften an der Quelle nur das versteuert, was sie nicht verteilt haben, und das haben wir ursprünglich auch nur gewollt. Wie ich auch schon gesagt habe, ist der Antrag im Ausschusse nicht allein von mir, sondern auch von andern Mitgliedern des Ausschusses mitgestellt, so, wie er jetzt vorliegt, weil wir annahmen, daß die Regierung sonst bei ihrem Verfahren bestehen bleiben würde.

Es ist schon bei früherer Gelegenheit gesagt, daß unser Einkommensteuergesetz gar nicht so schlecht sei, es ließe sich damit arbeiten, nur die Ausführungsbestimmungen und die Handhabung des Gesetzes sind es, die im Lande Unfrieden schaffen, und das muß anders werden. Deshalb haben wir jetzt einen glatten Schnitt machen wollen. Die Regierung hat eine Hintertür, wie ich es auch im Berichte genannt habe, aufgemacht, und hat etwas in das Gesetz hinein gelegt, was ursprünglich Regierung und Landtag nicht gewollt haben. Das ist eine einseitige Auslegung des Gesetzes, die wir aber bekämpfen.

Auch die kleinliche Handhabung, die in andern Sachen der Einkommenbesteuerung vielfach vorkommt, möchte ich bekämpfen. M. H.! Das Gesetz wird wirklich kleinlich gehandhabt und ich darf ein Beispiel dafür wohl anführen. Z. B. Ein großer Besitzer versteuert ein Einkommen von 9000 M. Er hat einen Sohn und eine Schwiegertochter zu Hause. Nach dem Gesetze muß der Sohn für sich veranlagt werden mit seinem Einkommen und man nimmt von den 9000 M. Einkommen des Vaters 1000 M. ab und sagt, das ist das Einkommen des Sohnes. Das wird nun vom Ministerium bemängelt, es heißt, der Sohn kann von 1000 M. nicht leben. Es wird Einspruch erhoben. Der Ausschuß rundet in Folge dessen die Summe nach oben auf 1500 M. ab. Diese 1500 M. gehen bei dem Alten aber ab, so daß er noch 7500 M. versteuern muß. Da denkt man aber hier anders. Der Vater hat nicht reklamiert, er hat sich das gefallen lassen, folglich bleibt er mit der hohen Summe versteuert und der Sohn versteuert 500 M. mehr. Das mag nach den Buchstaben richtig sein, aber eine loyale Handhabung des Gesetzes ist das nicht.

Ich will einen andern Fall erzählen, nun ich einmal dabei bin, muß ich es vom Herzen los sein. Der Schwiegersohn wohnt bei dem Schwiegervater, der eine Landwirtschaft betreibt. Der Schwiegersohn gibt als Verschleiß des Gebäudes eine bestimmte Summe, in diesem Falle 800 oder 900 M. an. Das wird moniert und gestrichen, weil der Schwiegervater es hätte angeben müssen. Diesem wird aber gesagt: Jetzt ist es zu spät, da hättest du reklamieren oder rechtzeitig den Betrag selbst angeben müssen.

Präsident: Ich möchte bitten, derartige Beispiele nicht allzuviel zu bringen, wir sind bei der Besteuerung der Konsumvereine.

Abg. Feldhus: (fortfahrend): Ich will nur die Handhabung des Einkommensteuergesetzes in etwas beleuchten. Wenn die Regierung erklärt, wir wollen die Sache auf sich beruhen lassen, bis die Novelle kommt, gut, dann bin ich zufrieden. Dann hätten wir die langen Verhandlungen nicht nötig gehabt, dann hätten wir die Aufregung im Lande nicht gebraucht, die sowieso nichts nützt. Die Aufregung im Lande ist entstanden nach der ersten Beschlußfassung im Landtage, vorher, als mein Antrag lautete, es soll das nur versteuert

werden, was an der Quelle bleibt, hat kein Mensch sich daran gestoßen. Als wir die eingetragenen Genossenschaften in das Gesetz mit hineinbrachten, war das, wie gesagt, eine an Dummheit grenzende Gutmütigkeit. (Sie verzeihen, Herr Abg. Müller, wenn ich Ihre Worte gebrauche.) Jetzt haben wir die Bescherung.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Ich muß gegen eine Bemerkung des Herrn Abg. Feldhus Widerspruch erheben. Er hat gesagt, der Regierungskommissar habe im Ausschuß die Bemerkung gemacht, „nun solle erst recht gegen die Genossenschaften vorgegangen werden“. Das ist nicht der Fall. Ich habe lediglich gesagt, wir hielten uns für verpflichtet, nach wie vor das Gesetz so anzuwenden, wie wir es auslegten, und wir wären nicht in der Lage, das Gesetz zu suspendieren. Dies habe ich gesagt gegenüber einer Anfrage des Herrn Abg. Hollmann. Aber eine Bemerkung, wir wollten nun erst recht gegen die Genossenschaften vorgehen, die zweifellos etwas Gehässiges haben würde, ist mir nicht eingefallen. Wir haben absolut keine Gehässigkeit gegen die Genossenschaften.

Auf die Beispiele, die Herr Abg. Feldhus zur Illustration der kleinlichen Handhabung der Einschätzung angeführt hat, kann ich nicht eingehen, da sie mir nicht bekannt sind.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Seit der letzten Sitzung, in der dieser Antrag in erster Lesung verhandelt wurde, hat sich die Materie insofern geändert, als jetzt seitens des Finanzministeriums die Entscheidungen ins Land hinausgegangen sind gegen die Veranlagung dieser eingetragenen Genossenschaften. Eine dieser Entscheidungen hat mir vorgelegen. Und ich muß sagen, unsere Befürchtungen sind nicht nur begründet gewesen, sondern die Entscheidungen fallen dahin aus, daß sogar ein Mehrfaches jetzt noch herangezogen wird, als was wir angenommen haben. Es ist schon vom Herrn Berichterstatter die Sache beleuchtet. Zweifellos steht fest, daß, als damals diese Bestimmung ins Gesetz hineinkam, Staatsregierung und Landtag davon ausgingen, daß nennenswerte Erträge die Besteuerung aller Genossenschaften nicht bringen würde, daß es nur der Gerechtigkeit entspräche, wenn man zu den bisher steuerpflichtigen eingetragenen Genossenschaften, die also ihren Geschäftskreis über ihre Mitglieder hinaus erstrecken, auch alle eingetragenen Genossenschaften für steuerpflichtig erklärte. Dabei ist ausdrücklich hervorgehoben, daß ein nennenswertes Erträgnis dies nicht bringen würde. Das sagte auch die Staatsregierung, es würde kein nennenswertes Erträgnis bringen, trotzdem eine große Anzahl von Genossenschaften jetzt neu steuerpflichtig würden. Von diesem Gesichtspunkt aus ist 1906 diese Bestimmung ins Gesetz hineingekommen, und es wird dies zweifellos auch für die Revisionsentscheidung von Wichtigkeit sein. Wie ich vorher schon sagte, ist die Entscheidung gegen die Berufung jetzt hinausgegangen ins Land. Und da hat sich bei einer Molkerei, die bisher veranlagt war zu 17 000 M., herausgestellt, daß sie eigentlich hätte zu 75 000 M. veranlagt werden müssen. Wir



sehen aus diesem ein Beispiel, in welchem Verhältnis jetzt die Molkereigenossenschaften seitens des Finanzministeriums als steuerpflichtig angesehen werden. M. H.! Bleibt es bei diesen Entscheidungen des Finanzministeriums, so würde unser seit Jahren zu so hoher Blüte entfaltetes Genossenschaftswesen namentlich in Bezug auf die Molkereien erdroffelt werden.

Ich komme dann mit ein paar Worten zu dem von der Staatsregierung in ihren Entscheidungen angezogenen Normalmilchpreis. Wir sind es ja gewohnt, daß unsere Juristen von sich annehmen, daß sie alles können. Und so haben sie es auch hier fertig gebracht, einen Normalmilchpreis herauszufinden, trotzdem die Regierung sagt, daß ihre zu Sachverständigen Erwählten sie im Stich gelassen haben, also nicht imstande gewesen sind, einen solchen Normalmilchpreis zu ermitteln. Mir hat ein Gutachten des Geheimrats Kirchner vorgelegen. Der sagt, es ist gänzlich ausgeschlossen, einen solchen Preis zu finden. Trotzdem hat unser Finanzministerium es fertig gebracht und ist einfach über diese Schwierigkeiten hinweggehoppst. Welche Preise sie bei dieser Ermittlung zu grunde gelegt hat, haben wir jetzt im Ausschuß vom Herrn Regierungsbevollmächtigten gehört, und da wurde unter anderen die im Seerland von Gebr. Groh bezahlten Milchpreise genannt. Ich freue mich, konstatieren zu können, daß dies ein wesentlicher Grund sein wird für die Revisionsentscheidung, es als einen wesentlichen Mangel bei der Anwendung des Gesetzes zu bezeichnen, denn die wesentlichen Verhältnisse sind so anders, daß sie von vornherein hätten ausgescheiden müssen. Hierfür will ich nur ein Beispiel anführen. In den Molkereien des Seerandes liegen die Verhältnisse so, daß in den Sommermonaten etwa das sechsfache Quantum geliefert wird als in den Wintermonaten. In den Sommermonaten sind die gezahlten Milchpreise um etwa ein Drittel niedriger als in den Wintermonaten. Daß dies große Quantum des Sommers ganz wesentlich den Jahresdurchschnittspreis beeinflusst, werden Sie aus diesen Darlegungen ersehen. Und danach soll man nun bei anderen Molkereien, bei denen die Verhältnisse ganz anders liegen, den Normalpreis feststellen!

Ich will mich auf die ergangenen Entscheidungen nicht einlassen. Ich will nur hervorheben, wenn wir zu diesem Beschluß gekommen sind, so ist nur der Gedanke gewesen, jetzt mal endlich reinen Strich zu machen. Wir haben seit Jahren über diese Angelegenheit verhandelt, und wir haben sowohl bei der Beratung in erster Lesung über den Vorschlag der Einkommensteuer, wo dieser Gegenstand auch angeschnitten wurde, damals und auch jetzt bei der ersten Beratung seitens der Regierung keinerlei Entgegenkommen gefunden. Und darauf bezog sich auch, daß das im Bericht steht, daß keinerlei Hintertüren bleiben sollten.

Es ist richtig, was der Herr Regierungsbevollmächtigte sagte, daß er im Ausschuß nicht gesagt hat, sie sollten jetzt erst recht herangezogen werden. Aber er hat gesagt, die Regierung könnte von ihren Grundsätzen nicht abgehen.

Wir können uns diese einseitige Auslegung des Gesetzes nicht gefallen lassen, denn ich habe klipp und klar nachgewiesen, daß Regierung und Landtag damals etwas anderes beschlossen haben.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich hervorheben, daß ich nicht gesagt habe, wir würden von dieser Besteuerung nicht lassen. Ich habe nur gesagt und in den Verhandlungen hervor gehoben, daß, so lange dies Gesetz bestehe, wir bei der Auslegung bleiben müßten, die wir für richtig hielten. Ich habe aber nicht gesagt, daß wir einer Abänderung dieses Gesetzes entgegen seien. Ich habe vielmehr das Gegenteil gesagt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck als Berichterstatter zu seinem Antrag.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Nachdem die Staatsregierung erklärt hat, daß sie irgend einer Aenderung des Einkommensteuergesetzes zurzeit nicht zustimmen könnte, haben die gestellten Anträge und alle unsere diesjährigen Verhandlungen darüber nur die Bedeutung von Material für die künftige Neugestaltung des Einkommensteuergesetzes. Und nur von diesem Gesichtspunkt aus habe ich meinen Antrag gestellt. Der darin niedergelegte Gedanke soll nur als Material dienen für ein neues Einkommensteuergesetz, das uns ja für 1913 als wahrscheinlich in Aussicht gestellt worden ist.

Ich bin für meine Person stets für die Besteuerung der Genossenschaften eingetreten, und zwar der Genossenschaften jeder Art, der Konsumvereine wie der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, und es ist wohl zum Teil auf meine Mitwirkung zurückzuführen, wenn die Besteuerung der Genossenschaften im Jahre 1906 in das Gesetz mit aufgenommen ist. Ich stehe heute noch auf demselben Standpunkt. Ich halte das für das allein Richtige, und deswegen kann ich nicht für den Antrag Feldhus stimmen, wie ich auch in erster Lesung dagegen gestimmt habe.

Nun sind ja, wie Ihnen allen bekannt, bei der Besteuerung der Molkereigenossenschaften gewisse Unzutraglichkeiten und Härten entstanden, und von Seiten der Herren Abgeordneten Feldhus und Hollmann wird seit Jahren ein zäher Kampf gegen diese Härten geführt. Auch ich bin der Meinung, daß diese Härten beseitigt werden müssen. Ich bin deshalb den Herren beigesprungen, und so ist denn bei der Verhandlung im Finanzausschuß über das Einkommensteuergesetz im vorigen Jahre eine Gesetzesformulierung gefunden, welche den Zweck hatte, diese Härten unter Aufrechterhaltung der vollen Steuerpflicht der Konsumvereine zu beseitigen. Leider ist der damalige Entwurf nicht Gesetz geworden, und so sind wir heute wieder in die Notwendigkeit versetzt, uns über diese Sache zu unterhalten. Nun sind es aber die Herren Feldhus und Hollmann, die heute die Farbe gewechselt haben, und die, weil sie mit ihren Wünschen bei den Molkereigenossenschaften bisher nicht durchdringen können, jetzt eine Radikalkur anwenden und dabei die mühsam erkämpfte Besteuerung der Genossenschaften einfach preisgeben wollen. Das kann ich nicht mitmachen. Auf der anderen Seite bin ich heute noch bereit, mitzuhelfen, daß die Härten, die sich bei der Besteuerung der Genossenschaften ergeben haben, gemildert werden. Aus diesem Grunde bin ich in erster Lesung für den Antrag der



Minderheit eingetreten, der zur zweiten Lesung von Herrn Abg. Driver wieder eingebracht ist. Findet sich aber dafür keine Mehrheit, so muß es nach meiner Ueberzeugung bei dem jetzigen gesetzlichen Zustand bleiben.

Der von dem Herrn Abg. Robert Tanzen gestellte Antrag ist für mich unannehmbar. Der will nur eine Besteuerung zum Schein, wenigstens soweit die Konsumvereine in Betracht kommen. Das mag ja als Beruhigungsmittel für die aufgeregten Gemüter im Lande ganz gut sein, aber praktische Bedeutung hat der Antrag nicht. Und er hat m. E. auch keinerlei Aussicht, jemals Gesetz zu werden, denn die Staatsregierung kann gar nicht einer so inhaltlosen Gesetzesbestimmung zustimmen, die nur lauter unnütze Arbeit macht. Da ist mir doch der Antrag Feldhus viel lieber, der ohne jede Verschleierung sagt, die Konsumvereine sollen steuerfrei bleiben.

Warum sollen denn eigentlich die Genossenschaften nicht besteuert werden? Ich habe bis jetzt noch keinen triftigen Grund dafür gehört. Denn Härten in der Art der Besteuerung von einzelnen Genossenschaften zu beseitigen, kann doch keinen Grund abgeben, eine Besteuerung aufzuheben, die man an und für sich als berechtigt anerkannt hat. Die einzig mögliche Begründung ist die: Die Genossenschaften haben kein eigenes Einkommen, sie arbeiten nicht für sich, sondern für ihre Mitglieder, und alles, was sie verdienen, kommt direkt ihren Mitgliedern zugute. Ja, m. H., aber diese Begründung paßt doch mit demselben Maße auch auf die großen Erwerbsgesellschaften, und was den Molkereigenossenschaften recht ist, muß doch den Industriegesellschaften billig sein. Herr Abg. Feldhus verlangt aber in einem Atemzuge, daß die Industriegesellschaften in der Steuer hinaufgesetzt und die Genossenschaften frei gelassen werden. (Abg. Feldhus: Wo habe ich das gesagt?) Herr Abg. Feldhus hat in einer der letzten Sitzungen dem Herrn Abg. Behrens den Rat gegeben, er möge doch beantragen, daß die Aktiengesellschaften auf 5 Prozent, also mit den Kommunalsteuern zusammen auf 12 bis 15 Prozent gesetzt werden. (Abg. Driver II: Das habe ich getan.) Dann bitte ich um Entschuldigung. Ich habe geglaubt, es wäre Herr Abg. Feldhus gewesen.

Das einzige, was dem Verlangen nach Steuerbefreiung oder Steuererleichterung einen Schein von Berechtigung gibt, das ist die sogenannte Doppelbesteuerung, die aber in Wirklichkeit so gut wie gar nicht vorhanden ist. Denn es werden nur ganz wenige Fälle sein, in denen die Vorteile, die dem Einzelnen aus seiner Zugehörigkeit zur Genossenschaft zufließen, seien es Betriebsvorteile oder hauswirtschaftliche Ersparnisse, in denen diese Vorteile steuerlich berücksichtigt sind. Bei den Konsumvereinen ist das nach meinen Erfahrungen bei der Steuerveranlagung ganz unmöglich. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben kann ich das mit gleicher Sicherheit nicht beurteilen. Aber ich muß doch annehmen, daß bei der Art der Veranlagung von landwirtschaftlichen Betrieben nach Bruttoertrag oder Reinertrag doch wohl in der Regel die Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft nicht mit berücksichtigt wird. Ich gebe allerdings zu, daß bei den landwirtschaftlichen Betrieben eine solche Berücksichtigung wenigstens möglich ist. Deswegen, d. h. weil ich annehme, daß bisher diese Vorteile der Zugehörigkeit zur Genossen-

schaft bei den Einzelnen nicht berücksichtigt sind, deswegen bin ich in meinem Antrag zu dem Vorschlag gekommen, die Doppelbesteuerung dadurch zu beseitigen, daß man die Vorteile, die die Einzelnen aus ihrer Zugehörigkeit zur Genossenschaft haben, für steuerfrei erklärt; mit anderen Worten, daß man den bisher tatsächlich bestehenden Zustand gesetzlich anerkennt. Damit ist jede Möglichkeit der Doppelbesteuerung beseitigt, ohne daß der Grundsatz der Steuergleichheit durchbrochen wird.

In meinem Verbesserungsantrag, den ich heute eingebracht habe, will ich nun denen, die für die Beseitigung von Härten bei der Veranlagung von Molkereien kämpfen, noch bedeutend weiter entgegenkommen. Mein Verbesserungsantrag will diese Härten von Grund aus beseitigen und dabei doch die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Genossenschaften aufrecht erhalten. Bei allen Genossenschaften wird die Doppelbesteuerung beseitigt. Der Unterschied besteht nur darin, daß bei den Konsumvereinen der aus der Mitgliedschaft gezogene Vorteil bei den Einzelnen freigelassen und bei den übrigen Genossenschaften an der Quelle freigelassen wird. Und dieser Unterschied ist darin innerlich begründet, daß der Gewinn bei den Konsumvereinen besser an der Quelle, bei den übrigen Genossenschaften aber besser bei den einzelnen Genossen steuerlich zu erfassen ist. Es ist an sich einerlei und reine Zweckmäßigsfrage, ob man die Vorteile an der Quelle oder bei den Einzelnen besteuert. Bei den Betriebsgenossenschaften ist die Besteuerung an der Quelle mit Schwierigkeit und Härten verbunden, bei den Konsumvereinen aber ganz und gar nicht. Umgekehrt ist es bei den Konsumvereinen so gut wie unmöglich, die Vorteile bei den Einzelnen steuerlich zu erfassen, während dies bei landwirtschaftlichen Betrieben viel eher möglich ist.

M. H.! Wenn ich Ihnen meinen Verbesserungsantrag jetzt zur Annahme empfehle, so erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen, welche für den Antrag Robert Tanzen stimmen wollen und selbst diejenigen, die mit Herrn Abg. Feldhus für die Aufhebung der Steuerpflicht eintreten, sich sehr gut damit einverstanden erklären können, daß auch der von mir gezeigte Weg geprüft wird. Die Staatsregierung hat heute ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Materie von Grund auf zu prüfen. Und warum soll dabei nicht auch das, was von mir vorgeschlagen wird, um alle Härten in der Besteuerung zu beseitigen, zugleich aber den Grundsatz der Steuergleichheit aufrecht zu erhalten, mit geprüft werden? Ich glaube, man würde es im Lande tatsächlich nicht verstehen, wenn der Landtag selbst die Prüfung dieser Vorschläge einfach abschneiden würde.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Bei der ersten Lesung des Antrags Feldhus gab der Herr Minister des Innern auf Anfrage des Herrn Abg. Driver II hier eine Erklärung ab, die in mir damals schon das Gefühl erweckte, als wenn im Ministerium des Innern und im Ministerium der Finanzen Meinungsverschiedenheiten über die Besteuerung der Genossenschaften beständen. Das ist mir heute durch den Brief, den der Herr Geheimrat Meyer verlesen hat, bestätigt worden. Wenn ich aber sagen sollte, wer die größere



Logik und Konsequenz besitzt von den beiden Ministerien, dann ist es offenbar das Ministerium der Finanzen. Der Herr Minister Scheer hat sich anscheinend mit auf den Weg begeben, der im Lande jetzt beschritten worden ist, das ist ein Weg, der uns ganz sicher nicht zu einem klaren Ziele führt. Auch ich habe versucht, mich mit Interessenten zu unterhalten und habe gefunden, wenn ich die Frage stelle: „Wie wollen Sie die Besteuerung denn haben?“ daß darauf eine klare Antwort mir gar nicht erteilt werden konnte. Wie soll das auch möglich sein, wo hier in dieser Versammlung so lange, wie der Landtag sich über diese Frage unterhalten hat, Klarheit überhaupt nicht geschaffen worden ist? Auch von Ihnen nicht. M. H.! Vor 1906 bestand ein Zustand, der klar war. Man sagte: Genossenschaften haben einen Erwerbcharakter wie andere Gesellschaften, wenn sie ihre Geschäfte nicht auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken. Das war etwas Klares. Als dies geändert werden sollte — ich habe die Berichte und Reden, die einzelne gehalten haben, nachgelesen, und werde mir erlauben, einigen der Herren Gesagtes in die Erinnerung zurückzurufen. Herr Abg. tom Dieck wollte nur die Konsumvereine mit offenen Läden besteuern. Da war es Herr Abg. Tappenbeck, der den Standpunkt vertreten hat und auch heute vertritt — in seinem Antrag liegt aber trotzdem gar keine Gleichmäßigkeit —, alle Genossenschaften müssen gleichmäßig besteuert werden. Auf dem Standpunkt stand er 1906 und gibt er an, auch heute noch zu stehen. M. H.! Es ist schon gesagt worden, daß der Herr Abg. Meyer (Holte) gegen die Besteuerung der Genossenschaften war, wie auch der Herr Abg. Thorade. Der Herr Abg. Wessels, der noch unter uns weilt, hat damals konsequenterweise gesagt: Weil keine Gleichmäßigkeit in der Besteuerung erzielt worden ist, enthalte ich mich der Stimme, ich will Gleichmäßigkeit in der Besteuerung. M. H.! Aus alledem geht für mich hervor, daß die Materie, die wir nun heute besprechen — der Stein ist einmal ins Rollen gebracht, wir können ihn nicht mehr aufhalten —, daß diese Materie eine ganz ungeheuer schwierige ist. Ich stelle mich bei meinem Urteil auf den Standpunkt der Gerechtigkeit, aber auch der Durchführbarkeit. Es soll etwas ins Gesetz hineingebracht werden, was durchführbar ist. Den jetzigen Zustand wollen wir alle beseitigen. Das will der Antrag Feldhus, das will Herr Abg. Hollmann, das wollen auch wir. Dabei sagen wir uns — es ist länger ausgeführt — ich wiederhole es kurz: Der Einheitsmilchpreis ist nicht zu finden. Es ist aber auch nicht zu finden die Differenz zwischen dem Warenpreis, den die Konsumvereine nehmen gegenüber den Kleinkaufleuten.

M. H.! Wenn ich nun zu den einzelnen Anträgen komme, so muß ich sagen, der Antrag Driver I ist für mich deshalb schon ganz unannehmbar, weil er die Gleichmäßigkeit in der Besteuerung der Genossenschaften nicht will. Er ist auch deshalb unannehmbar, weil er eine Voraussetzung hat, die gar nicht da ist. Er setzt voraus, daß nur zwei Genossenschaftsarten bestehen, einmal die Genossenschaftsart, die nur als reine Warenverteilungs-genossenschaften Ersparnisse erzielen für den Haushalt, und solche Art Genossenschaften, welche nur Wirtschaftserleichterungen, Wirtschaftsgewinne erzielen und so das Ein-

kommen des einzelnen Genossen aus dem Betriebe erhöhen. Dazwischen gibt es aber noch eine ganze Reihe von Genossenschaften, die beides haben. Ich erinnere an die landwirtschaftlichen Konsumvereine, die zum Teil Waren führen, die dem Wirtschaftsbetriebe zu gute kommen, zum Teil Waren, die im Haushalt verbraucht werden. Wir haben 53 Konsumvereine, darunter sind 46 landwirtschaftliche. Schon deshalb ist es praktisch nicht durchführbar, zu sagen: Es soll das nicht versteuert werden, was im Betriebe des einzelnen an Vorteilen durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß sich ergibt. Dann müßte ja für die gemischten Genossenschaften eine Auseinanderrechnung stattfinden, eine praktische Unmöglichkeit. Schon deshalb wird der Antrag Driver nie Gesetz werden können.

Nun hat der Antrag Tappenbeck sich dazwischen gestellt. Und ich kann nicht unterlassen, nachdem Herr Abg. Tappenbeck so energisch Kritik angelegt hat an den Antrag Robert Tanzen, auch seinen Antrag etwas näher zu beleuchten. Ich nehme an, daß auch der erste Antrag nach reiflicher Ueberlegung niedergeschrieben ist. In dem ersten selbständigen Antrag Tappenbeck wird gesagt, daß an der Quelle das Einkommen aller Genossenschaften besteuert werden soll, daß aber nicht mehr beim einzelnen Genossen der Gewinn, den er durch seine Zugehörigkeit zur Genossenschaft erzielt, mit zur Steuer herangezogen werden darf. Damit will Herr Tappenbeck nicht nur die jetzige Steuersucherei nach dem Einheitsmilchpreis, nach allen möglichen Zahlen bei den anderen Genossenschaften, die gar nicht zu finden sind, aufrecht erhalten, sondern er will noch etwas Unmögliches hinzufügen, nämlich, daß bei den Produktivgenossenschaften, vor allen Dingen bei den Molkereigenossenschaften nun bei dem einzelnen Genossen von seinem Einkommen das abgezogen werden muß, was er an Vorteil hat durch seine Zugehörigkeit zur Genossenschaft. Etwas vollständig Unmögliches! Dann ist ein Verbesserungsantrag zu diesem Antrag erschienen. Und da will man nun, — um den Ausdruck auch zu gebrauchen —, um die aufgeregten Gemüter des Mittelstandes zu beschwichtigen, eine Form wählen, die noch viel ungerechter ist, wenn sie auch vielleicht etwas leichter durchführbar erscheint. Hier will man bei den Konsumvereinen alles, was die Genossen an hauswirtschaftlichen Vorteilen erlangen, bei der Genossenschaft besteuern. M. H.! Wann will man das? Will man es nur dann, wenn die Konsumvereine Dividende und Rabatt in bar ausbezahlen an die Genossen je nach der Höhe des Warenbezuges, oder will man die Konsumvereine von dem Teil besteuern, um den sie die Waren billiger liefern können, wie der Kleinkaufmann? Da soll man doch lieber sagen „Umsatzsteuer für die Konsumvereine“. Das ist doch etwas Durchführbares, und das kann man fassen. Man sagt, soviel Umsatz haben wir, davon möglichst hohe Prozente und die Sache ist fertig. Ich will Ihnen sagen, daß der Vertreter der Konsumvereine, der Kleinhandelsbeamte Töpken, ausgeführt hat, daß er nie für eine Umsatzsteuer zu haben sei, nachdem ich vorher auseinandergesetzt hatte, daß das eine rohe Besteuerung sei, wie es keine zweite gäbe. Damit ist gesagt, daß beim gewerblichen Mittelstand die Anschauungen darüber sehr auseinandergehen, was zweckdienlich und was gerecht ist in der Be-



steuerung. Bei den übrigen Genossenschaften soll nun alles besteuert werden, bei den einzelnen Genossen, was sie an Vorteil durch Zugehörigkeit zur Genossenschaft haben. Nun ergibt sich wieder dasselbe. Bei all den gemischten Genossenschaften da muß man anfangen zu suchen, und deshalb ist das schon undurchführbar. Denn die Genossenschaften sind nicht in zwei Kategorien zu trennen, in die eine Kategorie, die nur Ersparnisse für die einzelnen bedeutet, und die andere, die nur wirtschaftliche Vorteile für die Wirtschaft bedeutet und dadurch das Einkommen erhöht. Es gibt da viele Zwischenstufen. Auch die müssen Sie erfassen.

M. H.! Es ist dann der Antrag Robert Tanzen von dem Herrn Abg. Tanzen (Rodenkirchen) gestellt worden, nicht, wie Herr Abg. Tappenbeck meint, um damit die aufgeregten Gemüter im Lande zu beschwichtigen. Ich bin der Meinung, daß, wenn man sich vor eine Versammlung von Gewerbetreibenden aus dem Mittelstand stellt und ihnen dann sagt: „Die Konsumvereine, die müssen unter allen Umständen stark zur Steuer herangezogen werden. Das sind diejenigen, die euch das Leben schwer machen. Wenn ihr die kräftig besteuert, dann wird es euch gut gehen“, — daß das nur von der Dummheit geglaubt wird. Ich bin der Meinung, daß ein ganz anderes Rezept für den gewerblichen Mittelstand das richtige ist, und das wird auch überall anerkannt, wenn mit Sachlichkeit und nicht mit Schlagworten ihnen die Mittelstandsretterei vorgeredet wird. (Sehr richtig!) Ich bin der Meinung, daß vor allen Dingen der ganze gewerbliche Mittelstand selbst hingewiesen werden muß darauf, alle genossenschaftlichen Formen sich zu Nutzen zu machen, um so den Konkurrenzkampf zu bestehen. Ich bin ferner der Meinung, daß ein Faktor besteht, der nicht zu unterschätzen ist, nämlich daß der einzelne Kaufmann für sich arbeitet, während schließlich in allen Genossenschaften mehr oder weniger gute Beamtentätigkeit geleistet wird und daß deshalb ein Faktor für den selbständigen gewerblichen Mittelstand mitspricht, der von der größten Bedeutung ist und meiner Ansicht nach dazu führt, daß der selbständige Kaufmann den Konkurrenzkampf gegen die Konsumvereine in vollem Maße bestehen kann. Wenn man weiter gegen die Konsumvereine anführt, daß es ein genossenschaftlicher Zusammenschluß sei, der den gewerblichen Mittelstand drückt, dann muß man doch ehrlich sein und sagen: Wie müssen die Konsumvereine angefaßt werden, damit das auf die Entwicklung dieser Vereine eine Wirkung hat? Die Besteuerung, wie sie jetzt durchgeführt ist und wie sie in all den Anträgen niedergelegt ist, die nützt der Sache gar nichts. Man kann diese neue Wirtschaftsform gar nicht aufhalten. Man ruiniert auch dadurch gar nicht den gewerblichen Mittelstand. Sie wollen Gerechtigkeit, aber in Wirklichkeit ist das die größte Ungerechtigkeit. Denn die Konsumvereine und Genossenschaften beschränken ihre Tätigkeit auf den Kreis ihrer Mitglieder. Und wenn die Mitglieder Ersparnisse erzielen durch diesen Zusammenschluß, so soll ihnen das, wie Herr Abg. Hug richtig sagte, zwei und dreimal angerechnet werden in der Besteuerung. (Zwischenruf: Einmal nur!) Einmal wird es ihnen jetzt angerechnet, soweit sie Dividende bar ausbezahlt erhalten. Weiter wird es angerechnet im Konsumverein selbst. Das wäre schon

zweimal. (Abg. Müller [Ruhhorn]: Wie lange kann der denn reden?) Herr Abg. Müller (Ruhhorn) fragt, wie lange der reden kann. Wenn ich es zu sagen hätte, würde Herr Abg. Müller (Ruhhorn) mich noch lange anhören können. Aber da der Herr Präsident das zu entscheiden hat, will ich mich kurz fassen. Ich glaube jedoch nicht, daß ich die Zeit überschritten habe.

M. H.! Der Antrag Robert Tanzen ist meiner Ansicht nach die gerechteste Form der Besteuerung der Genossenschaften. Hier wird gesagt, es soll an der Quelle nichts versteuert werden, als das, was in der Genossenschaft an Kapital in irgend einer Form investiert wird. Bei den Genossen soll versteuert werden, was sie an Vorteilen durch die Zugehörigkeit zur Genossenschaft haben. Nun wird Herr Abg. Hug, der gleich sprechen wird, mit Recht sagen können, es liegt eine gewisse Inkonzistenz auch hierin, denn der Konsumverein erzielt nur Ersparnisse für seine Mitglieder, während die Produktivgenossenschaften das Einkommen erhöhen, weil Vorteile für den Betrieb erzielt werden. Aber, meine Herren, da kommt es ganz darauf an, wie man den Einkommensbegriff auslegt. Und ich bin der Meinung, wenn man den Begriff „Einkommen“ so faßt: „Als Einkommen hat zu gelten, was einer verbraucht hat, was er übrig hat und seine Einkommensteuer“, daß unter diesen Begriff die Dividende und der Rabatt des Konsumvereins, soweit er bar ausbezahlt ist, entfällt. M. H.! Diese Besteuerung würde, wenn man das nun einmal auslegen will, dem gewerblichen Mittelstand in Wirklichkeit auch viel mehr nützen, als alle anderen Anträge. Denn dann würde es ja vorkommen, daß manche Mitglieder eines Konsumvereins durch die Anrechnung der Dividende und des Rabatts in der Steuerstufe in die Höhe kämen und dann würde ja vielleicht mancher sich abhalten lassen, einem Konsumverein beizutreten. Ich halte diese Besteuerung für die gerechteste. Wenn der Konsumverein seine Waren so billig verkauft und verteilt, daß er gar keine Dividende hat, wie wollen Sie ihn dann besteuern? (Abg. Tappenbeck: Dann bleibt er frei!) Dann bleibt er frei, höre ich. Dann nützt ja diese Besteuerung nichts, dann kommen Sie mit der Besteuerung bei dem einzelnen Genossen ja viel weiter. (Abg. Driver II: Ist nicht durchführbar!) Das soll nicht durchführbar sein. Ich bin der Meinung, Sie brauchen nur in ein Formular der Einkommensteuererklärung die Frage hineinbringen: „Sind Sie Mitglied einer Genossenschaft, und welcher?“ Dann ist festzustellen, wie viel vom Konsumverein bezogen wird. Es könnte die Frage hineingebracht werden: „Wieviel Rabatt haben Sie in bar vom Konsumverein erhalten?“ (Zuruf: Steht schon darin!) Dann hat der Betreffende die Frage zu beantworten. Dann mögen die Schätzungsausschüsse sich daran machen, diese Steuer zu bekommen. Ich halte das für durchaus durchführbar und gerecht.

So komme ich zu dem Resultat, daß ich die Anträge Driver und Tappenbeck ablehne und in erster Linie für den Antrag Robert Tanzen eintrete. Sollte dieser aber abgelehnt werden, so gibt es für mich nur eine Inkonzistenz. Das ist die, für den Antrag Feldhus zu stimmen, um dann auf diese Art und Weise eine Gleichmäßigkeit dadurch zu erzielen, daß man einfach die ganze Sache



streicht. Dann sind wir doch die Steuerpflichtigen, die jetzt durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hineingebracht worden sind, los. Ich bitte Sie aber, zunächst für den Antrag Tanzen (Kodenskirchen) einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich begrüße die Erklärung, die soeben von dem Herrn Regierungskommissar verlesen worden ist und die ich wohl als Erklärung der Staatsregierung auffassen kann, daß man im Ministerium des Innern schwere Bedenken gegen die Freilassung der Konsumvereine von der Einkommensteuer bekommen habe. Ich hätte gewünscht, daß das Ministerium diese Auffassung schon früher kund getan hätte. Ich glaube, dann wären uns viele Reden erspart worden. (Sehr richtig!) Ich nehme auch gern Akt davon, daß aus der Erklärung der Staatsregierung eine Achtung gegenüber der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ausklingt. Aber es handelt sich hier nicht um eine Revision der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts, sondern darum, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen in Bezug auf die Besteuerung eingetragener Genossenschaften einschließlich der Konsumvereine. Und in so weit trifft die Erklärung der Staatsregierung nicht zu.

Die Erregung, die im Lande durch die Annahme des Antrags Feldhus hervorgerufen worden ist, ist m. E. eine gerechte. Allerdings sagt der Herr Berichterstatter in seinem Bericht, daß es die Folge einer geschickten Agitation sei. (Sehr richtig!) Ja, m. H., von außen ist der Anstoß zu dieser Agitation gegeben, das ist kein Zweifel. Aber daß die Erregung keine bloß künstlich hervorgerufene ist, sondern einen tiefen ernsten Grund hat, dafür spricht, daß so viele Petitionen eingegangen sind. Denn wenn die kleinen Gewerbetreibenden sich durch den Antrag des Landtags nicht in ihrer Existenz schwer geschädigt glaubten, dann würde eine solche Flut von Petitionen nicht an den Landtag gekommen sein. So etwas kommt nicht durch Agitation sondern von innen heraus. (Abg. Dursthoff: Vom Antrag Feldhus!) Gewiß, als Wirkung des Antrags Feldhus. Das ist auch meine Ansicht. Ich kann es wohl verstehen, wenn der Mittelstand sich gegen die Annahme des Antrags Feldhus zur Wehr setzt und wenn er alle Hebel in Bewegung setzt, um den Beschluß des Landtags wieder aus der Welt zu schaffen. Herr Abg. Feldhus geht hier Arm in Arm mit der Sozialdemokratie. (Große Bewegung.) Die Sozialdemokratie will den gewerblichen Mittelstand vernichten und spricht es ganz offen aus, daß sie gar kein Interesse an der Erhaltung desselben hat. Ich könnte Ihnen (zu den Sozialdemokraten) das durch Mitteilungen aus Ihren eigenen Blättern belegen. Um so schmerzlicher ist es mir, daß Herr Abg. Feldhus mit dem Herrn Abgeordneten Hug und Genossen an einem Strang zieht. Der Antrag Feldhus will den Molkereigenossenschaften helfen. Gut! Damit bin ich einverstanden. Aber Herr Feldhus tut das auf Kosten des gewerblichen Mittelstandes, und darin bin ich nicht mit ihm einverstanden. Der Antrag schießt vollständig über das Ziel hinaus. Herr Feldhus, Sie hätten bei der Stellungnahme bleiben sollen, die Sie im vorigen Landtag eingenommen haben. Die deckt sich mit dem jetzigen Antrag Driver I. Dann würden die Molkereigenossenschaften

milder und die Konsumvereine schärfer zur Einkommensteuer herangezogen. Ich nehme gar keinen Anstand, zu erklären, daß die Konsumvereine schärfer besteuert werden müssen als die übrigen eingetragenen Genossenschaften. Ich halte das durchaus für gerecht. Zu den Konsumvereinen gehören nicht die landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften. Wo es sich um gemischte Konsumvereine handelt, also um Rohstoffvereine, die zugleich sich damit befassen, Lebensmittel und hauswirtschaftliche Bedürfnisse im großen einzukaufen und im kleinen abzusetzen, da müssen auch solche Vereine den Konsumvereinen gleich besteuert werden. Dann liegt absolut keine Bevorzugung derselben vor. M. H.! Eine Gleichstellung der Konsumvereine mit den übrigen Genossenschaften in der Besteuerung verbietet sich aus praktischen Erwägungen. Die Konsumvereine — ich betone nochmals, das sind Vereine, die sich befassen mit dem Einkauf von Lebensmitteln und hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Absatz im kleinen — schädigen in viel stärkerem und größerem Umfange den kleinen Gewerbetreibenden als die übrigen eingetragenen Genossenschaften, z. B. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, Einkaufsvereine usw. Wo diese gemischter Natur sind und sie auch den Charakter von Konsumvereinen haben, da wünsche ich die Heranziehung derselben genau so wie der Konsumvereine. Eine unterschiedliche Behandlung der Konsumvereine in der Besteuerung besteht im preussischen Einkommensteuergesetz, wie ich bei der ersten Lesung schon gesagt habe, und sie wird in der augenblicklich dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Novelle zum preussischen Einkommensteuergesetz in noch schärferem Maße angestrebt, indem die Dividenden der Konsumvereine, die bislang in Preußen steuerfrei waren, voll herangezogen werden sollen.

Herr Abg. Tanzen (Heering) ist ein Mann der Konsequenz. Das ist bekannt. Aber die Konsequenz darf man nicht so weit treiben, daß ein Stand dadurch stark geschädigt wird. Da muß man praktische Steuerpolitik treiben. Der Standpunkt des Herrn Tanzen ist: Fiat justitia, pereat mundus. Wenn es nur gleichmäßig gemacht wird, mag dabei auch der Mittelstand ruiniert oder wenigstens stark geschädigt werden! Ich halte einen solchen Standpunkt für verkehrt. Die Vertreter des Antrags Tanzen (Kodenskirchen) sind nicht so unverbesserlich wie der Abg. Feldhus. Sie sind jetzt zu der Einsicht gelangt — im Gegensatz zu ihrer Stellung bei der ersten Lesung — daß die Konsumvereine nicht ganz steuerfrei bleiben dürfen, weil damit, wie es in der Begründung des Antrags heißt, die wirtschaftlich stärkeren Genossenschaften eine Bevorzugung erhielten gegenüber den kleinen Gewerbetreibenden und gegenüber den Kaufleuten. Das ist schon ein Fortschritt in der Einsicht. Aber ich hätte geglaubt, daß sie nun auch diesen Gedanken konsequent durchgedacht hätten. Denn die Bevorzugung der Konsumvereine gegenüber den selbständigen Gewerbetreibenden schaffen Sie nicht durch den Antrag Tanzen, wenn dieser angenommen wird, aus der Welt; denn der Antrag Tanzen will nur besteuern, was an den Reservefonds abgeführt oder für die Verbesserung der Betriebseinrichtungen oder dergleichen aufgewandt wird. Nein, m. H., die Gleichstellung der Konsumvereine und der Gewerbetreibenden in der Besteuerung tritt erst ein, wenn die Konsumvereine auch mit den Beträgen steuerpflichtig bleiben, die in Form von Rabatt und



Dividende an die Mitglieder verteilt werden. Dann erst besteht zwischen beiden keine Bevorzugung mehr. Und gerade weil Sie nach Ihrem Antrage eine Bevorzugung der wirtschaftlich stärkeren Genossenschaften gegenüber den kleinen Gewerbetreibenden nicht wollen, so müßten Sie eigentlich konsequent für den Antrag Driver I stimmen. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat seinerseits eine Erläuterung dem Antrag Tanzen (Noddenkirchen) hinzugefügt dahingehend, daß die in Form von Dividende und Rabatt von den Konsumvereinen verteilten Beträge bei den einzelnen Mitgliedern versteuert werden sollen und nicht beim Konsumverein selbst. Und soeben hat Herr Tanzen sich Mühe gegeben, uns das plausible zu machen. Ich weiß nicht, ob Herr Tanzen (Heering) Mitglied des Einkommensteuerschätzungsausschusses ist oder je gewesen ist. Aber wenn er es gewesen ist oder noch ist, dann muß er auch wissen, daß diese Einschätzung der Ersparnisse bei den einzelnen Mitgliedern undurchführbar ist. Sie ist praktisch einfach nicht möglich. (Sehr richtig!) Wer im Schätzungsausschuß tätig gewesen ist, weiß das. Zu welcher Konsequenz würde die Ansicht von Tanzen (Heering) führen? Mit demselben Grunde müßte, wenn ich mir einen Anzug im Gelegenheitskauf um 20 M billiger ersehe, also 20 M spare, deshalb mein steuerliches Einkommen um 20 M höher angesetzt werden. Daß das praktisch undurchführbar ist, ist klar. Denn es erfährt ja kein Schätzungsausschuß, ob ich einen Anzug 20 M billiger, als üblich gekauft, oder ob ich ihn zum gewöhnlichen Marktpreise erstanden habe. M. H.! Daraus sehen Sie also, daß die Vorteile, die den einzelnen Mitgliedern des Konsumvereins aus ihrer Mitgliedschaft zufließen, bei den Mitgliedern tatsächlich nicht erfaßt werden. Und dies ist wiederum ein triftiger Grund, daß man die Konsumvereine als solche ruhig schärfer zur Einkommensteuer heranziehen kann als die übrigen Genossenschaften. Ich wiederhole also: Der Antrag Tanzen (Noddenkirchen) schwächt die Besteuerung der Konsumvereine so ab, daß eine ganz erhebliche Bevorzugung derselben gegenüber den kleinen Gewerbetreibenden immer noch bestehen bleibt, und deshalb ist er für mich unannehmbar.

Es ist noch mit einer gewissen Emphase hier ausgesprochen, es müßte alles gleichmäßig besteuert werden, es müßte gerecht besteuert werden. M. H.! Was Gerechtigkeit in diesem Falle ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Ich halte es für gerecht, wenn man die Besteuerung so einrichtet, daß der gewerbliche Mittelstand nicht geschädigt wird, und deshalb die Konsumvereine so besteuert, daß der Schutz des gewerblichen Mittelstandes möglichst dabei erreicht wird.

Ich bitte Sie also m. H., stimmen Sie für den Antrag 1.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Der Herr Abg. Dr. Driver hat die Erklärung des Herrn Finanzministers insofern bemängelt, als er bemerkte, es handle sich hier im Landtag nicht um eine Revision der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, sondern um eine Aenderung des Gesetzes, und deshalb verstehe er nicht die Bezugnahme auf das Oberverwaltungsgericht. Die Bezugnahme auf das Ober-

verwaltungsgericht hat doch einen sehr guten Sinn und mit einer Kritik der Entscheidung desselben nichts zu tun. Es ist doch nur hervorgehoben, daß für die bestehenden Gesetze die gesetzlichen Instanzen die Auslegung hätten und daß in diesem Falle das Oberverwaltungsgericht die letzte Instanz sei und daß jedermann sich bei dessen Entscheidung beruhigen müsse. Und daß insbesondere auch das Ministerium sich nicht für berechtigt halten könne, solchen Entscheidungen gegenüber, wenn es sie selber für richtig halte, abweichende Anordnungen zu geben.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich noch sieben Herren zum Wort gemeldet haben, und es ist anzunehmen, daß die Rednerliste auch dann noch nicht erschöpft sein wird. Deshalb richte ich die Frage an das Haus, ob wir uns jetzt vertagen und heute nachmittag 4 Uhr wieder beginnen wollen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte bitten, daß wir uns jetzt vertagen und um 4 Uhr wieder anfangen. Es ist ausgeschlossen, daß wir sonst morgen rechtzeitig fertig werden.

Präsident: Ich bin der Meinung, daß wir morgen vormittag fertig werden müssen. Die Tagesordnung, die für morgen vorliegt, genügt vielleicht, daß wir 4 Stunden ausfüllen. Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Brake) anschließen. Ich bin der Meinung, daß wir mit sieben Rednern und denjenigen, die inzwischen noch hinzukommen werden, bis 2 Uhr nicht fertig werden. Ich bin deshalb der Meinung, daß wir heute nachmittag fortsetzen.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir bis $\frac{1}{25}$ Uhr vertagen? Dieser Zeitpunkt wird mir soeben vorgeschlagen. (Zuruf: Jawohl!) Dann schließe ich die jetzige Sitzung und vertage sie auf $\frac{1}{25}$ Uhr. Fortsetzung der Tagesordnung.

(Schluß 1 Uhr.)

Fortsetzung der 16. Sitzung am 7. März 1912, nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Beratung wieder und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Ruhhorn).

Abg. **Müller:** M. H.! Der Herr Berichterstatter und Antragsteller Feldhus hat sich heute morgen dahin geäußert, daß diese große Aufregung im Lande eigentlich wohl kaum am Platze und kaum angebracht gewesen sei. Ich bin aber anderer Meinung, ich bin im Gegenteil sehr erfreut darüber, daß eine solche Bewegung entstanden ist. Herr Feldhus meinte vor allen, er könne nicht verstehen, daß diese Bewegung erst jetzt eingesetzt hätte, nachdem in erster Lesung der Landtag in seinem Sinne entschieden hätte, und meinte, sie hätte richtiger damals eintreten sollen, wie er den Antrag eingebracht habe. Ich glaube, Herr Abg.



Feldhus überieht dabei, daß damals, wie er seinen Antrag eingebracht hatte, wohl kaum jemand von den Gewerbetreibenden erwartet hat, daß die Mehrheit des Landtages jetzt einen so gänzlich anderen Beschluß fassen würde, als die Mehrheit des vorigen Landtages. M. H.! Wenn die Gewerbetreibenden geglaubt haben, daß der jetzige Landtag sich in diesem Winter auf einen ähnlichen Standpunkt stellen würde wie im vorigen Winter, dann haben sie sich allerdings sehr gründlich getäuscht, die Zusammensetzung des Landtages ist eine andere geworden, und damit ist die Folge verknüpft, daß richtige volkswirtschaftliche Fragen jetzt anders beurteilt werden. Man merkt doch, daß durch die Wirksamkeit des Kleinhandelsbeamten ein etwas anderer Geist in unsere Gewerbetreibenden hineingekommen ist und sie entschlossen sind sich ihrer Haut zu wehren. Wenn der Herr Abg. Feldhus darauf hingewiesen hat, daß noch so häufig falsche Auffassungen über den Unterschied zwischen landwirtschaftlichen und städtischen Konsumvereinen beständen, so bin ich mit ihm ganz einer Meinung. Ich bedaure auch, daß in gewerblichen Kreisen so wenig Verständnis für den Unterschied zwischen diesen beiden Kategorien von Konsumvereinen vorhanden ist. Herr Abg. Feldhus wies darauf hin, daß er ein Schreiben bekommen habe, wenn ich richtig verstanden habe, von der Müllerzwangsinnung, worin diese sich über die landwirtschaftlichen Bezugsvereine beschwere, die sich hauptsächlich mit dem Bezug von Gerste beschäftigen. M. H.! Was zunächst die Sache selbst anlangt, so verhält es sich doch so, daß bei dem Bezug von Gerste durchaus nicht die Eigenschaft des Müllers als Handwerker in Frage kommt, sondern seine Eigenschaft als Händler, und dann vergessen hier die Müller auch, wie wenig seinerzeit die Wünsche der Landwirte in Bezug auf die Qualität der Gerste erfüllt wurden. Die Gerste war tatsächlich so fürchterlich schlecht, daß sie im Betriebe als Viehfutter nicht gebraucht werden konnte. Wenn die Landwirte daher Bezugsvereine gründeten, so ist das nicht zu verwundern, denn von dem Tage an, an dem diese in Betrieb kamen, hatten sie bessere Gerste. Vorher waren alle Wünsche und Beschwerden über schlechte Gerste in den Wind hineingesprochen.

M. H.! Ich möchte an der Hand des Genossenschaftsgesetzes wiederholt feststellen, welcher große Unterschied zwischen den landwirtschaftlichen und den städtischen Konsumvereinen besteht. Ich habe hier den Kommentar von Parisius und Crüger. Solche Kommentare werden doch nicht willkürlich von irgend einem Rechtskundigen aufgestellt, sondern sie beruhen auf den Reichstagsverhandlungen und auf reichsgerichtlichen Entscheidungen. Wenn der Herr Präfident gestattet, möchte ich ein paar Worte aus dem Kommentar verlesen, die folgendermaßen lauten:

„Landwirtschaftliche Konsumvereine sind keine Konsumvereine, d. h. „Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Abblaf im kleinen“, sondern „Rohstoffvereine“ und fallen unter § 1 Ziff. 2 des G.G. Sie unterliegen dem Verbot, insofern sie einen „offenen Laden“ haben und wenn sie keinen offenen Laden haben, mit den Waren, die nicht für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmt sind.“

Hieraus geht also klar und deutlich hervor, daß eine Gleichstellung zwischen den landwirtschaftlichen und den

städtischen Konsumvereinen nicht stattfinden kann. Ich warne überhaupt die Geschäftsleute davor, daß sie in ihrem sonst vollständig berechtigten Vorgehen gegen die Konsumvereine den Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Konsumvereinen vergessen. Wenn von seiten des Herrn Abg. Tenzen (Heering) gesagt worden ist, daß in landwirtschaftlichen Konsumvereinen häufig Haushaltungsgegenstände verkauft werden, — und beispielsweise nannte er auf meine Frage Esenshamm — so ist das in hohem Maße bedauerlich. Von seiten der Führer in der Landwirtschaft wird immer davor gewarnt, daß die landwirtschaftlichen Konsumvereine solche Gegenstände an ihre Mitglieder verkaufen. Wenn es trotzdem geschieht, so weist das darauf hin, daß bei den ständigen Angriffen seitens der Geschäftsleute auch die landwirtschaftlichen Konsumvereine allmählich die Landwirte dessen überdrüssig werden und sagen: Wenn wir doch in einen Topf geworfen werden mit den städtischen Konsumvereinen, so können wir dasselbe tun wie diese und vertreiben hauswirtschaftliche Gegenstände. Wie die Folgen dann sein können, wenn die landwirtschaftlichen Vereine allgemein zum Verkaufe hauswirtschaftlicher Gegenstände übergehen, ist kaum zu übersehen.

Herr Abg. Driver hat Herrn Kollegen Feldhus sehr scharf angegriffen. Ob Herr Abg. Feldhus das verdient hat, will ich im Augenblick nicht entscheiden. (Abg. Feldhus: Habe ich gar nicht gefühlt.) Aber ich bin geneigt, Herrn Feldhus mildernde Umstände zu bewilligen. (Abg. Feldhus: Braucht er nicht.) Ob er sie haben will oder nicht, oder ob ihm an meiner Beurteilung etwas gelegen ist (Abg. Feldhus: Gar nichts), kommt nicht in Betracht, ich bin auf alle Fälle bereit, ihm mildernde Umstände zuzubilligen. Ich glaube wirklich nicht, daß er bei der Stellung des Antrages die Lage ganz genau übersehen hat. Er kommt mir jetzt so vor, wie der Mann in dem Liede: „Und da wollt er wieder runter und da konnt er nicht“. Ich glaube, Herr Abg. Feldhus würde das zum zweiten Male nicht wieder tun. (Abg. Feldhus: Da sind Sie aber sehr auf dem Holzwege.) Also, meine Herren, mit Herrn Abg. Feldhus will ich nicht allzusehr ins Gericht gehen, anders ist es aber mit Herrn Kollegen Tenzen (Heering). Bei diesem Herrn liegt die Sache anders, und es ist nicht gerade merkwürdig, daß wir in dieser Frage vollständig Antipoden sind. Es mag daran liegen, weil wir verschiedene Konversationslexikons zu Hause haben. Wenn ich in meinem Konversationslexikon das Wort „Gerechtigkeit“ auffschlage, so finde ich darin eine ganz andere Bedeutung und Auslegung als in dem Konversationslexikon, welches Herr Abg. Tenzen zu Hause hat. Ich bin auch sehr für „Gerechtigkeit“, ich stimme den Worten, die Herr Abg. Driver gesprochen hat, vollständig zu, auch ich wünsche „Gerechtigkeit“, aber nicht einfach nach Schema F, wie Herr Tenzen, dann wäre es schlecht bestellt. Der Wahlspruch des preussischen schwarzen Adlerordens lautet: *suum quibus*, jedem das Seine, aber nicht jedem das Gleiche, es können nicht alle Erwerbsgruppen überein besteuert werden, und wenn im wirtschaftlichen Leben sich Schädlinge bilden, die den deutschen Mittelstand in seiner Existenz bedrängen, so dürfen wir nicht zaudern, Maßregeln zu ergreifen, die man nach Schema F vielleicht nicht gerecht halten kann, die aber aus volkswirt-



schaftlichen Gründen, weil man den Mittelstand auf alle Art hochhalten muß, gerade deswegen gerecht sind. Herr Tanzen (Heering) sprach dann auch abfällig von einer Umsatzsteuer, und führte auch den Kleinhandelsbeamten an, der die Umsatzsteuer als eine recht rohe Steuer angesehen hätte und sich nicht dafür ausgesprochen haben soll. Ich glaube, der Kleinhandelsbeamte wird wohl deswegen nicht genügend mit seiner Meinung über die Umsatzsteuer hervorgetreten sein, weil er nicht wußte, ob er genügend Widerhall in den betreffenden Kreisen finden würde, sonst würde er wohl nicht gezaudert haben, der Umsatzsteuer das Wort zu reden. Wir brauchen doch z. B. nur nach Preußen hinüberzusehen; dort hat das preussische Abgeordnetenhaus nicht gezögert, mit der Regierung zusammen die Umsatzsteuer für die Warenhäuser einzuführen, und ich meine, das dürfte im Sinne des Herrn Abg. Tanzen auch ungerecht sein. Die Auffassung des Herrn Abg. Tanzen von „Gerechtigkeit“ ist nicht mehr stichhaltig, wenn es darauf ankommt, für unser Volk einen so wichtigen Stand zu erhalten wie unsern deutschen Mittelstand. Wir dürfen durchaus nur in der Weise vorwärts gehen, daß wir diesen wichtigen Stand schützen. Das, was Herr Abg. Tanzen ausgeführt hat, das war der öde manchesterliche Grundsatz: *Laissez faire — laissez aller.*

Ich möchte Sie bitten, daß Sie sowohl für den Antrag Driver I wie für den Antrag Tappenbeck eintreten. Vor allem der letzte Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck hat auf mich Eindruck gemacht, da eine vollkommen gleiche Besteuerung in allen Fällen eintritt. Es läßt sich daher gerechterweise durchaus nichts gegen den Antrag Tappenbeck einwenden. Ich möchte nochmals darum bitten, daß Sie den Antrag Tappenbeck und den Antrag Driver I annehmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Als wir neulich im Ausschusse noch zusammen waren und die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters hörten, hätten wir den Antragsteller veranlassen können, den Antrag zurückzuziehen, ohne daß er sich und wir uns etwas vergeben hätten. Das war aber nicht angebracht angesichts des Sturmes im Glase Wasser, der sich draußen in den Kreisen des Handels- und Gewerbestandes erhoben hat. Dieser Sturm im Glase Wasser hat allerdings bei der Staatsregierung die Anschauung erweckt, als wäre es das Rauschen des Sees und aus diesem Grunde haben endlich die Ausführungen des Herrn Ministers des Innern, die orakelhaften, eine Auslegung gefunden. Die Staatsregierung hat gefunden, daß die Besteuerung der Konsumvereine im Interesse des Handels und Gewerbes, das schützen zu wollen der Herr Minister neulich feierlich erklärte, notwendig sei, daß deren Steuerfreiheit nicht beschloffen werden dürfte. M. H.! Ich verkenne keineswegs den Einfluß der Kreise, welche die Wandlungen in den Anschauungen des Finanzdepartemens hervorgerufen haben, aber, meine Herren, wenn Sie nicht wägen wollen, sondern zählen, dann kommen die Stimmen, die den Sturm im Glase Wasser hervorgerufen haben, nicht in Betracht gegenüber der großen, großen Zahl von Konsumenten, die auf einem anderen Standpunkte stehen. M. H.! Die Protestbewegung, die Protestkundgebungen, von denen man nun einmal sprechen muß, weil sie eine solche Wirkung auf die Staatsregierung

gehabt haben, weil hier davon gesprochen worden ist, diese richten sich in allererster Linie gegen die Steuerfreiheit der Konsumvereine, alles andere ist nebensächlich, meine Herren, darüber muß ich heute hier mein Urteil aussprechen. Ich habe gefunden, daß diejenige Körperschaft, die an der Spitze dieser Protestkundgebungen marschiert, der Handelsverein von 1840, daß dessen Kundgebungen manchmal in mir die Anschauung wachruft, als ob er mit seinem Fühlen und Denken noch heute in vormärzlicher Zeit lebt. Wenn wir 1840 geschrieben, dann wäre der Kampf, den er führt, natürlich, heute sollte der eigentlich nicht mehr geführt werden, von den Leuten, die die Kundgebung unterschrieben haben und von denen man sagen muß, daß sie sonst ganz vernünftige Leute sind und manches für das allgemeine Wohl geleistet haben. M. H.! In einem Artikel habe ich gelesen, daß das Botum des Landtages mir große Freude gemacht habe, der Hug wird lachen, hat da gestanden. M. H.! Meine wahren Gefühle über die Kundgebungen sind andere. Weinen könnte man, wenn man sentimental wäre, über die Kurzsichtigkeit, über den Eigennutz, die bei den Kundgebungen zum Ausdruck gekommen sind, und Satiriker müßte man sein, um gebührend beschreiben zu können, wie der Beschluß des Landtages gewirkt hat. Die Schornsteinfegerinnung fühlte sich sogar geschädigt, Friseurinnungen und *tutti quanti* haben alle ein Scheit Holz herbeigetragen zu dem Scheiterhaufen, auf dem die Steuerfreiheit der Konsumvereine verbrannt werden sollte. Alle waren sie da, die Gevatter Schneider und Handschuhmacher, die den Kampf führen wollen gegen Windmühlensklügel. Ich habe kein anderes Wort, um das Treiben zu kennzeichnen, als das Bibelwort: „Herr vergib ihnen, es sind viele unter ihnen, die nicht wußten, was sie taten, als sie unterschrieben hatten.“ M. H.! Die unglaublichsten Gründe sind gegen die Steuerfreiheit der Konsumvereine vorgetragen worden, es würde auch hier in diesem hohen Hause zu weit führen, diese Gründe alle wieder vorzutragen. Es ist behauptet worden, heute hätten die Konsumvereine gar nicht mehr einen Zweck, sie seien nur Dividendenjäger; jedes Mitglied des Landtages, das ein Freund des Mittelstandes sei, das müsse die Besteuerung der Konsumvereine wünschen, erstreben und beschließen. M. H.! Soviel Erwägungen und Worte, soviel Falschheiten und Irrtümer. Bei mir wiegen diese Kundgebungen nicht so schwer wie eine Eiderdaune, umsoweniger wiegen sie schwer, weil es kein Geheimnis ist, daß zahlreiche Innungsmitglieder darunter sind, die selbst Mitglieder von Konsumvereinen sind. Wie sie sich damit abfinden, daß sie trotzdem den Protest unterschrieben haben, das mag ihre Sache sein. Nebenbei bekommen dann die landwirtschaftlichen Konsumvereine, wie man sagt, so einen Sauhieb ab, und Herr Kollege Müller (Ruhhorn) hat ganz eindrucklos versucht, nun den Mantel der Liebe darüber zu decken und einen Gegensatz zwischen der Wirkung der landwirtschaftlichen Konsumvereine und der der anderen Konsumvereine herauszufinden. Nein, meine Herren, die Wirkung auf den Mittelstand ist gleich ob es ein landwirtschaftlicher oder ein Arbeiterkonsumverein ist, unter Umständen, wenn man die Verhältnisse auf dem Lande betrachtet, kann der ländliche Konsumverein den Geschäftsleuten auf dem Lande das Leben viel saurer machen, als der Konsumverein in der



Stadt den dortigen Kaufleuten. Nebenbei, meine Herren, will ich Ihnen sagen, können beide nebeneinander auskommen. Das Schreien wegen Unterdrückung des selbständigen Gewerbestandes ist nicht erst seit heute oder seit 10 Jahren, sondern weiß Gott wie lange, seit einigen Jahrzehnten dauert es schon und von einem Erdrücktwerden durch die Konsumvereine, von einem Ueberwuchern kann absolut keine Rede sein, wenn man die Dinge, wie sie sind, und nicht, wie man sie künstlich konstruiert, betrachtet. M. H.! Die Delmenhorster Kaufleute z. B. haben mitgewirkt bei diesem Sturm im Glas Wasser, die Besteuerung des Konsumvereines der Wollkämmerei zu veranlassen. (Abg. Dursthoff: Das ist auch richtig.) Gut, daß Sie das sagen. Der Konsumverein ist eine Wohlfahrtsanrichtung der Wollkämmerei, die Sie neuerlich so in den Himmel gehoben haben. (Abg. Dursthoff: Darum kann er doch Steuern zahlen.) Da bin ich sehr gespannt, Sie können doch bei dem Lobliede, was Sie gesungen haben, nicht für eine Besteuerung des Fabrikkonsumvereines sein. (Abg. Dursthoff: Warum nicht!) Dann gilt für Sie das Wort: Zwei Seelen, ach, wohnen in meiner Brust. Die Entwicklung im Wirtschaftsleben bringt Gegensätze und Widersprüche mit sich, die sich nicht ausgleichen lassen, die überwunden werden müssen, und es gibt verschiedene Arten des Ueberwindens. Die selbständigen Gewerbetreibenden, welche diesen Sturm inszeniert haben, wollen diese Widersprüche überwinden, indem sie den Genossenschaftlern die Vorteile der Genossenschaft durch die Steuergesetzgebung eskamotieren wollen. Sie brauchen sich dann auch nicht zu wundern, wenn die Konsumenten den Spieß umdrehen, wenn die Arbeiter, die kleinen Leute und Beamten, welche die Einrichtung des Konsumvereines notwendig brauchen, um sich die von Tag zu Tag teurer werdende Lebenshaltung billiger zu gestalten, von Erbitterung gegen die selbständigen Geschäftsleute ergriffen werden und wenn sie energisch und entschieden wie bisher auf die Bildung von Konsumvereinen irgendwelcher Art hinarbeiten. M. H.! Es gibt kein Mittel, mit dem Sie den Trieb, sich zu vereinigen zur Verbilligung der notwendigen Lebensmittel, unterdrücken können. Ich weiß sehr wohl, daß man in verschiedenen Bundesstaaten Deutschlands mit den verschiedensten Steuergesetzen versucht hat, die Konsumvereine zu erdroffeln, zu erdrücken, man hat es aber nicht fertig bekommen und zum Teil mußte man, wenn die Gerechtigkeit etwas zum Durchbruch kam, wie im Königreich Sachsen, jene drakonischen Maßregeln gegen die Konsumvereine ganz aufheben. M. H.! Die Gerechtigkeit kann keinen doppelten Boden haben, wie Herr Kollege Müller (Nuzhorn) das dargestellt hat. In gewissem Sinne gibt es eine Gerechtigkeit und nach dieser Gerechtigkeit gibt es keinen Begriff von Gewinn bei den Konsumvereinen, um ihn zu besteuern. Dieser Begriff muß erst verwirrt werden. Man will die Besteuerung nur, um den Mittelstand vor der Konkurrenz der Konsumvereine zu schützen.

M. H.! Wenn der Gedanke des Widerstandes gegen solche Gesetzgebung zur Tat wird und wenn eine geschickte Agitation einsetzt, meine Herren, Sie werden uns das Zeugnis geben, wir können auch agitieren, dann wird, wenn man die Rechnung nachher abschließt, wahrscheinlich die Sache nicht zu Gunsten des selbständigen Mittelstandes, sondern zu Gunsten der Konsumenten, ausgefallen sein. M. H.!

So schwierig, wie nach der Debatte, die hier schon stattgefunden hat, die Besteuerung zu sein scheint, so schwierig ist sie gar nicht, sie wird aber unmöglich, sie wird unendlich schwierig, wenn man zur Besteuerung der Genossenschaften schreitet, um Mittelstandsschutz damit zu betreiben, dann gerät man auf Irrwege und man kommt nicht wieder heraus. M. H.! Es ist notwendig, die Geschichte der Besteuerung gerade in Oldenburg mit kurzen Strichen zu skizzieren.

Auf Drängen der Handels- und Handwerkerkammer ist von der Regierung versucht worden, die Konsumvereine und Genossenschaften zu besteuern. Im Jahre 1902 hat sie eine Novelle vorgelegt, in der sie die Steuerpflicht sämtlicher eingetragenen Genossenschaften verlangte. Im Finanzausschuß war damals nur ein einziges Mitglied dafür. Aus dem Entwurf ist kein Gesetz geworden. 1906 hat die Regierung wieder der Stimmung im Landtage Rechnung getragen und hat dem Artikel 1 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes einen Absatz angehängt. Der Herr Präsident wird wohl gestatten, daß ich ihn verlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Er lautet: „b. Eingetragene Genossenschaften, welche nicht die ihrem Zwecke entsprechende Tätigkeit statutengemäß und tatsächlich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken.“ Also die anderen Genossenschaften sollen einkommensteuerfrei bleiben. Im Finanzausschuß beantragte nun eine Mehrheit, den Zusatz unter „c. Konsumvereine mit offenem Laden, sofern sie die Rechte juristischer Personen haben.“ Also die Staatsregierung wollte nur solche eingetragene Genossenschaften treffen, die über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus einen Gewerbebetrieb hatten. Das ist das einzig richtige, das einzig mögliche Verfahren, die können nach den Grundsätzen unserer Steuergesetze auch nur allein zur Steuer herangezogen werden, wenn man von einem steuergerechten Standpunkt ausgeht; will man aber Mittelstandsschutz damit treiben, dann kommt man allerdings zu allen anderen Möglichkeiten. Dann kam der Antrag vom Diek, die Konsumvereine mit offenem Laden zu versteuern. Damit wurde klipp und klar ausgedrückt, die ländlichen Genossenschaften, die im Prinzip dem Mittelstande genau dieselben Schwierigkeiten verursachen, sollen steuerfrei bleiben. Man folgte damit einer Spur Preußens und es ist heute hier wiederholt gesagt worden, dieser Spur möge man weiter folgen. M. H.! Ich warne Sie davor und gerade Herrn Kollegen Driver II, der glaubt, man müsse hierin Preußen folgen um damit zugleich den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen, warne ich doppelt, denn vor kaum 14 Tagen hat in Köln eine Versammlung der christlichen Genossenschaften stattgefunden und die hat sich auf das entschiedenste gegen diese Besteuerung der Dividende, wie sie jetzt geplant ist, gewandt. (Abg. Driver II: Und was hat der Zentrumsabgeordnete dazu gesagt!) Es ist durch eine Resolution beschlossen, die Sache der Zentrumsfraktion zu überweisen. Wenn alle Zentrumsleute so denken, wie Sie, werden die Leute bei ihrer Partei wohl kein Glück haben. Ich will Sie noch daran erinnern, daß auf Ihrem Stuhle mal einer gesessen hat, Burlage, der sich durch ausgeprägte mittelständische Ansichten auszeichnete und lesen Sie nach, in welcher starken Einschränkung er sich für die Besteuerung der Konsumvereine ausgesprochen hat.



1906 ist der Antrag vom Dieck nicht angenommen, dagegen ein Antrag Tappenbeck, alle eingetragenen Genossenschaften, also auch die Konsumvereine zu besteuern, und dieser Beschluß hat all dies Ungemach geschaffen, mit dem wir uns seit Jahren abquälen. (Abg. Dursthoff: Sehr richtig!) Sie wollen darauf hinausgehen, es wäre nur eine Frage der Gesetzesauslegung, der Handhabung des Einkommensteuergesetzes, und da sage ich Ihnen, die uneingeschränkte Anwendung des Einkommensteuergesetzes, die führt zu einer Doppelbesteuerung, die muß zu einer Doppelbesteuerung führen, auch bei den Konsumvereinen. Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß die Staatsregierung bei der Handhabung des Einkommensteuergesetzes gar nicht anders handeln konnte. Aber schuld sind diejenigen, welche beschlossen haben, daß alle eingetragenen Genossenschaften unter das Gesetz fallen, darunter auch alle die Genossenschaften, die innerhalb des Kreises ihrer Mitglieder ihren Betrieb haben.

Dann, m. H., will ich mit einem Worte darauf kommen, daß abgeleugnet worden ist, daß die Konsumvereine doppelt besteuert werden, Herr Kollege Dursthoff war es, der das bestritt. Ich habe früher auch immer gesagt, es muß geschehen nach dem Einkommensteuergesetz, und der Herr Regierungsvertreter hat in der letzten Ausschußsitzung dies auch mit aller Deutlichkeit gesagt. (Zuruf: Theorie und Praxis.) Ich weiß nicht, warum man das in der Praxis noch nicht angewandt hat, aber nachdem es sechs Jahre gedauert hat, ehe man eine Grundlage für die Besteuerung der Molkereien gewonnen hat, mag es ja wohl in den nächsten Jahren der Praxis gelingen, die Dividenden der Konsumvereine zu besteuern. (Abg. Tappenbeck: Unmöglich.) Möglich ist das, das kann ich Ihnen nachweisen, wenn Sie sich nur überzeugen lassen wollen. M. H.! So wie Sie von dem Wesen der Konsumvereine abkommen und lediglich Mittelstandspolitik treiben wollen, kommen Sie zu allen möglichen Vorschlägen und Verirrungen. M. H.! Diese Besteuerung ist so schwer eigentlich nicht, aber bisher ist es nicht gelungen, sie gerecht zu gestalten.

Ich will eine andere Person anführen, der Sie auch wohl etwas Gewicht beimessen werden, das ist der bekannte Nationalökonom Dr. Conrad, ein Mann, der nicht links steht und auch nicht ganz rechts. Der sagt in seinem Leitfaden über Nationalökonomie — der Herr Präsident gestattet, daß ich die paar Worte vorlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) „Die Konsumvereine sind nicht als Erwerbsgesellschaften anzusehen, so lange sie ihre Tätigkeit auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken und die Dividende nach der Größe des Einkaufes der Beteiligten verteilt wird. Die Dividende ist dann nicht als Erwerb, als Gewinn, sondern als Ersparnis anzusehen und entsprechend zum Beispiel bei der Besteuerung zu behandeln.“ Also Dr. Conrad sagt dasselbe, was wir sagen, und auch in unserer Steuergesetzgebung finden Sie keinen Boden, Ersparnisse zu besteuern, es sei denn, sie sind so hoch angewachsen, daß sie als Kapital in die Erscheinung treten, Rente abwerfen, daß sie durch die Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes gefaßt werden können, anders absolut nicht. Dann sagte Dr. Conrad ferner: „Die Dividenden sind entsprechend bei der Besteuerung zu behandeln“, und,

m. H., das preußische Oberverwaltungsgericht hat dazu einen recht verständlichen und klaren Kommentar gegeben. Der Berichterstatter hat das Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts, das ich als Kommentar zu dieser Feststellung des Nationalökonom Conrad betrachte, aufgeschlagen, und genau denselben Gedanken spinnt das Oberverwaltungsgericht und kommt darum zu dem Schlusse, daß die Besteuerung der Konsumvereine, wenn sie ihre Tätigkeit auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, ungerecht ist. Das oldenburgische Oberverwaltungsgericht hält ja allerdings die Besteuerung für gerechtfertigt! M. H.! Seine Begründung ist aber nicht so klar und verständlich, wie die der preußischen Entscheidung, darin sind so viele einerseits und andererseits enthalten, und das kann ja auch nicht anders sein. Ich will keinen persönlichen Vorwurf erheben, aber wenn Herr Kollege Driver II mit seinen Anschauungen zu Gericht sitzt — (Abg. Driver II: Dabei habe ich nicht mitgewirkt), dann fällt meine Kombination in sich zusammen. Aber wenn solche Anschauungen die Grundlage des Urteils bilden, braucht man sich nicht zu verwundern. Allerdings gebe ich zu, es handelt sich bei dem Oldenburger Konsumverein um die Festsetzung einer festen Dividende, um einen täglich ausbezahlten Rabatt. Aber, m. H., wenn man näher zusieht, so unterscheidet sich der Oldenburger Konsumverein doch gar nicht von jedem anderen, der lediglich verteilt, was das Geschäftsergebnis am Ende des Jahres bringt. Ich habe diese Feststellung der Dividende für einen Fehler gehalten und, m. H., die Arbeiter in Oldenburg sehen, daß man gar nicht vorsichtig genug sein kann, um sich gegen die Feinde der Konsumvereine zu schützen. M. H.! Dadurch ist das klare Bild von dem Wesen der Konsumvereine in Oldenburg getrübt worden, sie ist zu einer dunklen Brille geworden, hinter der das Verwaltungsgericht geurteilt hat.

M. H.! Was ich schon einmal sagte, betone ich nochmals, die Hauptschuld an dem Umstande, daß wir heute in der Debatte drin sind, ist die Gesetzgebung, nach der alle eingetragenen Genossenschaften steuerpflichtig sind. M. H.! Ich wiederhole, es dürfte nicht die Produktivgenossenschaft, um ein Beispiel zu nehmen, eine Molkerei, die gleich von ihren eigenen Genossen die Milch bezieht und die Butter an ihre Genossen zurückgibt, nicht steuerpflichtig sein, eine Molkerei aber, die im freien Handelsverkehr Milch kauft, die im freien Handelsverkehr Butter verkauft, deren Tätigkeit über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, die müßte nach unserem Einkommensteuergesetz steuerpflichtig sein. Ein Konsumverein, der eine Bäckerei hat und aus dieser Bäckerei an andere Personen als Mitglieder verkauft, ist für diesen Zweig seines Betriebes steuerpflichtig, der Konsumverein aber, der alle Waren nur für seine Mitglieder kauft, der für diese nur Brot backt und an dieselben nur verkauft, der kann nicht steuerpflichtig sein.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich darf Sie daran erinnern, daß Sie bereits eine halbe Stunde gesprochen haben.

Abg. Hug (fortfahrend): M. H.! Nur noch ein paar Worte. Aus den von mir angeführten Gründen ist der Antrag Driver abzulehnen, weil alle Genossenschaften, mit



Ausnahme der Konsumvereine, nur einmal und nicht doppelt besteuert werden dürfen.

Der Antrag Tanzen ist auch abzulehnen und da stimme ich mit denen überein, die da sagen, der wirkt nicht. Dieser Antrag ist nur ein Beruhigungspulver, und als Herr Kollege Tanzen dieses Pulver in Nordenham angewandt hat, hat es auch gewirkt, aber ich gebe ihm Brief und Siegel darauf, daß die Wirkung nicht lange anhalten wird. Wenn sie dahinter kommen werden, daß die Sache nicht viel hilft, dann werden sie nach wie vor erbitterte Gegner der Steuerfreiheit der Konsumvereine sein. Das einzig Richtige, was wir annehmen können, ist der Antrag Feldhus. Der Antrag Tappenbeck paßt, wenn wir eine Novelle als Vorlage bekommen, oder wenn derselbe Zustand wieder eintreten wird, daß die Genossenschaften ohne Unterschied ihres Wesens besteuert werden sollen, dann kann man ihn als Milderung, als Leitfaden für die Steuerbehörde annehmen, sonst aber nicht.

Ich bitte Sie, meine Herren, lehnen Sie alle anderen Anträge ab und nehmen Sie den Antrag, der den Beschluß erster Lesung wiederholt, an.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Ich gehöre zu denjenigen, die in erster Lesung für die Steuerfreiheit der Konsumvereine und Genossenschaften gestimmt haben und betrachte es ein Gebot der Not, um gegen die jetzt eingefetzte Art der Besteuerung bezw. die Handhabung des Einkommensteuergesetzes seitens der Staatsregierung Front zu machen. Vor fünf Jahren bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes habe ich den Standpunkt eingenommen, Genossenschaften und Konsumvereine zur Steuer heranzuziehen, wie jeden anderen Steuerpflichtigen, um der Grundidee des Gesetzes, eine gerechte gleichmäßige Besteuerung herbeizuführen, Rechnung zu tragen und nicht den Schein aufkommen zu lassen, als wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften bevorzugt werden sollten. Nachdem nun die Staatsregierung seit einiger Zeit das Gesetz von der steuerwissenschaftlichen Seite handhabt, sind die Härten und Ungleichmäßigkeiten ins Ungeheuerliche gestiegen, wie das Beispiel der jetzigen Besteuerung der Molkereigenossenschaften zeigt. Ich könnte nun noch wohl andere Beispiele anführen, daß die Staatsregierung das Gesetz nicht nach dem Willen der gesetzgebenden Faktoren handhabt, will aber warten, bis demnächst die neue Novelle kommt. Ich stehe im Prinzip auf dem Boden, daß ich keine Steuerfreiheit der Genossenschaften noch der Konsumvereine wünsche, will aber gleich Abhilfe schaffen bezüglich der ungerechten Heranziehung bezw. Behandlung der Molkereigenossenschaften und aus dem Grunde bin ich für eine Radikalkur, die Genossenschaften und Konsumvereine lieber für ein bis zwei Jahre freizulassen, als diese Unzuträglichkeiten und ungerechte Behandlung der Molkereien noch länger bestehen zu lassen. Mir genügen auch zum Teil die Anträge der Herren Abgg. Driver, Tappenbeck und Tanzen, sie bieten aber keine genügende Gewähr, daß sogleich Abhilfe geschaffen wird und daß eventuell die Regierung mit ihrem steuerwissenschaftlichen Standpunkt nicht doch noch eine Hintertür finden

wird, und ich werde deshalb wie bei der ersten Lesung für den Antrag Feldhus stimmen.

Ich kann nun nicht umhin, noch auf einen Fehler in unserem Einkommensteuergesetz hinzuweisen, daß wir anstatt des Staatsministeriums als letzte Instanz nicht eine Berufungskommission haben wie Preußen, wo Laien mitwirken. Wenn das hier auch so eingerichtet wäre, dann glaube ich, würden die vielen Klagen und Unzuträglichkeiten nicht gekommen sein. Es ist meines Erachtens nicht richtig, daß die Regierung als letzte Instanz sozusagen als Richter und Partei dasteht. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, bei der Vorlegung einer demnächstigen Novelle doch Bedacht zu nehmen auf eine Berufungskommission, wie Preußen hat, da die Materie des Einkommensteuergesetzes doch mehr der Praxis, wie der Wissenschaft entspricht und die Mitwirkung von Laien notwendig ist.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich muß mich doch eigentlich sehr über die vielen verschiedenen Ansichten, die heute hier im Hause vorgetragen sind, wundern, vor allem darüber, daß man noch immer im unklaren darüber ist, ob es sich bei dieser Besteuerung um eine Doppelbesteuerung handelt. Es ist ganz klar, die Doppelbesteuerung ist vorhanden und sie ist auch beabsichtigt. Wir besteuern doch auch die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung einmal und die Aktionäre das andere Mal, und die Konsumvereine und eingetragenen Genossenschaften sollten in derselben Weise besteuert werden, das ist die Absicht des Gesetzes von 1906. Ich muß mich wundern, daß man heute darüber noch im Zweifel sein kann. M. H.! Ich halte die Doppelbesteuerung für gerecht, denn die Gesellschaften betreiben doch ein Gewerbe, ob es nun eine Genossenschaft, eine Aktiengesellschaft, oder was es sonst ist, sie betreiben ein Gewerbe wie jeder andere Kaufmann und ich kann nicht einsehen, weshalb man sie nicht besteuern will.

Dann sagt Herr Abg. Hug, er halte den Standpunkt des Handels- und Gewerbevereins für vormärzlich. M. H.! Damals im Jahre 1848 kannte man die Doppelbesteuerung noch nicht, heute hat man sie aber eingeführt. Ich finde daher, daß der Handels- und Gewerbeverein sehr modern gehandelt hat, indem er vorschlägt, diese Genossenschaften nicht steuerfrei zu lassen. Sie sind eine Konkurrenz für jeden Gewerbetreibenden, ob sie an ihre Mitglieder verkaufen oder nicht. Das Schwierige ist der Weg der Besteuerung und dabei ist auch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts genannt worden. Aber der fragliche Fall ist noch nicht endgültig erledigt, warten Sie doch die endgültige Entscheidung ab, ehe Sie das Gesetz ändern. Und warum soll sich nicht ein Weg finden lassen, auf dem man zu einer gerechten Besteuerung der Genossenschaften kommt. Außerdem meine Herren, will ich darauf hinweisen, daß die Sache finanziell von kolossaler Bedeutung ist. Momentan ergibt die Besteuerung nur 10000 M. M. H.! Das ist heute, ich halte das für wenig gegenüber den Umsätzen, die die Genossenschaften machen, aber ich glaube, auch wenn man sie nicht steuerfrei läßt, daß im Laufe der Zeit der Umsatz der Genossenschaften einen derartigen Um-



fang annehmen wird, daß man mit den Steuererträgen aus deren Gewinn rechnen muß und wenn man eine Besteuerung der Gewinne bei den anderen Gesellschaften hat, weshalb nicht bei den Genossenschaften? Es gibt da verschiedene Wege, um das zu erreichen, man kann zum Beispiel eine bestimmte Buchführung vorschreiben und ich meine, es muß ein Weg gefunden werden, auf dem eine gerechte Besteuerung durchgeführt wird.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat heute morgen eine sehr schöne Erklärung über den Einkommensbegriff gegeben, ich kann ihm darin aber nicht ganz folgen. Er hat gesagt, Einkommen ist das, was man verzehrt, was man über hat und die Einkommensteuer. Das ist ja ganz schön, wenn man etwas über hat, wenn man aber 3000 *M* verdient und verzehrt 3200 *M*, wie will man das dann machen. Sie rechnen damit, daß Sie etwas über haben, das kann auch dem Gewerbetreibenden passieren, es kann aber auch umgekehrt sein.

Die ganze Aktion ist verfrüht, warten wir ruhig ab und wenn die Einkommensteuernovelle 1913 kommt, können wir uns weiter über diese Frage unterhalten.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Nach den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Abg. Hug brauche ich auf meine prinzipielle Stellung zu der ganzen Frage nicht näher einzugehen, da ich auf demselben Standpunkte stehe wie der Abg. Hug. Ich will nur wenig sagen, insbesondere werde ich dazu veranlaßt durch die Erklärung des Herrn Ministers des Innern, durch die hier zum Ausdruck gebracht ist, daß er schwere Bedenken trage, die Konsumvereine von der Steuer freizulassen. Es ist wohl anzunehmen, daß die Ausführungen, die hier heute zu dieser Sache gemacht werden, als Material benutzt werden sollen zu der im Herbst 1913 zu erwartenden Novelle zum Einkommensteuergesetz. *M. H.!* Es ist im allgemeinen hier viel von Gerechtigkeit gesprochen worden und man hat von den Freunden der Besteuerung der Konsumvereine eine Bewegung veranstaltet und gesagt, dies sind alle diejenigen, die die Konsumvereine besteuern wollen, man hat aber dabei vergessen, zu sagen, daß wenigstens $\frac{9}{10}$ dieser Petenten und der sonstigen kaufmännischen Vereinigungen auf dem Standpunkte stehen, aus Gerechtigkeitsgründen auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften mit zu besteuern, insbesondere auch die Molkereigenossenschaften. Die Herren, die hier für die Besteuerung der Konsumvereine gesprochen haben, insbesondere die Herren Müller (Muzhorn) und Driver II, die haben aber einen anderen Standpunkt, die wollen auf der einen Seite den Molkereigenossenschaften durch Steuerfreiheit helfen, auf der anderen Seite wollen sie die Konsumvereine besteuern. Das wollen die kaufmännischen Vereine aber nicht, die wollen Gerechtigkeit in der Weise, wie sie allgemein aufgefaßt wird, nicht mit der juristischen Deduktion: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. *M. H.!* Dabei will ich ganz kurz auf die nachträglich eingelaufene Petition der Kaufleute in Delmenhorst hinweisen, die besonders die Besteuerung der Werkkonsumvereine fordert. Wenn man einmal, und wenn das Staatsministerium aus den schweren Bedenken, die es trägt, dazu kommen sollte, in die neue Novelle die Besteuerung der

Konsumvereine wieder hineinzubringen, so wäre es meines Erachtens in erster Linie angebracht, die Werkkonsumvereine, die ganz erhebliche Schäden für die Kaufleute in sich schließen, heranzuziehen. Ich betone ausdrücklich, daß ich persönlich Gegner der Besteuerung bin, aber wenn man besteuern will, dann darf man diese Werkkonsumvereine dabei nicht vergessen. Es ist von den Delmenhorster Kaufleuten mit Recht angeführt, daß der Konsumverein der Norddeutschen Wollkammerei, der Millionenumsatz hat, einen ganz erheblichen Einfluß auf das Geschäftsleben ausübt. Das Einkommensteuergesetz, wenn ich nicht irre ist es Artikel 19 Ziffer b, bestimmt, daß alle Einrichtungen, die Wohlfahrtszwecken dienen, steuerfrei bleiben können. Unter dieser Flagge segelt auch der Werkkonsumverein der Wollkammerei und drückt sich von der Steuer, während man andere Konsumvereine zur Steuer heranzieht. *M. H.!* Das ist mindestens ein ungerechter Zustand und man wird, wenn man die jetzige Besteuerung aufrecht erhalten will, wenn man auf dem Standpunkte steht, daß derartige Einrichtungen als Wohlfahrtsseinrichtungen freibleiben sollen, sich dem Antrage des Herrn Abg. Feldhus anschließen müssen und für gänzliche Freilassung aller Genossenschaften eintreten. Die Staatsregierung wird auch in dieser Richtung prüfen müssen, ob und unter welchen Umständen eine Aenderung betr. der Werkkonsumvereine gegenüber dem jetzigen Zustand eintreten muß.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** *M. H.!* Meines Erachtens ist eigentlich die ganze Sache heute morgen durch das Schreiben des Herrn Finanzministers erledigt, und ich meine, daß auch Herr Abg. Feldhus eigentlich damit hätte ganz zufrieden sein können, denn er hat ausdrücklich ausgesprochen, daß er den Antrag nur gestellt habe, um eine Besprechung herbeizuführen und die Sachlage zu klären. Da nun aber trotzdem von den verschiedensten Seiten zu dieser Angelegenheit gesprochen ist und vielfach auch Ansichten vertreten sind, die ich für meine Person nicht als richtig anerkennen kann, muß ich meinerseits ein paar Worte zu der Sache sagen. Und, *m. H.*, da möchte ich zunächst meiner lebhaften Befriedigung und meinem Dank Ausdruck geben über die Stellung, die der Herr Minister des Innern in dieser Frage eingenommen hat. Ich kann auch im Gegensatz zu Herrn Abg. Tanzen nicht finden, daß in dieser Stellung irgend etwas Unlogisches liegt. Ich meine, diese Stellung entspricht durchaus den realen Verhältnissen; und ich kann nur wünschen und hoffen, daß der Herr Minister des Innern sich nicht irre machen läßt, sondern an dieser Stellung auch in Zukunft festhält.

Wenn ich dann auf die Sache eingehe, möchte ich mich zunächst mit ein paar Worten gegen Herrn Abg. Müller (Muzhorn) wenden, und zwar gegen den Versuch, die Sache so darzustellen, als wenn diese ganze Angelegenheit ausgegangen wäre von der linken Seite des Hauses. Er hat ausdrücklich gesagt, daß bei dem früheren Landtag eine solche Beschlußfassung wohl nicht zustande gekommen wäre, daran wäre schuld diese andere Zusammensetzung. Dagegen muß ich protestieren. Das war eine Verdrehung der Tatsachen. Diese ganze Angelegenheit ist nicht von der linken,



sondern von der rechten Seite des Hauses ausgegangen. Ich muß das betonen, damit keine Legendenbildung sich daran knüpft. Es ist diese ganze Frage hier auch nicht parteipolitisch behandelt worden. Nur die Sozialdemokratie ist geschlossen, sonst haben die Parteien sich in dieser Frage gespalten. Auch unsere Partei steht längst nicht ausnahmslos auf dem Standpunkt, den zu meinem Bedauern Herr Abg. Tanzen in dieser Frage einnimmt. Herr Tanzen hat sich ja eingehend mit der Frage beschäftigt und sich ehrlich bemüht, einen wie er glaubt unanfechtbaren und logischen Standpunkt in dieser Frage zu finden. Er hat auch eine oratorisch sehr schöne Rede über diese Frage gehalten, doch wenn ich den Inhalt charakterisieren sollte, dann könnte ich das nicht besser tun als mit den Worten Mephistos: „Gruß, teurer Freund, ist alle Theorie“. (Sehr richtig!) Hier muß man sich fragen: Was ist nach Lage der Dinge richtig und zweckmäßig? Nun haben Herr Abg. Tanzen und auch verschiedene andere, z. B. auch Herr Hug, in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellt, daß eine Besteuerung der Konsumvereine, wie sie jetzt gehandhabt wird, keinen Wert hätte, weil sie den selbständigen Gewerbetreibenden und Handwerkern nicht nützen und dem Konsumvereine nicht schaden könnte. Ich möchte vorab bemerken, daß so ganz bedeutungslos, wie von einer Seite, z. B. auch von Herrn Tanzen, angenommen wurde, die Besteuerung doch nicht ist. Ich kann mich da berufen auf den Geschäftsbericht des Konsumvereins in der Stadt Oldenburg. Da ist im Geschäftsbericht für 1907 und 1908 wörtlich gesagt — ich darf diesen Satz wohl eben verlesen —

„Das Geschäftsergebnis des letzten Jahres muß als ein gutes bezeichnet werden und würden wir wiederum eine Rückvergütung von 10 Prozent haben vorschlagen können, wenn nicht durch die erstmalige Veranlagung zur Einkommensteuer und die Rabattauszahlung das Resultat so wesentlich beeinflusst wäre.“

(Hört! Hört!) M. H.! Von diesem Augenblick an hat der Konsumverein nicht mehr wie früher 10 Prozent, sondern nur 8 Prozent Rabatt gegeben. Das ist eine Folge der Besteuerung. Ich will also nur sagen, so ganz bedeutungslos ist die Besteuerung der Konsumvereine nicht. (Sehr richtig!) Im übrigen, m. H., habe ich nun schon so häufig auseinandergesetzt, daß es gar nicht meine Absicht ist, mit dieser Einkommensteuer die Konsumvereine zu erdroffeln. M. H.! Ich habe, so lange ich mich wirtschaftspolitisch betätigt habe, mich stets gegen solche Erdrofflungssteuern ausgesprochen. Und gerade Herr Kollege Hug sollte das wissen. Wir haben jahrelang in der Handelskammer zusammen gearbeitet, und er muß mir bestätigen, daß ich stets diesen Standpunkt eingenommen habe. Was ich will, ist nur gleiches Recht für alle, gleiches Recht für die Handwerker, für die kleinen Gewerbetreibenden wie für den Konsumverein. Wenn unter den gleichen Bedingungen die Konsumvereine die gleichen Waren zu billigeren Preisen liefern können, als die Gewerbetreibenden, werden die Konsumvereine auch weiter bestehen. Wenn sie aber nur dadurch bestehen können, daß man sie auf Kosten der übrigen Steuerzahler von Staatssteuern und Kommunalsteuern befreit, dann haben sie überhaupt keine Existenzberechtigung. M. H.! Wer diese Steuerbefreiung will, der darf sich

wahrhaftig nicht darüber wundern, wenn der gewerbliche Mittelstand sich energisch dagegen wehrt. Es muß ja doch Erbitterung bei jedem Handwerker und kleinen Kaufmann hervorrufen, der mit seiner Familie schwer um eine meist recht bescheidene Existenz kämpft, wenn er sieht: „Du mußt dein Einkommen auf Heller und Pfennig versteuern, und der Konsumverein, der Millionen umgesezt hat, soll frei sein“. Das halte ich von meinem Standpunkt aus für höchst ungerecht. Und besonders ungerecht würde es im gegenwärtigen Augenblick sein, wenn wir die Genossenschaften von der Einkommensteuer frei lassen wollten. Wir wissen alle, wie ungünstig die Finanzlage ist, und gerade Herr Tanzen hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir uns an den Gedanken gewöhnen müssen, demnächst unsere Einkommensteuer hinaufzusetzen. Jetzt zahlen wir schon 5 Prozent im Höchstsatz. Es wird nicht lange dauern, dann werden wir auf 6 Prozent kommen. Rechnen wir dazu die Kommunalsteuern und die Vermögenssteuer, dann zahlt man circa ein Fünftel seines ganzen Einkommens als Steuer. Angesichts dieser Verhältnisse die Genossenschaften, die eine ganz außerordentlich schwere Konkurrenz für den gesamten gewerblichen Mittelstand bedeuten, von allen Steuern frei zu lassen, das würde ich für höchst ungerecht halten. Und wenn sich einige über die Erregung der kleingewerblichen Kreise wundern, denn meine ich, liegt sie in diesen Tatsachen begründet.

Nun hat Herr Tanzen gesagt, es wäre unlogisch, wenn man die Genossenschaften verschiedenartig behandeln wollte, und das ist, glaube ich, für ihn wesentlich mit das Motiv gewesen für seine Stellung zu dieser ganzen Frage. M. H.! Ich kann eine verschiedenartige steuertechnische Behandlung nicht für unlogisch halten. Man muß sich nur klar werden — und da komme ich auf das, was ich neulich schon sagte —, daß tatsächlich im Wesen der einzelnen Genossenschaften tief begründete wirtschaftliche Verschiedenheiten bestehen. Das läßt sich gar nicht verkennen und bestreiten, m. H. Die gewerblichen, landwirtschaftlichen und kaufmännischen Betriebsgenossenschaften arbeiten unzweifelhaft auf die Erzielung eines Gewinnes für die Genossen, und der gesamte Nutzen, den die Genossen durch ihre Zugehörigkeit zur Genossenschaft erzielen, steigert den Betriebsgewinn der einzelnen Genossen. Dieser Nutzen fällt also ohne weiteres vollständig unter das Einkommensteuergesetz, und so weit es sich um kaufmännische Genossenschaften handelt, wird dieser ganze Betriebsgewinn auch auf Heller und Pfennig jetzt schon von der Einkommensteuer erfaßt. Ebenso wird er bei allen Handwerkern und Landwirten erfaßt, so weit eine geordnete Buchführung vorliegt, und so weit keine Buchführung vorliegt, wird er sicher schätzungsweise veranschlagt. Wenn Sie bei diesen Genossenschaften auch die Genossenschaften als solche noch wieder besteuern, dann tritt also eine Doppelbesteuerung ein, und dagegen wehrt sich Herr Abg. Feldhaus, und eine solche halte auch ich für unrichtig. Grundsätzlich verschieden liegt es aber bei den Konsumvereinen. M. H.! Da wird, wenn wir den Konsumverein freilassen, dieser ganze Nutzen, den die Genossen durch ihre Zugehörigkeit zum Konsumverein haben, nirgends versteuert! Und dieser Gewinn kann auch bei den Genossen gar nicht erfaßt werden! Herr Tanzen sagte zwar, das könnte man



ganz gut. Das ist aber wieder blanke Theorie. Das kann man nicht, und ich würde es von meinem Standpunkt aus auch sogar logisch für unrichtig halten, wenn man das tun wollte. Denn ich stehe auf dem Standpunkt, den Herr Abg. Hug einnimmt und wofür er sich auf Conrad bezogen hat, daß eine solche Ausgabenersparnis kein Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist. Also wenn man die Genossenschaften sämtlich von der Steuer freilassen wollte, wie das hier Herr Abg. Feldhus angeregt hat, dann würde man erreichen, daß der Nutzen, den die Genossen von landwirtschaftlichen, handwerklichen und kaufmännischen Genossenschaften haben, bei den einzelnen Genossen voll zur Steuer herangezogen würde, daß aber der Nutzen, den die Genossen von den Konsumgenossenschaften haben, nirgends zur Steuer herangezogen wird. Und darin liegt die Ungerechtigkeit. (Abg. Tanzen (Heering): Sie drehen sich ja im Kreise!)

M. H.! Ich verweise darauf, daß wir von der Handelskammer aus damals schon auf diesen grundsätzlichen Wesensunterschied hingewiesen und gesagt haben, wir würden es für falsch halten, die anderen Genossenschaften auch der Besteuerung zu unterwerfen, wir hätten deshalb nur, die Konsumvereine zu besteuern, weil dort die Gewinne nirgends erfaßt würden. Nun sagt Herr Abg. Feldhus, es wäre aus falscher Bescheidenheit oder aus an Dummheit grenzender Gutmütigkeit geschehen, daß sie auch die anderen Genossenschaften mit in das Einkommensteuergesetz hineingebracht hätten. Ich meine, wenn man den Fehler einzieht, soll man ihn auch wieder gut machen, aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Im übrigen aber halte ich es auch aus finanziellen Gründen für vollständig undenkbar, die ganzen Genossenschaften vollständig freizulassen, und wenn das Finanzministerium dagegen augenblicklich keine Bedenken hat, hat es sich offenbar die Konsequenzen noch nicht vollständig klar gemacht oder es verfolgt damit noch andere Absichten. Ich erinnere nur an eins. Als die juristischen Personen, die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien zur Steuer herangezogen wurden, da wuchsen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wie Pilze aus der Erde. Neue Unternehmungen wurden in dieser Form gegründet und bestehende in diese Gesellschaftsform umgewandelt. Warum? Um der Einkommensteuer zu entgehen. Das haben wir auch im Herzogtum erlebt. Da war man natürlich gezwungen, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung der Einkommensteuer auch zu unterwerfen. Dieselbe Geschichte würden wir haben, wenn wir jetzt die Genossenschaften aus dem Einkommensteuergesetz herausnehmen. Wir haben ja jetzt schon eine ganze Reihe von Genossenschaften rein gewerblicher Natur, z. B. Banken, Buchdruckereien, Seifenfabriken etc. Wollten wir den Genossenschaften Steuerfreiheit gewähren, dann sollten Sie mal sehen, wie rasch wir zahllose Genossenschaften auf gewerblichem Gebiet bekämen, und es würde nur eine kurze Zeit dauern, da würde die Regierung mit einem Vorschlag kommen müssen, die Genossenschaften irgend einer Steuer zu unterwerfen. Und dann würde natürlich nichts anderes übrig bleiben, wenn man von einer „Einkommensteuer“ absehen will, als den Umsatz der Steuerberechnung zu Grunde zu legen. Und das ist der Punkt,

den Sie gerade, die Herren um Herrn Hug, sich klar machen sollten. Das ist die Gefahr bei Ihrem Verlangen nach Steuerfreiheit der sämtlichen Genossenschaften.

M. H.! Wenn man nun die Genossenschaften nicht freilassen will, dann fragt es sich: gibt es einen anderen Weg, die jetzige Doppelbesteuerung zu beseitigen? Und da hat Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) einen Vorschlag gemacht, der von Herrn Abg. Tanzen (Heering) kommentiert worden ist. Ich muß sagen, daß ich den Antrag Tanzen (Rodenkirchen) erst auch nicht so verstanden habe und Herrn Tanzen (Heering) für diesen Kommentar daher sehr dankbar bin. Mit dieser Erläuterung von Herrn Tanzen (Heering) hat ja dieser Vorschlag zunächst etwas Bestehendes, und wie Herr Tanzen mir diese Anregung mitteilte, da sagte ich im ersten Augenblick: „Ja, das scheint mir allerdings ein Weg zu sein, gegen den vom Standpunkte des gewerblichen Mittelstandes kaum Bedenken geltend zu machen sind.“ Wenn man aber sich die Sache näher überlegt, muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß auch dieser Weg nicht gangbar ist. Ich sagte vorhin bereits schon, rein finanzwissenschaftlich würde ich den Weg nicht für richtig halten. Denn, wenn man diese Ersparnis an Ausgaben bei den einzelnen Konsumvereinsmitgliedern als Einkommen besteuern würde, dann würde man mit dem anerkannten Begriff des Einkommens in Konflikt geraten. Ferner aber: was würde die Konsequenz einer solchen Art der Besteuerung sein? Ich erinnere daran, meine Herren, daß als Abwehrmaßregel gegen die Konsumvereine Rabattsparevereine gegründet worden sind. Zu diesen Rabattsparevereinen gehören die Kaufleute. Die verbünden sich und geben ihren Kunden einen bestimmten Rabatt, ich glaube 5 Prozent. Wenn man gerecht sein will, müßte man sagen: Ob jemand im Konsumverein kauft und 8 Prozent bekommt, oder ob er im Rabattspareverein kauft und 5 Prozent bekommt, das eine ist so gut eine Ausgabenersparnis, wie das andere. Wenn wir die Ersparnis beim Konsumverein besteuern, müssen wir sie ebensogut beim Rabattspareverein besteuern. Gegen diese Logik wird kein Mensch etwas einwenden können. Nun handelt es sich beim Rabattspareverein nicht um Genossenschaften, sondern um Vereine. Sie müßten also die Steuerpflicht auf Vereine ausdehnen, und das ist schon sehr bedenklich wegen der Konsequenzen. Wenn nun weiter der Rabatt als Einkommen betrachtet und versteuert wird, den ein Kaufmann, der Mitglied eines Rabattsparevereins ist, seinen Kunden gibt, müssen Sie naturgemäß auch den Rabatt besteuern, den das Publikum bei Kaufleuten bekommt, die dem Rabattspareverein nicht angehören, denn Rabatt ist Rabatt. Wie aber wollen Sie diese aus den kleinsten Summen sich zusammensetzende Ausgabenersparnis erfassen? Das ist ja völlig aussichtslos. Es gibt aber weiter Kaufleute, die keinen Rabatt geben, aber statt dessen ihre Waren so viel billiger ihren Kunden gegen bar verkaufen. Das ist die gleiche Ausgabenersparnis. Wie wollen Sie die erfassen? Da müßten Sie tagtäglich Normalpreise für alle Waren festsetzen. Wenn Sie Ausgabenersparnisse besteuern wollen, dann gibt es nur einen einzigen Weg: Dann müssen Sie für jede Einkommensstufe genau feststellen: Soviel müßt du normalerweise ausgeben; was du weniger ausgabst, ist erspart, und das müßt du



als Einkommen versteuern. Sie sehen also, dieser Weg ist nicht gangbar.

Der Fehler, den die Herren bei allen ihren Vorschlägen begehen, liegt, wie ich schon mehrfach hervorhob, daran, daß man sich darauf versteift, die verschiedenen Arten der Genossenschaften unter allen Umständen über einen Kamm zu scheren. Das hält man dann für das allein logische, während es in sich unlogisch ist, weil man eben auf die von mir gekennzeichnete grundsätzliche Verschiedenartigkeit der verschiedenen Genossenschaftsarten keine Rücksicht nimmt. Ich möchte dazu Herrn Abg. Tanzen darauf hinweisen, daß doch auch im Genossenschaftsgesetz selbst ein Unterschied gemacht ist zwischen den Konsumvereinen und den übrigen Genossenschaften, und zwar bewußtmaßen, und an diesem Gesetz haben gerade unsere politischen Freunde einen großen Teil Arbeit geleistet. Mein Standpunkt in dieser Frage ist also der: Erstens Gewinne aus Genossenschaften sind genau so gut steuerpflichtig, wie die Gewinne aus irgend welchen anderen juristischen Korporationen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder offenen Handelsgesellschaften. Ich sage dann zweitens: Da wir das Genossenschaftswesen fördern wollen, wollen wir aber nicht die Doppelbesteuerung, wie sie bei den Aktiengesellschaften besteht, sondern wir wollen nur die einfache Besteuerung der Erträgnisse der Genossenschaften. Dann sage ich drittens: Da bei den landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Genossenschaften der Nutzen, den die Mitglieder durch ihre Zugehörigkeit zur Genossenschaft haben, ihren Betriebsgewinn steigert und somit schon bei der Einkommensteuer erfaßt wird, dürfen wir demgemäß die Genossenschaft als solche nicht nachbesteuern. Und ich sage viertens: Da bei den Konsumvereinen der Gewinn, den die einzelnen Genossen durch ihre Zugehörigkeit zur Konsumgenossenschaft haben, von der Einkommensteuer nicht erfaßt wird und auch nicht erfaßt werden kann, müssen wir die Genossenschaft als solche besteuern, den Gewinn also an der Quelle erfassen. Das ist also keine Sonderbelastung, sondern es ist nur ein anderer Weg, das Einkommen zu erfassen, das sonst nicht gefaßt werden kann. Wenn man wirklich allen Interessen gerecht werden will, kann man keinen anderen Weg gehen, und das ist der Weg, den der Antrag Driver will und den auch Herr Kollege Tappenbeck mit seinem Verbesserungsantrag will. Ich würde also für diesen Antrag stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat schon gesagt, daß innerhalb der verschiedenen politischen Richtungen, die hier vertreten sind, natürlich bis auf die Sozialdemokratie, die einig vorgeht, verschiedene Meinungen vertreten sind, aber nicht nur in den verschiedenen Richtungen, sondern auch bei denjenigen, die für denselben Antrag eintreten. Z. B. für den Antrag Driver sind ganz verschiedene Auffassungen geltend gemacht. Das habe ich eben wieder gehört aus den Ausführungen der Herren Abgeordneten Müller (Brake) und Dursthoff. Herr Müller (Brake) sagte, es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn man die Molkereien nicht auch besteuern wollte. Ich bin Ihrer Meinung. Herr Abg. Dursthoff sagte, das ist ganz etwas anderes, denn

der Betriebsgewinn kommt zum Ausdruck im Einkommen des einzelnen Genossen, das muß man unterscheiden. M. H.! So dreht sich alles im Kreise, und Herr Dursthoff dreht sich mit, denn m. H., z. B. sagte Herr Dursthoff, Ersparnisse soll man nicht besteuern. Wenn man aber Mitglied eines Konsumvereins ist, dann spart man nur. Gleichzeitig sagt er aber: Natürlich an der Quelle müssen wir diese Ersparnisse erfassen. (Sehr richtig!) Was ist das für eine Logik? Das verstehe ich gar nicht. M. H.! Wenn nun weiter gesagt wird, daß es für die Steuer von Bedeutung ist, so muß ich doch noch einmal darauf hinweisen, daß wir 53 Konsumvereine haben, die zusammen 9070 *M* Einkommensteuer bezahlen. Von diesen 53 Konsumvereinen sind 46 landwirtschaftliche Konsumvereine. Ich verstehe ja Herrn Abg. Müller (Ruzhorn), daß es ihm gar nicht angenehm ist, bei seiner Stellungnahme, wenn ich sage, daß auch die landwirtschaftlichen Konsumvereine sich zum großen Teil mit der Beschaffung von Konsumartikeln für den Haushalt befassen. Z. B. gibt es eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Konsumvereinen, die Torf vermitteln. Sie werden das niemals verhindern können. Folglich können Sie auch keinen verschiedenen Besteuerungsmodus für die landwirtschaftlichen und die städtischen Konsumvereine einführen. Die ganze Genossenschaftsbewegung hat doch dazu geführt, überall selbständige Existenzen zu beseitigen. Sind denn die vielen Butterhändler früher nicht auch selbständige Existenzen gewesen? Die waren zu Hunderten im Lande, als wir die Molkereien noch nicht gegründet hatten. Ist es nicht dasselbe, wenn irgend eine Neuerung in der Technik kommt, wenn wir Eisenbahnen begründen, daß die Fuhrleute nicht mehr bestehen können? Ich kann auch nicht finden, daß der Kaufmann etwas anderes ist als der Müller, der Korn mahlt. Aber Herrn Abg. Müller (Ruzhorn) muß ich im besonderen noch erwidern, daß er von den Warenhäusern gesprochen hat und gesagt hat, Herrn Abg. Feldhus nimmt er ja eigentlich seine Stellungnahme nicht übel, aber mir nimmt er es sehr übel. Es müßte doch eigentlich umgekehrt sein, denn von mir konnte er es nicht annehmen, aber er hatte doch von Herrn Feldhus etwas anderes erwartet. Wie ist es nun mit der Stelle, der Herr Abg. Müller (Ruzhorn) sehr nahe steht? Das größte Warenhaus unterhält der Bund der Landwirte in Berlin. Wenn dies nicht bestände, dann könnten sehr viele selbständige Gewerbetreibende des Mittelstandes leben. Und eins will ich Herrn Abg. Müller (Ruzhorn) sagen. Er wird wissen, daß im preussischen Abgeordnetenhaus in der letzten Woche gesagt worden ist von einem Beauftragten der Berliner Handels- und Gewerbekammer im Auftrage des ganzen Berliner Kleinhandels, daß sie keinen Wert darauf legten, daß die Warenhäuser in Berlin besteuert würden. So denkt der Kleinhandel in Berlin gegenüber der Warenhaussteuer. Und dann braucht man ihn doch nicht durch Herrn Müller (Ruzhorn) und seine Freunde schützen zu wollen, wenn er diesen Schutz gar nicht haben will.

Dann hat Herr Abg. Müller (Ruzhorn) gesagt, die schlechte Gerste wäre ein wesentlicher Grund gewesen, die landwirtschaftlichen Konsumvereine zu gründen. M. H.! Dieselbe Gerste, die der Müller mahlt und dann als Mehl verkauft, aus derselben Schiffsladung bezieht der Konsum-



verein seine Gerste; es ist gar kein Unterschied vorhanden. Vielleicht sagt Herr Abg. Müller (Brake) mir, daß das stimmt. (Sehr richtig!) Na ja, also auch damit ist es nichts, Herr Müller (Nuzhorn). Nun aber ist es das Schönste: Wenn nun die Konsumvereine — die Konsequenz, die von den Herren Driver und Müller (Nuzhorn) vertreten wird — derartig besteuert sind, daß wirklich der Kleinkaufmann wieder frei atmen kann — das ist doch der Zweck der ganzen Übung, — dann sagen die Herren, der Zwischenhandel verteuert uns alles. Das sind doch dieselben Kreise, die immer darüber schreien, daß der Zwischenhandel alle Nahrungsmittel verteuert. Oder meint man nur die Agrarprodukte?

M. H.! Dann muß ich noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dursthoff sagen. Herr Dursthoff hat ja versucht, uns den Begriff der Verschiedenartigkeit der Genossenschaften auseinanderzusetzen. M. H.! Ich habe tatsächlich noch nichts auseinanderzusetzen hören, was mich hätte überzeugen können, daß eine verschiedenartige Besteuerung der verschiedenen Genossenschaften durchführbar und gerecht wäre. Auch Herrn Dursthoff ist das nicht gelungen. Herr Kollege Dursthoff sagte, es müßten die Konsumvereine an der Quelle besteuert werden. M. H.! „An der Quelle besteuert werden“ will ich hinzufügen „von dem, was er in bar seinen Mitgliedern in Form von Rabatt und Dividende ausbezahlt.“ Das nehme ich an. Dasselbe sagte mir heute mit einem Zuruf Herr Abg. Tappenbeck. Nun, meine Herren, der Konsumverein kann doch in der letzten Zeit des Geschäftsjahres, oder wie er es sonst einrichten will, diesen Profit in irgend einer Form den Mitgliedern geben. Dann wollen Sie ihn nicht besteuern, nicht wahr? M. H.! Dann soll er nicht besteuert werden. (Abg. Dursthoff: Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren!) Wo nichts ist? Was ist das denn, was der Konsumverein ausbezahlt? Das ist zurückbehaltener Betrag des Einzelkaufs. (Sehr richtig!) Und man muß den Begriff „Einkommen“ kolossal biegen, wenn man zu dem Standpunkt kommen will, zu dem Sie gelangt sind.

Nun sind aber andererseits meine Freunde und ich abgesehen von den Freunden des gewerblichen Mittelstandes der Stadt Oldenburg (Heiterkeit) überzeugt, daß man die Genossenschaften nicht streichen soll aus dem Einkommensteuergesetz und deshalb sind wir dazu gelangt, den Antrag zu stellen, den Herr Abg. Tanzen (Nodenkirchen) eingebracht hat. In diesem Antrag wird einmal gesagt, was in der Genossenschaft bleibt als Kapital in irgend einer Form, das soll gefaßt werden, Abschreibungen über das Normale hinaus, Zuwendungen zum Reservefonds, Gebäuden, Grundstücken usw. Weiter soll bei allen Genossenschaften ganz gleich welchen Charakter sie haben, der Gewinn, den der Einzelne durch seine Zugehörigkeit zur Genossenschaft hat, bei dem Einzelnen herangezogen werden. Ich habe heute morgen schon gesagt, daß bei den Konsumvereinen auch das ja nur zu begrüßen ist, wenn man den Einkommensbegriff so feststellt, wie ich ihn heute morgen gab. Dann steckt der den Mitgliedern des Konsumvereins in bar ausbezahlte Rabatt in dem Einkommen derselben.

M. H.! Deshalb sind meine Freunde und ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir in dem Antrag Tanzen (Nodenkirchen) einen gangbaren Weg gefunden haben. Wir

sind ganz besonders durch die Ausführungen heute morgen gar nicht überzeugt worden, daß dieser Weg nicht praktisch durchführbar ist und haben deshalb beschlossen, uns auf diesen Antrag zu beschränken und alles andere abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Gegenüber dem Versuch des Herrn Abg. Dursthoff, es immer wieder so darzustellen, als ob die Ersparnisse eines Konsumvereins einem Kaufmannsgewinn gleichkommen, möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß die gesamte wissenschaftliche Literatur über das Genossenschaftswesen sagt, daß die Ersparnisse aus dem gemeinschaftlichen Einkauf, vermittelt durch den Konsumverein, keinerlei Gewinn darstellen und daß es durchaus ungerecht ist, eine derartige Ersparnis zur Einkommensteuer heranzuziehen. Mein Freund Hug hat schon darauf hingewiesen, daß diese Ansicht vom Professor Conrad in seinen volkswirtschaftlichen Darstellungen und Grundrissen wiedergegeben ist. Ich könnte noch eine ganze Reihe von anderen Volkswirtschaftslehrern anführen, die genau diesen selben Standpunkt vertreten, daß Ersparnisse eines Konsumvereins Gewinne nicht darstellen und zu demselben Schlussergebnis kommen, daß es ungerecht ist, diese Ersparnisse in irgend einer Form zur Steuer heranzuziehen zu wollen. Andererseits aber dürfte es den Gegnern der Konsumgenossenschaften absolut unmöglich sein, auch nur eine einzige wissenschaftliche Autorität anzuführen, die sich für die Besteuerung der Konsumgenossenschaften ausgesprochen hat. Und nur so ein paar kleine Kläffer, die da glauben, als Mittelstandsretter der Besteuerung der Konsumvereine das Wort reden zu müssen, sind es, die sich als sogenannte Autoritäten aufspielen, um die Besteuerung der Ersparnisse bei den Konsumvereinen zu begründen. Wenn nun trotzdem die Versuche gemacht sind, die Konsumvereine zur Besteuerung heranzuziehen, so doch nur deshalb, um gegenüber dem Mittelstand eine Einrede zu haben, denen zu sagen: Wir haben die Interessen des Handels und des Gewerbes vertreten gegenüber denjenigen, die gegen die Besteuerung sind und damit gleichzeitig Gegner des Handelsstandes und der Gewerbebetriebe, wie es Herr Abg. Dursthoff darzustellen beliebte. Nun, der Unterschied zwischen Herrn Dursthoff und uns ist lediglich der, daß wir in Bezug auf die Wirkung der Konsumvereine wie des Großhandels überhaupt dem Mittelstand keinen blauen Dunst vormachen, sondern sagen, was ist, nämlich, daß unter der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung ganz naturgemäß der Kleinhandel und das Kleingewerbe leiden und nicht die Konsumvereine das Karnickel sind, die den Ruin des Mittelstandes herbeiführen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, wenn Herr Abg. Dr. Driver immer von den Schäden redet, die die Konsumvereine dem Handel beibringen, daß eine ganze Reihe von Kreisen um Herrn Abg. Dr. Driver, die ihm also durchaus nahe stehen und gar nicht vereinzelt dastehen, daß eine ganze Reihe von Kreisen um Herrn Abg. Dr. Driver Waren gemeinschaftlich einkaufen, um so billiger einzukaufen und die Ersparnisse für sich in anderer Form verwenden zu können. Ja, Herr Dr. Driver, schädigen diese Ihnen nahe stehenden Kreise durch den direkten Bezug nicht genau so den Mittelstand, den Sie hier vorgeben, retten zu wollen? (Abg. Driver II: Nicht annähernd in dem Umfang.) Ach,



nicht annähernd in dem Umfang? M. H.! Eine faulere Ausrede kann es doch wohl nicht geben.

Präsident: Ich glaube, das Wort war nicht parlamentarisch. Eine faule Ausrede braucht niemals ein Abgeordneter.

Abg. **Seitmann** (fortfahrend): Wenn alle diese Kreise des Herrn Abg. Dr. Driver im Einkauf der Waren dem Beispiel folgen, dann würde sicherlich ein ganz ansehnlicher Betrag herauskommen. Und damit würde die Schädigung, die jene Kreise dem Mittelstand darbringen, ganz genau dieselbe Wirkung haben, als wie es angeblich bei dem Konsumverein gegenüber dem Mittelstand der Fall ist. Aus diesem einzigen Beispiel ersehen Sie, wie unlogisch jene Herren handeln, die da immer von der Konkurrenz der Konsumvereine dem Mittelstand gegenüber reden, wenn sie selbst dem Handelsstand in anderer Form dieselbe Konkurrenz machen.

Dann möchte ich noch auf ein anderes aufmerksam machen. Wie steht es denn mit dem Offizierskonsumverein? Davon hat man hier noch nicht geredet. Schädigen die den Mittelstand nicht in derselben Weise? (Abg. Müller (Nuzhorn): Jawohl, ganz ungeheuer!) Ganz ungeheuer! Sehr richtig, Herr Kollege Müller! Aber es gibt vielleicht hohe Stellen, die bei dem Offizierskonsumverein ihre Waren einkaufen und damit zum Ruin dieses Mittelstandes beitragen, den man hier durch die Besteuerung der Konsumvereine retten will. (Abg. Tappenbeck: Was hat das mit der Steuerpflicht zu tun?) Ach, was hat das mit der Steuerpflicht zu tun? Ich möchte Herrn Abg. Tappenbeck fragen, ob er denn gewillt ist, auch die Besteuerung der Offizierskonsumvereine zu beantragen. (Abg. Müller (Nuzhorn): Aufheben und auch Ihre!) Aufheben, und unsere auch? Ach, Herr Müller (Nuzhorn), das erleben Sie ja gar nicht. (Heiterkeit.) Jene Kreise sind es ja gerade, die sonst in der Gesetzgebung es immer so vorzüglich verstehen, ihre Interessen in den Vordergrund zu stellen. Und da wird Herr Abg. Müller (Nuzhorn) doch nicht von diesen verlangen, daß sie so uneigennützig sein sollten, ihre Konsumvereine aufzuheben. Fällt denen gar nicht ein, ebensowenig wie es Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) einfällt, die landwirtschaftlichen Konsumvereine aufzuheben. Und diese üben dieselbe schädigende Wirkung aus wie die städtischen Konsumvereine. Also es ist nur ein Versuch seitens jener Wortführer der Besteuerung der Konsumvereine, dem Mittelstande Sand in die Augen zu streuen, wenn man davon redet, daß er durch die Konsumvereine geschädigt werde.

Nun möchte ich mit ein paar Worten noch darauf zu sprechen kommen, daß beispielsweise in den Kreisen der englischen Regierung gerade der volkswirtschaftliche Charakter des Genossenschaftswesens bei aller und jeder Gelegenheit hervorgehoben und gefeiert wird, und geradezu der genossenschaftlichen Organisation das Wort geredet wird als einer Tat der Zukunft. Hier aber sucht man durch die kleinlichsten Mittel die Konsumvereine zu bekämpfen und am liebsten auszurotten. Wenn ich recht unterrichtet bin, tritt ja mit dem 1. April eine Erhöhung der Kohlenpreise ein. (Sehr richtig!) Dies ist zurückzuführen auf ein Vorgehen des Kohlsyndikats und zeigt so recht, welche Schädigung durch die Organisation des Großkapitals ausgeübt

wird der allgemeinen Volkswirtschaft gegenüber. Ja, meine Herren, gerade den englischen Konsumvereinen ist es gelungen, mehrere Bergwerke anzukaufen im Laufe der Jahre. Wenn das auch in Deutschland möglich wäre, dann würde heute dem geradezu skandalösen Vorgehen des Kohlsyndikats ein Niegel vorgeschoben werden können. Da zeigt sich der große volkswirtschaftliche Nutzen der Konsumvereine, der von keiner Seite, abgesehen von denen, die grundsätzlich die Konsumvereine bekämpfen, bestritten werden kann. Und bei der jetzigen Teuerung hat sich der volkswirtschaftliche Nutzen der Konsumvereine ja in ganz besonderem Maße gezeigt. Das beweist die Steigerung der Mitgliederzahl der Konsumvereine.

Nun noch ein paar Worte zu den Petitionen. Mein Freund Hug hat schon darauf hingewiesen, daß die Schornsteinfeger und Barbieri sich auch durch die Konsumvereine geschädigt fühlen. Aber es wird Sie interessieren, zu erfahren, daß zu derselben Zeit, wo die Barbieri gegen die Schäden des Konsumvereins protestierten, sie beikamen, innerhalb ihrer Innung eine Einkaufsgenossenschaft zu gründen, um den Zwischenhandel auszuschalten und für sich billiger einkaufen zu können. Sie sehen, wie hier die Unterschriften für jene Protestbewegung zustande gekommen sind. Sie sind sogar zustande gekommen in demselben Augenblick, wo man auf der einen Seite durch die eigene Organisation den Zwischenhandel ausschaltet und dann gibt man sich dazu her, aus Gefälligkeit dem Herrn Professor Dursthoff eine Protestresolution zu unterschreiben. Nun wird in der Eingabe des Handelsvereins darauf aufmerksam gemacht, daß das Konsumvereinswesen über den Rahmen, den die Gründer des Genossenschaftswesens den Konsumvereinen gesteckt haben, hinausgegangen ist. Ich möchte ebenfalls konstatieren, daß gerade die Gründer des Genossenschaftswesens von Anfang an immer und immer wieder betont haben, daß die Genossenschaften nicht nur ihr eigener Kaufmann, sondern auch ihr eigener Fabrikant sein sollen. Und deshalb sind die Konsumvereine, indem sie den Weg der Eigenproduktion beschritten haben, durchaus nicht über den Rahmen des Konsumvereinswesens hinausgegangen, sondern sie sind nur jetzt nachträglich in Deutschland den Spuren der englischen Genossenschaften gefolgt, die schon heute eine ganz ausgedehnte Eigenproduktion haben. Aber es wird da niemand einfallen, im Sinne des Herrn Abg. Dursthoff zu reden, sondern in England ist man gerade von der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Genossenschaftswesens überzeugt. (Abg. Dursthoff: Werden aber glatt besteuert!) Und dann geht der Handels- und Gewerbeverein, wenn alle Gründe fehlschlagen, dazu über, zu sagen, daß die Konsumgenossenschaften sich in den Händen einer politischen Partei befinden. Nun, das ist schon nach dem Genossenschaftsgesetz absolut unmöglich. Diese Behauptung steht auf demselben Boden, als wollte man sagen, daß die Landwirtschaftskammer sich in den Händen einer politischen Partei befindet. Nebenbei ist auch zu bemerken, daß die Handwerkskammer die Innungen ausdrücklich auffordert, Einkaufsgenossenschaften zu gründen, um den Zwischenhandel auszuschalten. Ich habe schon gesagt, dieselben Kreise, die hier die Bestrebungen der Konsumvereine nachahmen, dieselben Kreise geben sich zu einem Protest gegen die Beschlüsse des Landtags her.



Nun ein paar Worte zu der Doppelbesteuerung. Ich habe darauf hingewiesen, daß die gesamte wissenschaftliche Literatur ausspricht, daß die Ersparnisse der Konsumvereine nicht steuerpflichtig sein sollen, weil diese Ersparnisse kein Einkommen darstellen. Wenn Sie dann sagen, daß diese Ersparnisse nicht gefaßt werden, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß jeder Konsument mit wenig Ausnahmen des Einkommensteuergesetzes besteuert wird nach seinem Einkommen. Aber wenn Sie nun noch gleichzeitig bei dem Konsumverein die Ersparnisse zur Steuer heranziehen, dann werden diese Kreise zur Doppelbesteuerung herangezogen, und dagegen müssen wir uns aus Gerechtigkeitsgründen aufs allerentschiedenste wehren. Gerade aus Gerechtigkeitsgründen heraus ist die Steuerfreiheit der Genossenschaften zu fordern und jeder Versuch, eine gesetzliche Ausnahmebestimmung gegen die Konsumvereine herbeizuführen, abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Bei der vorgerückten Zeit will ich mir versagen, die Materie noch so eingehend zu behandeln, wie es von mehreren Seiten getan ist. Ich will mich vielmehr auf ein paar Ausführungen beschränken. Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, daß mehrere Abgeordnete, namentlich Herr Feldhus und ich, unsere Ansichten seit dem vorigen Jahre geändert hätten. Das ist richtig, und ich gebe unumwunden zu, daß ich auch einer von denjenigen bin, die die „an Dummheit grenzende Gutmütigkeit“ begangen haben und 1906 der Besteuerung aller Genossenschaften zugestimmt haben. Wenn wir das getan haben, so geschah es von der Ansicht ausgehend, daß bis dahin schon die Steuerpflicht für diejenigen eingetragenen Genossenschaften bestand, deren Geschäftskreis über den Kreis der Mitglieder hinausging und bei diesen auch nur der Geschäftsgewinn zur Steuer herangezogen wurde. Die Regierung erklärte damals, daß sie auf den finanziellen Erfolg keinen Wert legte. Man mußte sich also sagen: Finanziell wird nichts dabei herauskommen, und aus dem Grunde können wir es wohl verantworten, wenn wir jetzt die Steuergleichheit beschließen, weil es nach unserer Ansicht keinen finanziellen Erfolg haben würde. M. E. hätte aber die Regierung bei der Auslegung des Gesetzes, wie sie es jetzt handhabt, weil es eine einseitige war, an den Landtag gehen und gesagt haben müssen: Nach unserer Auffassung müssen wir das Gesetz so auslegen, und wir wollen deshalb eine Interpretation des Gesetzes vereinbaren. Das ist nicht geschehen. Die Regierung hat ihre jetzige Entscheidung, die noch weit über das hinausgeht, was wir befürchteten, und das wird zu einer Erdrosselung führen. Ich will und kann es nicht mitmachen, daß wir uns eine so einseitige Auslegung des Gesetzes gefallen lassen und stimme daher für die gänzliche Freilassung. Dann haben wir freie Bahn und alle Scherereien werden ein Ende nehmen.

Dann, m. H., mit dem Normalmilchpreis wird es nie zu einem befriedigenden Resultat kommen. Die Berufungen und Revisionen schweben schon seit vier Jahren. Jetzt geht die Revision wieder an das Oberverwaltungsgericht und wird hoffentlich dort als begründet erkannt und der festgesetzte Normalmilchpreis nicht anerkannt. Wann wird das

ein Ende nehmen? Der Herr Regierungskommissar hat ausdrücklich im Ausschuß erklärt: Wir sind jetzt nur bei einigen Genossenschaften vorgegangen, weil es uns an der genügenden Zeit fehlte; wir werden aber gegen alle vorgehen. Aus dem Grunde sind wir zu dem Antrag gekommen auf Freilassung aller Genossenschaften.

Präsident: Herr Abg. Müller (Muzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich hatte nicht die Absicht, das Wort nochmals zu ergreifen. Aber die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) zwingen mich dazu, auf einige Ausführungen zu erwidern. Herr Tanzen (Heering) hat von einem Warenhause des Bundes der Landwirte gesprochen. Ich bin erstaunt! Als langjähriges Mitglied des Bundes und auch als führendes Mitglied des Bundes der Landwirte im Herzogtum Oldenburg ist mir von einem Warenhause des Bundes der Landwirte noch niemals etwas bekannt geworden. Ich möchte Herrn Tanzen (Heering) bitten, mir das Warenhaus einmal vorzuführen. Ich bin bereit, die weiteste Reise mit ihm zu machen. Wohl besteht eine Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte, in welcher in loyaler Weise landwirtschaftliche Bedarfsartikel verkauft werden. Von einem Warenhause ist absolut keine Rede. Ich möchte Herrn Abg. Tanzen (Heering) bitten, daß, wenn er im Lande herumzieht, wie es ja viel bei ihm der Fall ist, und Reden hält, daß er nicht wieder von einem Warenhause des Bundes der Landwirte redet, nachdem er von mir die Belehrung bekommen hat, daß es ein Warenhaus des Bundes der Landwirte gar nicht gibt.

Herr Tanzen (Heering) bestritt, daß durch die Einrichtung von landwirtschaftlichen Konsumvereinen die Qualität der Gerste besser geworden sei. Ich kann ihm nur sagen: Die landwirtschaftlichen Konsumvereine bestehen allerdings schon länger, als wie es schlechte Gerste gibt. Aber seitdem die landwirtschaftlichen Konsumvereine sich mit der Beschaffung von Gerste abgeben und seitdem neue Vereinigungen für den Gerstebezug geschaffen sind, seitdem ist tatsächlich die Gerste besser geworden. Wie das zusammenhängt, braucht hier wohl nicht auseinandergelegt zu werden. So lange die Müller keine Konkurrenz hatten von den landwirtschaftlichen Konsumvereinen, haben sie tatsächlich die Landwirte mit ihrer schlechten Gerste bedient und sind allen Bitten nicht zugänglich gewesen.

Ich möchte wohl noch einmal auf die landwirtschaftlichen Konsumvereine zurückkommen. Als ich heute morgen sagte, daß sie keine Konsumvereine wären, sondern Rohstoffvereinigungen, machte ich darauf aufmerksam, daß bei den Geschäftsleuten ganz gleichartige Rohstoffvereinigungen bestehen. Ich möchte hinzufügen, daß die landwirtschaftlichen Konsumvereine noch viel größere Berechtigung haben, als die Rohstoffvereinigungen bei den gewerblichen Berufen, weil es sich zum größten Teil um Waren handelt, die chemisch oder mikroskopisch untersucht werden müssen. Das ist bei den gewerblichen Waren nicht der Fall. Bei diesen kann ein guter Sachkenner die Waren sehr gut unterscheiden und bedarf es keiner chemischen Untersuchung. Gehen Sie doch mal hinaus nach der Mars la tour-Straße, und da



werden Sie erkennen, wie notwendig die landwirtschaftliche Kontrollstation ist und die von dieser ausgeführte chemische Untersuchung der landwirtschaftlichen Rohstoffe.

M. H.! Herr Abg. Heitmann kam auf die Offiziers- und Beamtenwarenhäuser zu sprechen. Die gebe ich Ihnen anstandslos preis. Es fällt keinem rechten Mittelstandsmann ein, diese Vereinigungen irgendwie zu beschönigen. Wenn man in Offiziers- und Beamtenkreisen sich diesen Vereinigungen anschließt, so ist das vom Standpunkte der Mittelstandspolitik nicht zu verteidigen. Ich persönlich habe überhaupt auch, was die Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte anbelangt, in Oldenburg dahin gestrebt, daß sie hier keine Wirksamkeit entfaltet hat. Ich bin nicht sehr dafür gewesen, daß der Bund der Landwirte sich in dieser Weise hier betätigt. Allerdings lag der Grund auch teilweise darin, daß unsere landwirtschaftlichen Konsumvereine schon lange vor der Gründung des Bundes ihre Tätigkeit entfaltet hatten. Das geht aus allen Erörterungen klar hervor, daß ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen den landwirtschaftlichen und den städtischen Konsumvereinen. Hier sind Schädlinge entstanden, die durch die Gesetzgebung bekämpft werden müssen. Die schwere Schädigung des Mittelstandes kann man nicht dulden, wenn man ein Herz für seine Entwicklung hat.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brafe) hat das Wort.

Abg. Müller: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat geglaubt, einen Gegensatz zwischen den Anschauungen des Herrn Abg. Dursthoff und mir feststellen zu müssen. Ich glaube, das war nicht nötig, der Gegensatz ergab sich aus unseren Ausführungen. Dasjenige, was Herr Dursthoff anführte, um die Freilassung der ländlichen Genossenschaften von der Steuer zu rechtfertigen, kann ich nicht gutheißen. Mir ist es einerlei, in welcher Form eine derartige Genossenschaft existiert, ob sie in der Stadt oder auf dem Lande arbeitet. Sie treibt immer ein Gewerbe und muß besteuert werden, selbstverständlich mit dem Gewinn, der sich feststellen läßt. Das ist allerdings schwer, diesen Gewinn festzustellen; das gebe ich zu. Aber es ist eine Erwerbsgenossenschaft. Und Sie mögen es nennen, wie Sie wollen, ob Sie sagen, die Genossenschaft will etwas sparen. Dasjenige, was man im Betriebe spart — z. B. ich schaffe mir eine neue Maschine an und arbeite dadurch vorteilhafter —, das ist Einkommen. Das läßt sich nicht leugnen. Die Form der Gesellschaft spielt keine Rolle. So lange man die Aktiengesellschaften, die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung besteuert, muß man auch diese Gesellschaften besteuern, schon aus finanziellen Gründen. Dabei spielt es für mich keine Rolle, ob man dadurch Mittelstandspolitik treibt. Ich tue das allein aus Gerechtigkeitsgefühl und sage, derartige Erwerbsgenossenschaften dürfen nicht steuerfrei sein, so lange man andere Gesellschaften besteuert.

Dann ist noch gesagt worden, daß die Warenhäuser in Berlin besteuert werden sollten und daß die Kaufleute sich dagegen ausgesprochen hätten. Das ist doch etwas anderes. Das Warenhaus wird entweder von einer Aktien-

gesellschaft oder von einer Privatperson geleitet. Ist ersteres der Fall, dann tritt eine dreifache Steuer ein, indem einmal die Aktiengesellschaft besteuert wird, dann der Aktionär und schließlich das Warenhaus als solches. Will man allerdings eine neue Umsatzsteuer für Konsumvereine herbeiführen, dann wäre das auch eine dreifache Besteuerung.

Dann möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) zurückkommen wegen der Gerste, und da muß ich feststellen, daß Herr Müller im Irrtum ist, wenn er glaubt, daß die Konsumvereine irgend einen Einfluß auf die Qualität der Gerste hätten. Ich bin in dieser Frage wohl Fachmann und habe die sämtlichen Verhandlungen über die neuen Getreide-Verträge im Handelstage in Berlin mitgemacht. Dort tagte vor einigen Jahren eine Konferenz von Vertretern der russischen Getreideexporteure und von dänischen, norwegischen, holländischen und deutschen Getreideimporteuren, und damals ist mit Not und Mühe, besonders auf Betreiben der deutschen Importeure erreicht, daß die Gerste nur noch mit einer sogenannten Schmutzklausel oder Besatzklausel gehandelt wird. Sie darf nur 3 Prozent Schmutz und $1\frac{1}{4}$ Prozent Hafer enthalten. Alles, was darüber hinaus an Schmutz vorhanden ist, muß von den Verkäufern bar vergütet werden. Darauf führt sich die Verbesserung der Gerste zurück und nicht auf etwaige Bestrebungen der Konsumvereine.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ein Wort möchte ich erwidern zu Herrn Abg. Müller (Brafe). Er sagte, es sei nicht nötig gewesen, festzustellen, daß er und Herr Dursthoff verschiedener Auffassungen seien, weil das in ihren Reden zum Ausdruck gekommen sei. **M. H.!** Wenn die beiden Herren verschieden stimmen würden, dann wäre das richtig. Aber wenn ich Herrn Müller (Brafe) richtig verstanden habe, so wird er für den Antrag Driver stimmen. (Abg. Dursthoff: Hoffentlich!) Hoffentlich sagt Herr Abg. Dursthoff. Ich habe nichts dagegen. Wenn er aber gegen den Antrag Driver stimmt, dann stimmt er gegen die Besteuerung der Molkereigenossenschaften. Also er will die Besteuerung der Molkereigenossenschaften, stimmt aber dagegen.

M. H.! Was Herr Abg. Müller (Nuzhorn) gesagt hat, so kann ich mit zwei Worten darauf erwidern. Er sagte, ein Warenhaus des Bundes der Landwirte kennt er nicht, eine „Verkaufsstelle“ gibt es nur. **M. H.!** Das ist eine recht große „Verkaufsstelle“, und Herr Müller (Nuzhorn) wird mir gestatten, diese Verkaufsstelle weiter Warenhaus zu nennen, denn dies Warenhaus des Bundes der Landwirte das verkauft zunächst alle Bedarfsartikel, wie Herr Abg. Müller (Nuzhorn) sagt, die im landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich sind, von den Eisenartikeln, die der Schmied liefert und macht, bis zu den künstlichen Düngemitteln und dem kleinsten Saatgetreide. Damit ist es aber nicht aus, denn in den Verkaufslisten dieses Warenhauses, genannt „Verkaufsstelle“ nach Müller (Nuzhorn), da werden auch Töpfe und Kessel, Waschmaschinen und alle hauswirtschaftlichen Geräte ver-



kauft, die sonst von dem Mittelstand verkauft werden. M. H.! Also die Wirkung dieser Verkaufsstelle — ich nenne das Warenhaus — ist genau dieselbe, wie die jedes anderen Warenhauses auch ist. Dann sagte Herr Abg. Müller (Nuzhorn), er bäte Tanzen (Heering), fortan das Verkaufsstelle zu nennen, wenn er, wie er das ja so viel täte, herumzöge im Lande. Ja, meine Herren, dies Herumziehen das tun wir für unsere Ueberzeugung und um Aufklärung denjenigen zu bringen, die so denken wie Sie, Herr Müller (Nuzhorn). (Heiterkeit.) Und Sie werden uns das nicht verbieten, und vor allen Dingen werde ich mir weiter die Freiheit gestatten, auch in Ihre nahe Umgebung zu kommen, um da zu versuchen, daß Licht werde.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Herr Abg. Tanzen (Heering) hat soeben behauptet, ich hätte heute morgen erklärt, ich würde für den Antrag Driver I stimmen. Soweit ich mich erinnere, habe ich heute morgen nicht reden können, ich habe nur zur Geschäftsordnung einige Worte gesagt. Durch den Lauf der Verhandlungen bin ich aber dazu gekommen, gegen sämtliche Anträge stimmen zu müssen, ich werde warten, bis die Regierung mit einer Aenderung des Gesetzes kommt und dann überlegen, was zu tun ist.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) erkläre ich, ein Warenhaus des Bundes der Landwirte gibt es nicht. Er hat dafür wahrscheinlich seine Instruktionen und Kenntnisse aus freisinnigen Blättern bezogen, die in der Regel falsch oder wenigstens ungeheuer unzuverlässig sind. Ich möchte ihn bitten, daß er eine Zeitlang ein agrarisches Blatt liest, dann wird er andere Ansichten und Kenntnisse bekommen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich will ganz kurz meine Abstimmung begründen. Aus den Erklärungen der Staatsregierung glaube ich entnehmen zu können, daß, wenn heute der Antrag des Abg. Feldhus angenommen werden sollte, also der Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen werden sollte, die Staatsregierung dem nicht zustimmen wird, daß sie aber bereit ist, auf Grund der Stellung, die der Landtag heute einnimmt, in erneute Erwägungen einzutreten über eine befriedigende Lösung der ganzen Frage. Unter diesen Umständen hat nach meiner Ansicht die heutige Abstimmung im wesentlichen nur die Bedeutung, die Stellungnahme des Landtages bezw. der einzelnen Richtungen im Landtage kundzugeben. Ich halte es deshalb für mich wichtig, für denjenigen Antrag zu stimmen und zwar nur für denjenigen Antrag zu stimmen, der meiner Anschauung am nächsten kommt und das ist der Antrag Tanzen (Rodenkirchen). Der Antrag ist durchaus durchführbar und er ist für mich der gerechteste, weil durch ihn der Ertrag sämtlicher eingetragenen Genossenschaften gleichmäßig zur Steuer heran-

gezogen werden würde, genau wie der Ertrag eines jeden einzelnen Gewerbebetriebes. Ich habe das nur sagen wollen, weil ich bei der ersten Lesung für den Antrag Feldhus gestimmt habe, damals lag der Antrag Tanzen (Rodenkirchen) noch nicht vor.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich habe von heute morgen bis jetzt geschwiegen, und werden Sie mir wohl gestatten, wenn ich noch einige Worte sage. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat darauf hingewiesen, daß ich irgendwo hinaufgeklettert sei und nun nicht wieder herunter könne. Ich kann Herrn Abg. Müller versichern, daß ich mich nie wohler gefühlt habe, wie jetzt. Herr Müller (Nuzhorn), Sie mögen von den Anträgen annehmen, welchen Sie wollen, ich erreiche das, was ich erreichen will: eine bessere Behandlung der Molkereien! M. H.! Es ist ursprünglich das ganze Vorgehen doch nur daraus entstanden, die Molkereien gegen das Vorgehen der Regierung zu schützen, alles andere haben die Verhandlungen im Ausschusse und im Landtage hineingebracht. Heute bei den ganzen Verhandlungen sind die Molkereien Nebensache gewesen, es hat sich alles um die Konsumvereine gedreht. Ich wollte ursprünglich nur die Molkereien freigelassen wissen und stehe noch auf dem Standpunkte, daß sie ungerecht gefaßt werden. Es ist eine Besteuerung, die unerträglich wirkt, wenn sie so durchgeführt wird, wie die Regierung sie durchgeführt wissen will. Die Molkerei Rodenkirchen, um ruhig den Namen zu nennen, hat darnach künftig einen Reingewinn von 130 000 M zu versteuern, das ergibt eine Steuer von 5000 M, wenn man nicht auf 5 % hinaufgeht, dazu kommen Kommunalsteuern von 200 %, es macht das also im ganzen 15 000 M Steuer für eine Molkerei. M. H.! Nun zu den Kommunalsteuern. Der Ort Rodenkirchen ist von dem Bezirk, aus dem sich die Molkerei-Genossenschaft zusammensetzt, aus dem sie ihre Milch bezieht, nur ein ganz kleiner Teil, er ist aber derjenige Teil, der die Hand darauflegt. Er sagt, die Molkerei ist in unserem Ort, sie wird hier zu den Staatssteuern herangezogen, also muß sie hier auch zu den Kommunalsteuern herangezogen werden. Ich glaube, das macht die halbe Steuer der ganzen Gemeinde aus. Das ist ja eine ganz schöne Einrichtung und wenn wir diese auch hätten, würde ich noch einen Augenblick stillschweigen. (Heiterkeit.)

Der Antrag Tanzen trifft daselbe, was ich anfangs wollte, ziemlich genau, er hat mir nur zuviel Worte und fürchte ich, daß da wieder eine Klappe aufgemacht werden kann, wodurch das verhindert wird, was der Antrag will.

Dann darf ich wohl ausführen, wie ich über die Besteuerung der Konsumvereine denke. Wir haben in unserem Einkommensteuergesetz den Begriff „Einkommen“ und der ist so gefaßt, daß Einkommen dasjenige ist, was man an Einkommen bezieht. Die Konsumvereine haben aber kein Einkommen, die ersparen den Mitgliedern nur etwas, und, meine Herren, das ist etwas, was man nicht besteuern kann.



Es gibt doch Leute, die gleich ihr Einkommen ausgeben und andere, die es zur Hälfte zurücklegen und wieder andere, die noch mehr gebrauchen, als was sie an Einkommen haben. Ich glaube aber nicht, daß die Mitglieder der Konsumvereine viel übrig haben werden. Dann ist gesagt worden, die Molkereien wären gewerbliche Unternehmungen, sie kauften die Milch, lieferten die Butter und verdienten dabei. Die Molkereien kaufen keine Milch, meine Herren, die Molkereien sind nur die Sammelstellen für die Genossen. Die Genossen bringen die Milch zu den Molkereien. Anstatt daß sie sie früher im Hause jeder für sich zu Butter verarbeiteten, wird das in der Molkerei gemeinschaftlich gemacht. Die Butter wird verkauft, der Erlös wird als Milchgeld verteilt, und zwar nach Maßgabe der gelieferten Literzahl. Das ist kein Kaufen und Verkaufen, das ist nur eine andere Bearbeitung der Milch, man tut es jetzt nicht einzeln, sondern gemeinschaftlich.

Ich hoffe, daß die ganzen Erörterungen dazu beitragen werden, die Sache zu klären, denn so, wie es jetzt ist, kann es unmöglich bleiben.

Ich möchte nun zu meinem Antrage zurückkommen. M. S.! Er ist in erster Lesung angenommen und möchte ich bitten, ihn auch in zweiter Lesung anzunehmen. Wie ich eben schon gesagt habe, ist es für mich einerlei, welchen Antrag Sie annehmen, aber im großen ganzen halte ich es für gerechter, wenn wir einen glatten Schnitt machen, indem wir die Sache aus dem Gesetz herausbringen. Die Konsumvereine durch diese Besteuerung zu erdroffeln, das können Sie niemals fertig bringen. Dazu gehört eine andere Steuer, eine Umsatzsteuer, dann werden sie zu Kreuze kriechen oder auch nicht. Aber ob sich ein Landtag finden wird, der dafür eintritt, weiß ich nicht. Ich kann nur bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und zwar wird zunächst abgestimmt über den Antrag 2, das heißt, nachdem die Nummerierung eine andere geworden ist, über den Antrag 1. Dieser jetzige Antrag 1 lautet: „Annahme des Antrages des Abg. Driver I. Es ist von Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung schon heute morgen überreicht, wir stimmen also über diesen Antrag namentlich ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag auf Seite 1266 des Berichts annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben R.

Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein, Schulz nein, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) fehlt, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf ja, Behrens nein, Berding ja, Brumund nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver I ja, Driver II ja, Dursthoff ja, Enneking nein, Feigel ja, Feldhus nein, Fick nein, v. Fricke beurlaubt, Gerdes beurlaubt, Hartong fehlt, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann nein, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje nein, Meyer nein, Müller ja, Mohr

nein, Müller (Nuzhorn) ja, Müller (Brake) nein, Plate ja.

Der Antrag ist mit 26 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 2: „Annahme des Antrages Tanzen (Rodenkirchen)“. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich bitte auch zu den Anträgen 2 und 3 um namentliche Abstimmung.

Präsident: Also wir stimmen namentlich ab über den Antrag 2: „Annahme des Antrages Tanzen (Rodenkirchen)“. Die Abstimmung beginnt jetzt mit dem Buchstaben S. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein, Schulz nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) beurlaubt, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens nein, Berding nein, Brumund ja, Bull nein, Dannemann nein, Dörr ja, Driver I nein, Driver II nein, Dursthoff nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick nein, von Fricke beurlaubt, Gerdes beurlaubt, Hartong fehlt, Heitmann nein, Henn nein, Heller nein, Hollmann nein, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer nein, Müller nein, Mohr nein, Müller (Nuzhorn) nein, Müller (Brake) nein, Plate ja, Rebenstorf nein.

Der Antrag ist mit 32 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt namentlich ab über den Antrag 3, früher Antrag 4: „Annahme des Gesetzentwurfs mit dem Wortlaut, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist.“ Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben T. Ich bitte die Herren, die den Antrag, den ich eben verlesen habe, annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) fehlt, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund nein, Bull ja, Dannemann nein, Dörr nein, Driver I nein, Driver II nein, Dursthoff nein, Enneking ja, Feigel nein, Feldhus ja, Fick ja, von Fricke fehlt, Gerdes fehlt, Hartong fehlt, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann ja, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, Meyer ja, Müller nein, Mohr ja, Müller (Nuzhorn) nein, Müller (Brake) nein, Plate nein, Rebenstorf ja, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Schulz ja, Steenbock nein.

Der Antrag ist mit 23 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 4 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck oder darf ich annehmen, Herr



Antragsteller, daß der frühere Antrag zurückgezogen ist? (Abg. Tappenbeck: Ich bin damit einverstanden.) Der erste Antrag ist also zurückgezogen. Es kommt daher nur der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tappenbeck zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Es wird die Richtigkeit der Abstimmung bezweifelt, weil 24 und 19 mehr Stimmen ergeben, als die Zahl der anwesenden

Abgeordneten. Wollen die Herren, die gegen den Antrag sind, sich nochmals erheben. — Geschicht. — Die Herren Schriftführer zählen jetzt 23 Stimmen. Das Abstimmungsresultat ist dasselbe, der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Die Tagesordnung der morgigen Sitzung ist Ihnen bereits mitgeteilt, ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr.)

